

Ein Nachtrag

zu dessen Selbstvertheidigung,

pon

Dr. Paul Wigand.

Mannheim,

Berlag von Friedrich Baffermann.

4844

Vertheidigung Jordan's.

Ein Nachtrag

zu bessen Selbstwertheidigung,

pon

Dr. Paul Wigand.

Mannheim.

Berlag von Friedrich Baffermann.

1844.

Dr. Sylvester Jordan.

8° Hass. pers. ciro. 39

LANDES-BIBLIOTHER EASSEL (21.1942.32.11)

Lieber Jordan!

Als ich einst den fauren Weg, die unendlichen Treppen des Schloßberges hinauf, in Dein Gefängniß zurückgelegt hatte, entschloß ich mich, mit schwerem Herzen, Dich zu fragen, ob denn wirklich In dicien gegen Dich vorlägen, wie ich zu meiner Bekümmerniß vom Herrn Inquirenten so eben gehort hätte.

Da maßest Du, mit aufwallendem Gefühl, den Gerichtsherrn, und sprachest: Indicien? Sie gegen mich Indicien? Mit allem Wirthshausgeklatsch und allen Straßenmahrchen wird man nie ein juristisches Indicium gegen mich aufzubringen vermögen!

Der Inquirent zuckte die Achseln; und während er seine Ueberzeugung nicht in Abrede stellte, misbilligte er es, daß ich von der Untersuchung gesprochen hatte. Du aber wandtest Dich mit Nuhe und Milbe, aber tief bewegt, zu mir, legtest beide Hände auf meine Schultern, und sagtest: Lieber Bater, theuerster Freund,

blicke mir in die Augen, durchhohre mich mit Deinen Blicken, schau' mir in die innersten Tiesen meines Herzens, ob Du da ein verbrecherisches Geheimniß meiner Seele sindest. Dann drücktest Du mich mit alter Liebe und Innigkeit an Deine Brust; und ich schied von Dir mit vollster Ruhe und seskester Ueberzeugung, ohne daß die rasselnden Schlösser der Kerkerthüre mich erschreckten.

Daß ich heute noch, wie damals, fest an Deine Unschuld, und Dein gutes Recht glaube, habe ich Dir wenigstens burch biese, sonst anspruchlosen Blätter,

Inhalt.

die ich zu Deiner Vertheidigung schrieb, beweisen, und zugleich Dir meine heißesten Wünsche aus liebevollem Herzen senden wollen.

Weglar, am Sylvesterabend 1843.

Dr. Paul Wigand.

§. 1.	Cinseitung. Untersuchung und Berurtheilung Jor- bans. Des Verfassers Berhältniß jum Angeschul- bigten, und sein Beruf zur Vertheidigung S	eite	1.
§. 2.	Allgemeines über den Gang der Untersuchung, und die Art, wie sie den Angeschuldigten in ein höchst nachtheiliges Licht stellt	, ,	5
§. 3.	Jordans früheres Leben; sein Charakter und feine Gesinnung, aus denen nirgends ein Berdachts- grund gegen ihn zu entnehmen ist	. #	8
§. 4.	Meine Bekanntschaft mit ihm; die enger geschlof- fenen Berhältnisse, und sein Leben in Soxter. Ferner Charakteristik		13
§. 5.	Die ihm bei seiner Rücksehr nach Marburg erwiessenen Chrenbezeigungen, und sein dabei überall gezeigtes loyales und gemessenes Benehmen. Nirsgend eine Spur von positischer Erregtheit	"	17
§. 6.	Die Untersuchung. Die Denunciation des Eriminalwerbrechers, Apotheker Obring, ihre einzige Grundlage. Neue Beweise, daß seine Angaben falsch und erlogen sind. Urkundliche Belege zur		
	Charakteristik dieses Menschen, der als Zeuge vol- lig zu verwerfen ift	"	22

	Die Motive, die den Obring zum falschen Ansgeber machten. Der frühere Mißbrauch, den er mit Jordan's Namen, unter der Madke eines genauen Berhältnisses getrieben hatte. Bürdigung der Ausfagen der übrigen völlig verwerslichen Zeusen Kühl, Clemm, Habich. Sie haben keine formelle Gültigkeit, enthalten keine formelle Gültigkeit, enthalten keine formelle Gültigkeit, enthalten keine formelle Gültigkeit, enthalten beine formelle Gültigkeit, enthalten keine direkte Anschuldigung, und sind an sich wiedersprechend und völlig unglaubhaft Seit	e	31.
§. 8.	Fernere Würdigung dieser Zeugen-Aussagen. Der objektive Thatbestand. Die Revolution, sowohl in Bezug auf Deutschland, als auf Kurhessen. Das Geseg von 1795, und sein Berhältniß zur Zeit. Jordan nach seinen Grundsägen, nach seiner Lebensbildung und nach seinem Charakter, nach seinen Unsichten von Revolutionen, und nach seiner Stellung zum hessischen Bolke, ein Mann, zu dem man sich durchaus nicht des mindesten Verdachtes einer Theilnahme an revolutionären Plänen verzsehen konnte		44
§. 9.	Sein Leben, seine Thätigkeit, und sein Benehmen vom Herbst 1832 bis zur Ausstöfung des Landtags, im Februar 1833; sede Berdächtigung niederschlagend, und documentirt durch vertrausliche Briefe, bie er in dieser Newigde Schrieb	,	53
§. 10.	Jordan's Ankunft zu Höxter mit seiner Familie am 22. März. Ursachen seiner baldigen Kücksehr nach Marburg, und die beabsichtigte Ferienreise nach Frankfurt und Heidelberg. Böllige Widerlegung der hierauf bafirten Indicien (VI. VII. VIII.), wornach Döring ihn durch Degeling zum Negiezungsantritt in Ludwigsburg berufen habe, und daß er deshalb plöglich und eilig von Höxter absereis sei		CO
§. 11.		"	60

	Gegentheil zeigt das ganze Berhalten und die ruhige Abreise desselben, daß die Revolutionäre ihm die turbulenten Zustände, die sie erwarteten, noch verheimsichten. — Die Zusammenkunft mit dem flüchtigen Posen Michalowsky (XI.) war kein vertrauter Umgang, sondern ist als eine völlig unschuldige und unverdächtige Begebenheit nachgewiesen	Seite	71
§. 12.	Betheiligung an dem revolutionären Presverein (XII.), nicht erwiesen, sondern vollständig widerslegt. — Eine Correspondenz mit Döring (XIII.) ist nirgend erwiesen. Aller Berdacht verwandelt sich in das Gegentheil, weil Döring's Briefe nicht den mindesten Eindruck auf Jordan machten, und nicht beantwortet wurden. Dem Schluß von einer Mißstimmung des Angeklagten auf eine Geneigtheit zu staatsseindlichen Unternehmungen (XIV.) sehst es an jedem bewiesenen Fundament und juristischem		
§. 13.	Halt Biderlegung der ersten drei Indicien. Jordan hatte nie Umgang mit inländischen oder auswärtigen Nevolutionären, als solchen. Keine einzige gravirende Thatsache steht erwiesen sest. Er hat mit Emissären nicht nur keinen Werkehr gehabt, sondern sie, bei der ersten Annäherung schnöde zu-		79 86
S. 14.	rückgewiesen	. "	
§. 15.	der Adresse Jordan's überschieft wurde (V.), bildet nicht nur kein Indicium, sondern es ergeben sich daraus bedeutende Gegenindicien	"	98 104

٣,

§. 16 .	Continue of the Continue of the Chile
	rafter haben ftets bemiefen, daß er beffen, mas
	man ihn anschuldigt, völlig unfähig war. Sein
	ganges Benehmen bis jur Eröffnung der Unter-
	suchung war tadelfrei, und bietet nicht die mindeste
	Spur eines Berbachts, wie mitgetheilte Briefftel-
	len documentiren und bewahrheiten
§. 17.	Das Benehmen des Angeschuldigten mahrend ber
	Untersuchung; vollständigste Seclenruhe und Re-
	wußtsein seiner Unschuld, stets ausgesprochen in

den während diefer Beit geschriebenen vertrauten

118

Seite 112

6. 18. Bei der wölligen Unverdächtigkeit des Angeschuldigten, nach feinem Leben und Charafter, mar die Denunciation Döring's feineswegs ein genügender Grund, die Untersuchung gegen ihn ju eröffnen. — Der subjeftive Thatbestand nirgend erwiesen. -- Rein einziger Beuge ift abgehört, der den min= deften Glauben verdiente. - Sammtliche Indicien ermangeln des juriftischen Beweises; fie gemähren feinen Schluß auf bas criminalrechtliche Beweisthema felbft, und find überall durch Gegenindicien widerlegt. — Nochmalige Zusammenstellung der Indicien und Gegenindicien. - Schluf-Refultate. - Unrichtige Interpretation und Anwendung bes Hochverrathsgeseges von 1795. — Bertrauen auf die höhere Ginficht und Gerechtigfeit des furfürst= lichen Oberappellationsgerichts .

Der Professor Sylvester Jordan murbe feit bem Frühighr 1839 "wegen versuchten Sochverraths, bezie-"hungsweise Beibulfe zu hochverratherischen Unternehmungen "und sonftiger Bergeben", zur Untersuchung und Saft gezogen, und ift noch beute eingeferfert.

Jordan ift mein Schwiegersohn, und ein Freund, ber mit unermeglicher Liebe, Treue und Aufrichtigkeit ftets an mir bing. Bon Natur offen, wahr, hingebend, glaubte ich nie, baf ein Geheimnif feiner Seele mir verborgen geblieben fei, und so hatte ich auch nie im Traum mir bie Möglichkeit gedacht, daß Klecken an feinem mannlichen Charafter haften, daß Berbrechen, wie die angeschuldigten, ihn jum Beifall, gur Theilnahme hatten verlocken konnen. Wie groß war baher mein Schmerz, mein Entsetzen, als ich von jenen ftrengften polizeilichen und richterlichen Magregeln Kunde erhielt. Doch ich wurde fogleich wieder beruhigt, indem er felbst mit ungetrübter Seelenruhe mir die fefte Berficherung und Betheurung gutom= men ließ, bag an ber ganzen Sache nichts mahr fei, als bie Bosheit seiner Angeber, aufgestachelt von dem haß seiner Feinde.

Wir haben barauf mit Gleichmuth bas Unabwendbare ertragen, ruhig bem schneckenartigen Gange ber Untersuchung uns gefügt; und bie Soffnung hat uns von einem Tage jum andern gehalten und gehoben. Go find Jahre verfloffen im wogenden und leife lindernden Strome der Zeit, und wir haben fo Schweres in Geduld ertragen, was wir früher für unglanblich gehalten hatten.

Endlich theilte ein Blit die gewitterschwangere Luft. Es wurde das Urtheil eröffnet, welches dahin lautete:

"Daß der Professor Dr. Sylvester Jordan, unter Entbindung von der Justanz hinsichtlich der Anschuldigung des versuchten Hochverraths durch Theilnahme an einer hochverrätherischen Verschwörung, wegen Beihülfe zum versuchten Hochverrath durch Nichthinderung hochverrätherischer Unternehmungen, unter Anrechnung eines Theils der Untersuchungshaft, zu einer fünssährigen Festungsstrafe, neben Dienstentsehung, Verlust des Nechts, die kurhessische Nationalkokarde zu tragen, und in die Kosten der Untersuchung zu verurtheilen sei."

Jordan, ben ich fo oft mabrend ber Untersuchung fprach, hatte über bas Fattische ber Anklagen nie mit mir gesprochen, hatte nie eine Bebenklichkeit geaußert, auf den ganzen Ballaft ber Aften gar keinen Werth gelegt, sondern mir nur im Allgemeinen feine Unfchuld betheuert, an der gu zweifeln ich nicht den mindeften Anlaß hatte. Wie fehr war ich baher jest durch biefe Sentenz überrascht, und schmerzlich betroffen. Ich las bie weitschichtige Arbeit und las fie wieder. Ift bas der Jor= ban, frug ich mich, ben bu fo lange kannteft? War ber Jordan, bem bu fo großes Bertrauen fchenkteft, folder Dinge fähig; sollst du an seinem Herzen oder an seinem Verstande zweifeln? Aber wieder war Jordan, voll Selbstvertrauen, erfüllt von bem Bewußtsein seiner Unschuld, ber Erfte, ber mich beruhigte, Und da ich ihn immer, in Reden wie in Handlungen, burchaus wahr und offen gefunden habe, fo war mir fein ganzes während ber Untersuchung von Anfang bis zu Ende bewiesenes, unverstelltes, freies Benehmen von größter Bichtigfeit für meine Ueberzeugungen.

Fordan's politische und ftaatsrechtliche Grundsätze sind bekannt, und von ihm öffentlich gelehrt und ausgesprochen worben.

Er hat auch vielfach Unzufriedenheit über bestehende Zustände geäußert, Reformen gewollt, und Verbefferungen im Rleinen wie im Großen fehnlich gewünscht; aber ich habe nie anders gefunden, als daß bei ihm Chrfurcht vor Recht, Ordnung und Gefet fich mit warmer Liebe für das engere und weitere Bater= land paarten, und daß er die Wiffenschaft bes Staatsrechts auf geschichtlichen Grundlagen fortbaute. Ueber Anfichten und Meinungen hat Niemand mit ihm zu rechten, beim bie Berfaffung bes Staats, bem er biente, gestattete ihm freie Deinungeaußerung. Aber leiber hatte feine Stellung ale Landtaasbeputirter es veranlagt, daß er mit ber Staatsregierung ganglich gerfiel. Das ist offenkundig! Ift er zu weit gegangen, oder ist er verkannt worden; hat er geirrt oder recht gehandelt: ich habe bas nicht zu untersuchen. Das aber weiß ich, daß er es ftets aufrichtig meinte, daß er immer in feinem guten Recht zu sein fest glaubte, und völlig harmonisch mit fich felber war. Auch das ist gewiß, daß Jordan, schon ehe es zu einer Untersuchung fam, gang auffallend gurudigefest, daß er tief gefrankt, ja als ein Berbachtiger überwacht wurde. Die Entscheidungsgrunde felbst zeigen uns bie und ba im hintergrunde die Gewitterwolfe, die fo spat fich noch auf fein Saupt entladen follte.

Wäre Jordan irgend einer Verschuldung geständig ober überwiesen; ich dürfte als Mensch und Vater ihm Theilnahme schenken; ich würde ihn beklagen, aber nichts zu beschönigen suchen. In ihm bliebe doch noch Gutes, Großes, Achtungswerthes genug, um Gründe der Vertheidigung, der Entschuldigung für ihn zu sinden. Aber er behauptet, daß er völlig unschuldig sei. Dies glauben Alle, die ihn näher kennen, und bis in ferne Lande verbreitet sich das Vertrauen und der Glaube an seine Unschuld. Oder könnte man ihm und seiner Familie so große, so lebhafte Theilnahme beweisen, und zugleich ihn für schuldig halten, also die Verbrechen billigen, die er soll begangen haben? Ift er aber für unschuldig zu halten, wer könnte es besser wissen, und fester davon überzeugt sein, als ich. Das traute, enge, innige Verhältniß, in dem er zu mir

S. 2.

stand, macht es fast unmöglich, daß ein solches Treiben, wie es uns das Ersenntniß malt, sich mir nicht hätte verrathen sollen. Eben weil er mir stets sein ganzes Herz eröffnete, ist es auch eine heilige Pflicht für mich, ihm zur Seite zu treten und öffentlich zu bekennen, daß ich an seine Unschuld glaube.

Freilich leben wir nicht mehr in ben einfach ehrenhaften Beiten, wo ein freier unbescholtener Mann, wenn er ohne Beweise boslich angeklagt wurde, am Konigsstuhl seinen Kinger auf die Kreuzesform bes Schwertgriffes legte, und schwur, baß er der That, deren man ihn beschuldige, frei sei, wo dann feine Freunde, biedere, ehrenhafte Manner (conjuratores) hinautraten und den Glauben an feine Unschuld mit beschwuren; worauf ber Angeklagte frei und ledig aus bem Gerichtstreise hinausschritt. Die Formen haben sich fünftlicher ansgebildet, und es gehört ein großer Apparat dazu, die innere Neberzeugung bes Angeklagten und feiner Freunde jur juriftifchen Wahrheit zu erheben, fie zur richterlichen Anerkennung zu bringen. Es fehlt nun nicht an Juriften, bie fur Jordan bie Feber ergriffen haben, und er felbft, ber feste ungebeugte Mann, war im Stande, das alte Sprudwort, bag Niemand fein eigener Urat fein foll, welches man auch mit Recht auf gerichtliche Anklagen ausgebehnt hat, zu Schanden zu machen, und mit ungeschwächter Geisteskraft und scharfem juriftischen Tatt fich felber zu vertheidigen. Aber es wird ihm wohl thun, auch ben Mann unter feinen Bertheibigern gut feben, an bem er stets mit kindlicher Liebe hing, der ihn beffer kennt, als Alle, bie für ihn Wort und Feber erheben, und ber über manche Gegenstände mehr als fie, ja mehr als ber Angeklagte felbft, zu fagen vermag.

So wolle benn ein hoher Gerichtshof auch mir erlauben, zu der Vertheidigung des Angeklagten diesen Nachtrag zu den Akten geben zu dürfen, und den bedeutenden Unständen, die ich zur Entkräftung der Entscheidungsgründe des Urtheils erster Instanz vorzutragen im Stande bin, eine billige und gerechte Verücksichtigung schenken.

Die Untersuchung hat keine Beweise gegen Jordan ergeben, und da die Praxis in Kurhessen die Lehre der Doktrin, daß auch in peinlichen Sachen der subjektive Thatbestand durch Indicien vollständig bewiesen werden könne, angenommen hat, so hat man mit großer Mühe einen künstlichen Beweis componirt, und das Urtheil spricht S. 141 aus: "daß die "Voraussehungen, welche die Doktrin zu einem vollständigen "Anzeigendeweise erfordert, im vorliegenden Falle unzweiselhaft "vorhanden seien, indem die bewiesenen Umstände in ihrer Ver-"bindung nach den Gesehen des Denkens und nach der gemeinen Erfahrung zu der Gewisheit der zu erweisenden Thatwache (Mitwissenschaft) hinsühren, ohne daß dabei die, unter "der Voraussehung einer ganz ungewöhnlichen Verkettung der "Umstände gedenkbare Möglichkeit des Gegentheils berücksichtigt "werden könne."

Jordan's feste juriftische Ueberzeugung, die er gegen feinen Nichter aussprach, ift nach S. 141: "daß keine einzige "ber ihm vorgehaltenen Anzeigen auch nur halb bewiefen fei . . . "und es konne ein Umftaud fo lange als eine Anzeige juriftisch "nicht aufgefaßt werden, als berfelbe auf eine andere unver-"dächtige Weise erflärt werden fonne." Diefer Unficht ift Jordan noch hente. Er schrieb dem Freunde am 14. Juli 1843: "Geftern wurde mein Urtheil publicirt, und was ich "für völlig unmöglich hielt, ich wurde verurtheilt. Berliere, "lieber Bater, nicht ben Muth; benn bie Entscheidungsgrunde "find burchans unhaltbar, gebaut auf nichts beweifende Beugen-"ausfagen, und auf burchaus unerwiesene Indicien. Das Ge-"richt hat alle bie einzelnen Indicien felbft nicht als erwiefen "angenommen, aber gleichwohl biefe Wahrscheinlichkeiten, bie "rechtlich nicht einmal als folche gelten können, zusammenge-"gahlt, und nach einer feltsamen Rechnung, in ber Summe "eine Gewißheit angenommen. Die Entscheidungsgrunde find "in Wahrheit eine fophiftische Anklageafte, bei ber alle für "meine Entschuldigung sprechende Grunde nicht einmal erwähnt, "geschweige gewürdigt ober widerlegt sind." ... Ueber mich "darst Du übrigens ganz und gar nicht in Unruhe gerathen; "ich bin und bleibe der Alte, den das Unrecht nicht beugen, "geschweige brechen soll."

So ruhig schrieb der Anglückliche nach dem entsetlichen Urtheil; und nachdem seine strengste Bewachung wieder in Gefängniß verwandelt worden war, setzte er sich getrost nieder, und sing an, seine Appellationsschrift auszuarbeiten.

Er behauptet, man habe feine Entschuldigungegründe (birefte ober indirefte Entschuldigungebeweise) nicht erwähnt. Das ware hart! Freilich scheint es mir fo; benn auch ich wurde abgehört, und finde meine Aussage nirgend erwähnt. Mur bei ber vielfach ausgebeuteten "plöglichen und eiligen Wieberabreise von Borter," die ich bemnachft aufs vollständigfte aufklären werde, wird in ben Entscheidungsgründen S. 109 gefagt: "Mebrigens ift hier besonders auch hervorzuheben, daß "von der Ehegattin und den Schwiegereltern des Ange-"klagten über ben Zweck ber plöglichen Abreise bes Letteren ver-"ichiedene von einander abweichende, und zum Theil mit ben "Anssagen bes Angeklagten selbst im Widerspruch stehende An-"gaben gemacht worden find." War bie Reise eine unschuldige, völlig gerechtfertigte Familienbegebenheit, Die sich vor Jahren gutrug, fo fann fein Richter in ber Welt barüber conforme Angaben ber verschiedenen Familienglieder erwarten. Wefentliche Widersprüche find gewiß nicht vorhanden. Aber wohl bin ich erftaunt, daß man auch die Schwiegermutter verhört, und auf ihre Aussagen einen Berdacht gebaut hat, ba bieselbe boch notorisch, und nach ben zu ben Aften gebrachten arztlichen Atteften, an einer Geifteofrantheit litt, Die jebe gerichtliche Bernehmung unterfagte.

Lief't man überhaupt diese Entscheidungsgründe, als das Mesultat jener mühseligen Untersuchung, die ein künstliches Netz um den Juquissten zu ziehen suchte, so bemächtigt sich unser einiger Mismuth. Nichts wie Schatten fallen auf den Charafter des Mannes, wenn auch nur mit leisen Dinten

hingeworfen. Alle Mühwaltung ber untersuchenden Richter ift auf die Berbachtsgrunde allein gerichtet, und boch foll ber 3n= quirent im Laufe ber Untersuchung auch alles bas erwägen und berücklichtigen, was zur Bertheibigung bes Angeschuldigten gereicht. Wir finden aber nirgend eine folche Theilnahme. Wenn wir die Darftellung burchgelesen haben, so fühlen wir und unbefriedigt in diesen Zusammenftellungen gravirender Thatsachen über Jordan. Seine überall hervorgehobene Paffivität und als ichlau gebeutete Borficht, feine wechfelnden Leibenschaften, fein zweibeutiges, schwankenbes Wefen, Die Schwäche eines Mannes von folder Stellung im Umgang mit folden Menfchen, und zulett noch bas laut getabelte Benehmen bes Un= geflagten in ben Berhoren, bas gar nicht bem Bilbe eines Mannes entspreche, ber sich von aller Schuld frei wiffe: bas Alles wirft einen folden Schatten auf Jordan, daß wir ibn gar nicht wieder zu erkennen vermögen; ibn, ben wir wegen seines Berftandes, wegen feiner Renntniffe, feiner Gefinnung, und feines offenen biederen Charafters fruber fo boch achteten, ben wir nur im Bertehr mit gediegenen, geiftreichen Mannern, im Umgang mit gelehrten, unbescholtenen und rein gesinnten Freunden une bachten.

Ich habe über diese Indicien, über diese Erzählungen sogenannter Zeugen vielsach nachgedacht; dann habe ich auch sein Leben, und seine so oft ausgesprochenen Gesinnungen überdacht, unsern trauten Umgang mir vergegenwärtigt, und seine Schriften und Briese durchblättert; und es befestigte sich in mir die Ueberzeugung, daß man ihn völlig verkannt habe. Die Untersuchung war von vorn herein der sesten Ansicht, daß Jordan Theil, wenigstens Mitwissenschaft haben müsse, daß er überwiesen, oder zum Geständniß gebracht werden könne. Es ist dies ganz gewiß. Wie nun durchaus keine direkten Beweise der Schuld auszusinden waren, wie Jordan unerschütterlich sest, sede Anmuthung, wahrheitswidrige Geständnisse abzulegen, zurückwieß, mußte man sich mit Indicien begnügen, die man nun auf zede Weise anzuhäusen, und in das schärsste

Licht zu stellen suchte, um des erwarteten Resultats einer so wichtigen Untersuchung nicht verlustig zu gehen.

Aber auch der Angeschuldigte, wenn er gleich behauptet, daß auf seine Vertheidigungsgründe nicht die genügende Nücksicht genommen sei, hat doch, wie es mir scheint, nicht Sorge genug angewendet, Gegendeweise zu sühren. Es gab wohl noch Thatsachen, welche sowohl jene Indicien als Veweismittel direkt zu zerkören, wie auch die aus ihnen gezogenen rechtlichen Folgerungen zurückzuweisen und aufzuheben noch einleuchtender im Stande waren. Aber Jord an baute zu sest darauf, daß die gegen ihn gedrauchten Veweismittel gar keinen criminalistischen Werth hätten, daß sie weder selbst juristisch erwiesen sein, noch hinsichtlich der Anschuldigungen irgend beweisende Kraft hätten. Im Gesühl seines guten Vewusstseins und seiner Uederzeungend, bei der Festigkeit seiner Rechtsansicht, hielt er es sür genügend, ruhig Alles das abzulehnen, was ihm unwahr, unsannehmbar, sa oft undenkbar erscheinen mußte.

Ich bin im Stande, über manche Ergebnisse, auf die ein übergroßes Gewicht ist gelegt worden, noch erläuternde Aufschlisse beizubringen, sie in das Leben und die Ereignisse des Angeschuldigten als ganz unschuldige Thatsachen einzussechten; ich kann als Zeuge über Vieles mitsprechen und Jeder wird das für Pflicht des Menschen, des Freundes und Vaters halten. Wenn ich dabei zugleich meine unumwundenen Ansichten über Jordan's Gesinnung und Charafter ausspreche, so werden Diesenigen, welche mein Leben und Wirken kennen, nicht zweiseln, daß ich lieber schwiege, als gegen die wahrste Ueberzeugung anstoßen möchte.

· §. 3.

Die "Begründung des Urtheile" sagt in dem Abschnitt, welcher "II Jordan" überschrieben ist: "Splvester Jor"dan, Doktor der Philosophie und der Nechte, ordentlicher "Prosessor der Nechtswissenschaft an der hiesigen Landes-Univer"stät und Beisiger der Juristensakultät, ist gebürtig aus Axams "in Tyrol, 49 Jahr alt, Vater von sechs Kindern und besitzt "einiges Vermögen. Er hat bei seinem Eintritt in den kur"bessischen Staatsdienst den Huldigungseid, und nach Erthei"lung der Verfassungsurkunde den Eid auf die Verfassung ge"leistet. — Derselbe hat in Abrede gestellt, nicht nur, daß er
"an einem revolutionären Complotte Theil genommen, insbe"sondere, daß er sich bereit erklärt habe, demnächst nach ersolg"tem Ausbruche der Revolution, in eine zu bildende proviso"rische Regierung als Mitglied oder Präsident einzutreten, sondern
"auch, daß er von den hochverrätherischen Unternehmungen
"auch nur Kenntniß gehabt habe."

Sobann geht bas Urtheil auf bie Beweisquellen über. Freilich batte baffelbe noch etwas mehr von dem Manne fagen follen, über beffen moralische und burgerliche Eriften; es bie Bernichtung aussprach. Das Gewicht ber Indicien, die Jordan's Schuld beweisen follen, hängt doch gewiß von feinem morali= fchen Charafter, von feinem vorausgegangenen Leben und Wandel mit ab. Der Umftand, daß viele Indicien, die gewöhnlich einer verbrecherischen Sandlung vorauszugehen pflegen, hier ganzlich mangelten, wurde fich unbezweifelt fofort in ein ftartes Gegenindicium verwandelt haben. Das leben eines Angeflagten wird und immer zeigen, ob außere Intereffen, Deigungen und Anfichten, Gefinnungen und Meugerungen, fein Benehmen vorher ober nachher, ihn verdächtigen, voer ob gegentheilige Wahrnehmungen bie nachfolgenden Indicien schwächen. Bier, wo es sich um ein politisches Verbrechen handelte, und ber Angeklagte ein öffentlicher Lehrer und Schriftsteller bes Staatsrechts war, fam es g. B. allerdings barauf an, welche Grundfate hat er in feinem Leben gelehrt und ausgesprochen? Weben feine Schriften irgend einen Fingerzeig für excentrische Ibeen, ober beweisen fie das Gegentheil? Sat man doch anderwarts ganze Untersuchungen bloß auf solche in Schrift und Lehre enthaltene Berbachtsgründe gebaut. Der Hauptwirfungefreis eines Profeffore ift im Kreis feiner Zuhörer, leicht entzundlicher Junglinge, wie es bamals fo Biele gab. Frage man Einen, ob Jordan

je durch Wort oder Andeutung sie ausgeregt hat, den Weg des Gesches und der Ordnung zu verlassen. Bon einem Vierziger ist ader schwerlich zu erwarten, daß er so schnell seine Grundsätze ändern und völlig umschlagen, daß er als Mann und Kamilienvater die Besonnenheit und Nuhe seiner Jugend plöglich vergessen sollte. Auch sind die Briefe und sonstigen Litteralien eines solchen Angeklagten gewöhnlich geeignet, Wahrscheinlichkeiten und Muthmaßungen für die betreffenden Indicien zu liefern. Es war daher auch der erste Schritt der polizeilichen und richterlichen Behörden, den sich gewiß völlig sicher wähnenden Mann in seinem Hause zu überraschen, und sich aller seiner Papiere zu bemächtigen. Warum schweigt das Urtheil, das den Raum gewiß nicht gespart hat, von dem Resultat dieser wichtigen Voruntersuchung?

Jordan hat und fein Leben felbft ergablt, namentlich in Justis heffischer Gelehrten-Geschichte (Marburg 1831). Er ist der Sohn eines redlichen Schuhmachers in einem Throler Dorfe, ber bei ben brudenoften Berhaltniffen feines Jugendlebens, ben göttlichen Funken, ber in jebe Menschenbruft gelegt ift, fo gu nahren und gu entflammen wußte, bag ein febr ausgezeichneter und fenninifreicher Mann aus ihm wurde. In jener biographischen Stizze hat er Gefinnung, Streben und Charafter keineswegs verborgen, vielmehr mit der Offenheit, bie ihn auszeichnet, uns in die Geheimnisse seines Lebens und feines herzens eingeführt. Er fagt felbft von fich: "Die Schule "bes Lebens hat ihn groß gezogen, in welcher, gläubig gesteht "er es, Gott felbst sein vaterlicher Erzieher und Führer war, "ber vorzüglich durch die Wunder ber Natur und die Vernunft,. "die einzigen unverfälschten göttlichen Urkunden, zu ihm fprach, "und die Lebensverhältniffe so vrdnete, wie es sein wahres "Glück erheischte. Freudig erinnert er sich noch an die mit bit-"terem Erant gefüllten Becher, die ihm von Zeit zu Zeit von "ber Borfehung gereicht wurden, benm ihre Wirkung war immer "heilbringend. Und fo haben die Schickfale feines bisherigen "Lebens, das in eine an Ereigniffen reiche Zeit fällt, ihn nicht

"nur zur wahren Erkenntniß Gottes, zu reineren Religionsbe"griffen geführt, sondern auch seine Erfahrungen bereichert, seine
"Gesinnung veredelt, seine Weltansichten und Grundfäße ge"läutert, und ihn auf diese Weise zu einem Manne mit ruhigem
"und heiterem Gemüthe ausgebildet, der zufrieden mit seinem
"Loose, keinen Menschen fürchtet, aber auch keinen haßt; der
"nicht ohne warmes Gefühl für das Wahre, Nechte und Gute
"ist, wenigstens die ihm obliegenden Berufspslichten gewissenhaft
"du erfüllen strebt."

Ja, festes Gottvertrauen ist ein Hauptzug in Jordan's Charafter. Er hat bei Allem, was er deukt und thut, Gott im Herzen; und so überwand er mit Freudigkeit die harte Schule des Lebens. Seine nach Innen gekehrte Nichtung hielt ihn in seinen Jünglingsjahren von allen burschikosen Ausschweisungen; eben so wie von allen Berbindungen sern, und so blieb ihm anch später alles politische Treiben fremd. Mit Wahrheit sagt er selbst: "Geheimniskrämerei, geheimes Treiben und Schleinschen im Finstern waren stets Dinge, die er in der tiessten Tiese seines Gemüths haßte, und deren er nie sähig sein kann, weil "sie den starken Gegensatz seines Charafters und Wesens bilden."

Ich füge hinzu: Jede Unordnung, jede Auslehnung gegen Gesetz und Obrigkeit entstammte sein Herz; bei dem Wort Revolution versinsterte sich seine Stirn. Denn abgesehen von seinen Gesinnungen und Principien, hatte der sonst wohlgemeinte Aufstand seiner Landsleute, den er am Schauplatz selbst beobachtete, wie er mir oft äußerte, den tiessten, erschütternossen Eindruck auf ihn gemacht, und er hielt jede Nevolution für das größte Unglück, das Staat und Volk treffen könne. Und lehrten ihn, den Geschichtskundigen, dies nicht die Tafeln der Geschichte in alter, wie in neuer Zeit?

Auch sonst fehlte es dem Angeklagten an allen Requisiten, die zu solchen Umtrieben, wie der Gegenstand des Urtheils sie uns vorführt, gehören. Mit seichten, unwissenden, unter ihm stehenden Menschen über politische Gegenstände zu sprechen, war ihm, dem denkenden, philosophischen Kopf eine große Pein; er

vermied es, und wenn sie ihm von solchen Dingen sprachen, war er meist unaufmerksam und zerstreut; hörte entweder nicht darauf, oder gab abgebrochene Antworten, und sing von andern Dingen an zu reden. Necht gern glaube ich, daß er sich mancher bezüglichen Unterredungen, die das Urtheil anführt, gar nicht mehr erinnert, eben weil er dabei unaufmerksam und ganz unbefangen war. Sein populäres Wesen, sein gemüthlicher Umgang zog aber gar Manche in seine Nähe, welche sich sehr täuschten, wenn sie auch in geistiger Hinsicht sich ihm nähern zu können glaubten.

Jordan hatte stets eine Liebe zu behaglicher, häuslicher Ruhe, im kleinen Kreis der Familie oder einiger Freunde; er konnte mit den Kindern Zeit vertändeln, sich in das Joyll seiner eignen Kinderjahre verlieren, die immer theuer bleiben, wenn sie auch unter drückenden Verhältnissen verlebt worden, und seine Brust schlug fast siets voll Heiterkeit, und gemüthlichem Scherz; er war fröhlichen und zufriedenen Sinnes. Das sind Eigenschaften, die man bei unsern Demagogen, und bei denen, die auf Staatsumwälzungen sannen, wohl nie gefunden hat, indem diese entweder von wilden Leidenschaften aller Art bewegt, oder von einem politischen Wertherthum angefressen waren.

Ernst, gehaltreich und feurig konnte er nur mit geistreichen und wissenschaftlichen Männern reden, und dann habe ich immer den denkenden Kopf, deu scharfen Juristen, den verständigen, wohlgesinnten Mann in ihm erkannt, der gern in Gespräche sich einließ, und, im wechselseitigen Austausch der Ansichten, nach Berichtigung und Ausgleichung der Principien strebte.

Sein früheres öffentliches, wie sein Privatleben, wenn auch bas Urtheil nichts davon erwähnt, war gewiß jederzeit Ioyal und unbescholten. Jeder hatte ihn lieb, und wie er Zutrauen und Annäherung vertrauensvoll erwiederte, so sah er auch nicht auf Stand und Nang. Er achtete im Geringsten den Menschen, wenn er ihm sein Herz erschloß. Aber er wurde auch oft getäuscht und hintergangen.

Die Zeit der ihm angeschuldigten Verwicklungen fällt nun in die Periode, wo er den austrengendsten geistigen Beschäftigungen entronnen, nach unsäglichen Kümmernissen und Familien-leiden, eben in Verhältnisse trat, die ein neues Lebensglück für ihn begründen sollten, wo er nur der Angetrauten, seinen Kindern, und dem Kreis von Verwandten und Freunden, der sich wie ein frischer Vlüthenkranz des Lebens um ihn gebildet hatte, sich friedlich hingab.

Fürwahr, Niemand konnte ahnen, daß ein Abgrund verbrecherischer Leidenschaften, ehrgeiziger Absichten sich in solcher Brust öffnen, und sein wie seiner geliebten Familie Wohl und Existenz auf's Spiel segen könne!

S. 4.

Wie Jordan sich selbst geschisoert, und wie ich seinen Charafter, sein Gemüth und seine Gesinnung oben anzubeuten gesucht habe, so sand ich ihn ganz, als ich ihn persönlich kennen lernte. Es war dies gegen das Frühsahr 1832. Geschäfte sührten mich nach Cassel, wo ich bei einem Freund, dem Gensdarmerie-Nittmeister Brode, dessen Frau mit mir Geschwisterkind war, logirte. Diese stellte mir Jordan als Haussfreund vor, und er begrüßte mich auf's freundlichste, als den Berkasser des "Femgerichts," welches Werk er kürzlich noch studirt, und in dem historischen Theil seines Staatsrechts mit benutt habe.

Ich sah ihn wenig in biesen Tagen; er war zerstreut und viel beschäftigt, auch etwas mißgestimmt über die Justände des Landtags und seine Stellung zu demselben. Mißstimmung fand ich überhaupt in Cassel; nichts wie Partheien, Leidenschaften, überspannte Ansichten, und dabei wenig Gründlichkeit bei der Beurtheilung der Justände. Der Pöbel sucht häusig durch Drohung von Emeuten die Negierung zu compromittiren, und nöthigte diese zu einem energischeren Entgegentreten, wodurch dann die Verhältnisse immer noch mehr getrübt wurden.

Eines Abends, wo der frankliche Hausherr fruh zu Bette gegangen war, auch bie Coufine, ermubet von einer Gesellschaft fich zurückgezogen hatte, ich aber mit Jordan fpat bei einem für und bereiteten Abendeffen gang allein im freundlichen Bimmer faß, vergagen wir alle trübe Buffande ber Gegenwart; er erschloß mir sein Berg und seine Gedanken, und wir sprachen von wiffenschaftlichen Bestrebungen, von bistorischen Studien, von ben großen Zeiten ber beutschen Geschichte, von achter Baterlandsliebe und fünftigen Soffnungen. Che wir und trennten, ftand er auf, und erhob ein Glas Wein; gelobte mir ewige Kreundschaft, trant mit mir Bruderschaft, und folog mich mit innigster Barme an feine Bruft. — Das war fo feine Sitte, daß er leicht engere Berbindungen schloß, wenn sein Berg aufwallte; und das Tyroler Herkommen mag auch hierzu bas Seinige beigetragen haben. Unangenehm hat es mich baber berührt, wenn hie und ba miggunftig auf feine Bruderschaften angespielt, wenn fogar bie Aussage eines Menschen, wie Clemm, hervorgezogen wird, wornach Jordan burschiftos ausgesehen ha= ben foll. Jordan und burfcifos! Ein rothes Sausmütchen und ein blauer Schlafrock follen bie Infignien gewesen fein. Kurwahr man hat das fogar durch Zeugen conftatirt. Ich weiß aber gewiß, daß er fich wenig drum fummerte, was feine Müge und fein Schlafrock fur Farben hatten, wie er überhaupt nur bie weibliche Umgebung für fein Aeußeres forgen ließ.

Wir schrieben uns nun auch, und er faßte den lange Zeit im Herzen getragenen, und später noch fester ergriffenen Gebanken, mich nach hessen zu ziehen. "Wäre es wohl möglich, "Dich für unser liebes hessen zu gewinnen? Wenn nur das "seht vacante Ministerium des Innern gut besetzt wird. Möge "Gott Alles zum Besten lenken!"

Inmittelst war meine älteste Tochter Pauline bei ben Verwandten in Cassel geblieben, und ich wurde plöglich durch eine Werbung Jordan's auf's höchste überrascht. Er schrieb mir die schönsten, rührendsten Briefe, heilige Denkmäler des Familienarchives; eine Stelle theile ich aber mit, um zu zeigen,

wie er fühlte, mitten im Sturm der Landtags-Debatten: "Ich "bin kein durch Leidenschaften geblendeter Jüngling mehr, sondern "ein Mann, der wohl prüft, abwägt und überlegt, bevor er "handelt, aber darum nicht weniger gemüthlich und tief fühlend "ist, als ein Jüngling. Die Gefühle sind zwar nicht ausbrau"send, wie bei diesem, weil sie mehr in die Tiese als nach "außen gehen. Das Gemüthsleben, wurzelnd in der Neligion,
"und Nahrung schöpfend aus dieser, ist mein vorherrschender
"Charakterzug, mein geistiges Bedürsniß. Aus dem Gemüthe,
"diesem Focus alles Höheren, kommt Licht und Wärme."

Es ist ein wohlthuendes Gefühl für den Bertheidiger eines Angeklagten, wenn beim eifrigsten Erwägen, Prüfen und Forschen, sich die Neberzeugung von seiner Anschuld nur immer mehr befestigt, und dem spähenden Blick keine Spur des leisesten Berdachts sich darbietet. Mit diesem Gefühl, und dem ruhigsten Bewusitsein, verfolge ich die Zeit, wo ich mit Jordan Umgang hatte, und ihn ganz genau bevbachten konnte. Er lebte in meinem Hause und in meiner Familie vom 28. Juli bis zum 6. September 1832, und zwar auf das gemüthlichste und heiterste, im Umgang mit uns, und mehreren meiner trefslichen Freunde in der Stadt und Amgegend, Beamten und Guts-besitzern.

Er vermied in dieser Zeit Alles, was Geschäft hieß, ober an Geschäfte und sein öffentliches Leben ihn erinnerte; er hat keine Zeitung gelesen, und keinen einzigen Brief geschrieben. Ich habe mit Riemand ihn über politische Gegenstände sprechen gehört, niemals ein leises Zeichen von Unzufriedenheit mit den damaligen Zuständen, oder irgend eine Aufregung über öffentliche Berhältnisse an ihm bemerkt. Wenn aber wohl einmal ein Gegenstand solcher Art in das Gespräch gezogen wurde, so hat er immer als besonnener, verständiger Mann geurtheilt. Ueberhaupt war es gerade ein Zug seines Charakters und seiner Gesinnung, daß er die Grundsähe, die er als Gelehrter und als öffentlicher Lehrer der Rechtswissenschaft aussprach, stets auch im Leben und in der Conversation vertheidigte; seine

juristische Bildung und sein scharfer Verstand ließen ihn bei jedem streitigen Verhältniß, wie ich oft zu beobachten Gelegenheit
hatte, stets nach dem strengen Rechtsprincip forschen. Er hätte
eher Alles als seine Grundsähe aufgegeben, oder seiner Ueberzeugung entgegengehandelt.

Zwar vermied er in jener Zeit auch vom Landtag, der für seine Stellung trübe Aussichten zeigte, zu reden; aber doch überzeugte ich mich, daß es immer noch derjenige Gegenstand war, für den er das größte Interesse empfand. Er gestand mir eines Tages, daß er schon in früherer Zeit es sich immer als ein Glück geträumt habe, als ständischer Deputirter öffentlich auszutreten, und so in einem größeren Wirkungskreise seine publicistischen Talente ausbilden, und nüglich werden zu können.

Noch ein Gedanke, ber ihn bamals bewegte, mar ber, mich in feiner Rabe, und überhaupt in einer wiffenschaftlichen Beftrebungen gunftigeren Lage zu feben. Er traumte von bem Glud, mich als Professor des beutschen Rechts nach Marburg zu versetzen, und erwähnte bies auch nachher in verschiedenen Briefen. 3m Oftober 1832 machte er mir beffallfige Borfoliage, und schrieb: "Wir hatten Dich so gerne in Beffen." 3a, er hatte heffen lieb, und betrachtete es gang als fein Baterland. Im Frühling 1834 bewirkte er fogar ein Schreiben ber Facultät, die mich in Vorschlag bringen wollte, und in seinem Briefe vom 15. Mai heißt es: "Ich verschweige ben "Eindruck, welchen Deine Briefe an mich und bie Facultat, "ber ich bavon heute Nachricht geben werde, gemacht haben." Mir hatte schon früher eine andere Afademie Antrage biefer Art gemacht; mich banden aber Pflichten der Treue, der Anhänglichkeit und Dankbarkeit an ben Dienst im preußischen Staat, bem ich, bei bescheibenen Wünschen, boch immer auch personlich Vieles zu verdanken hatte; und ich lehnte Alles ab. Ich habe aber bies angeführt, um zu zeigen, mit welcher Gewiffensruhe Jordan in heffen lebte, und wie wenig er an ein ihn treffendes Gewitter dachte, ober in Planen stecken konnte, Die ein foldes berbeiführten.

Er machte damals auch mit der Familie einige Ausslüge. So fuhr er mit der Berlobten und ihrer Mutter nach Northeim, um einen Onkel und eine Tante kennen zu lernen, und in rafchem Entschluß, wie es seine Gewohnheit war, machte er von da einen Abstecher nach Göttingen, um meine genauen Freunde, die Brüder Grimm, zu besuchen, und dem geheimen Justigrath Hugo, meinem und meiner Pauline (Namensgenossin seiner eignen geliebten Tochter) hochverehrten Gönner, das Compliment zu machen.

Am 2. September wurde der Hochzeittag im trausichen Freundeskreise gefeiert. Gratulationen, herzliche, innige Freundeswünsche kamen von allen Seiten, nirgend eine Andeutung auf das öffentliche Leben, auf die politische Gesinnung Jordan's. Bon Cassel kam ein hübsches, heiter scherzhaftes Gedicht im Bolksbialekt; zugleich die wunderliche Nachricht, daß man es dort unbegreissich sinde, daß Jordan eine Preußin auserwählt habe. Welche verworrene Ansichten mochten doch über Jordan eurstren; doch ihn kümmerten keine Misverständnisse.

§. 5.

Am 6. September reiste Jordan mit seiner Angetrauten zurück, und es wurde ihm in der Heimath große Ehre erwiesen. Das Urtheil verslicht auch dieses, so wie die landständische Thätigkeit des Prosessors Jordan in den Thatbestand, um die allgemeine Gunst, die er beim Wolke besaß, und die "moralische Macht, die er damals besessen, sown einer drohenden und gefährlichen Seite zu zeigen, welche doch durchaus nicht vorhanden war. Es heißt S. 21: "Am 6. September (es war "der 7.) kehrte er mit seiner Gattin zunächst nach Cassel zurück, "wo er begleitet von einer großen Anzahl dortiger Bürger, "die ihn zu Wagen und zu Pferde bei Wilhelmsthal eingeholt "hatten, festlich einzog. Weit glänzender war aber der Empfang, den ihm die Stadt Marburg bereitet hatte." — Dem ist nicht so, und der Empfang zu Cassel kann mit dem in Marburg nicht in Parallele gestellt werden. Absschlich, und mit

bem gehörigen Takt und Schicklichkeitsgefühl ging Jordan allen Festlichkeiten in der Residenz aus dem Wege, und das Wenige, was ihm widersuhr, konnte er nicht vermeiden. Dies vermag ich zu bezeugen, da die Schwiegereltern ihn nach Cassel, ihrer Baterstadt, begleiteten.

Wir fuhren am Nachmittage des 7. September ruhig die breite Landstraße, als in der Nähe von Wilhelmothal im Walde ein Trupp junger Bürger und Nausseute aus Cassel, vielleicht zwölf, mit Jubel den Wagen umringten, und Jordan beglück-wünschten; auch saßen Einige in einem leichten offenen Korb-wagen, der mit grünen Zweigen geschmückt war; von politischer Aufregung habe ich nichts bemerkt.

Mahe vor Obervellmar, eine Stunde von Caffel, fprengte ein altlicher, aber fraftiger Landmann, von verftandigem, ruhigem, gesettem Wesen, ber Borstand bes Ortes, an ben Bagen, und hielt eine hubsche und herzliche Unrede an Jordan, bie biefen zu Thränen rührte. Er bat ihn, im Dorfe anguhalten, weil bie Gemeinde ihn feftlich empfangen wolle. Auf einem freien Plage war von grunen Bufchen eine Salle errichtet; viele Menschen waren versammelt, und Musik erschallte. Bir mußten aussteigen, und jener wackere heffe trat bem Jordan entgegen, reichte ihm einen Trunt aus befränztem Potal, und hielt frei und gemeffen eine recht verständige Rede an den Landtagedeputirten, ber es mit dem Glück bes Landes fo wohl meine; worauf bann Jordan burch eine Gegenrebe antwortete und bantte. Ich barf fühn behaupten, baß ich bie alte Beffentreue in beiben Reben nicht vermißte, bag nur Dant, hochachtung und Liebe fich gegenfeitig aussprachen, und baß Jordan's improvisirte Rebe bie bringenofte Ermahnung an bie Berfammelten enthielt, ftete an Ordnung und Recht festzuhalten, und niemals von ber Treue und bem Gehorfam gegen Gefet, Berfassung und Obrigkeit, sich abwendig machen zu laffen. Jordan verfichert in feiner Bertheidigung mit vollfter Bahrheit, bağ er seinen Ginfluß stets benut habe, bei jeber Gelegenheit bas Bolf zur Rube, Ordnung und Gesetlichkeit nach feiner üblichen Beise, eindringlich zu ermahnen.

Auf dem Wege nach Cassel begegnete unserem unscheinbaren Fuhrwerk die Equipage eines hessischen Barons und Gutsbesitzers. Beide Wagen blieben halten, und ehe wir noch öffnen konnten, war Jener herausgesprungen, eilte heran und begrüßte den Reisenden mit eben so viel Feinheit, als Herzlichkeit. Auch in den folgenden Tagen überzeugte ich mich zu Cassel selbst, daß Jordan nicht bloß eine Bolksparthei zu gewinnen gewußt hatte, sondern daß er in den höchsten Ständen eine Menge Freunde und Gönner zählte, worüber ich mich herzlich freute.

Am Thor von Cassel schied die Begleitung von Obervillmar, und wir suhren im raschen Trabe, unter dem Gesolge jener berittenen Freunde, durch die Stadt, und zum Wilhelms-höher Thore hinaus. Abssichtlich hatte nämlich Jordan einen Freund gebeten, ihn in seinem vor jenem Thore unweit der Stadt gelegenen Gartenhaus zu beherbergen, um allen öffentlichen Ehrenbezeigungen, und einer vielleicht zu Excessen führenden Demonstration des Volkes zu entgehen. Wirklich verbreitete sich auch sogleich in der ganzen Stadt die Kunde, Jordan sei bloß durchgesahren, und die schon vor dem Gasthaus versammelten Menschen verliesen sich.

Rurz nachher kam eine Deputation junger Bürger aus jener Begleitung, und kündigte eine festliche Fackelmusik an. Jordan frug sogleich, ob sie dazu die obrigkeitliche Erlaubnis erhalten hätten. Sie verneinten dies, indem solche sogar wäre verweigert worden; man könne ihnen aber so was nicht untersagen, und sie würden ihren Plan dennoch aussühren. Sogleich trat Jordan in ihre Mitte, und ermahnte sie mit Ernst und Strenge, sich unbedingt den polizeilichen Anordnungen zu unterwerfen; würden sie gegen den Besehl der Obrigkeit dennoch etwas unternehmen, so nöthigten sie ihn dadurch, sogleich abzureisen, um sich nicht einer solchen Opposition mit schuldig zu machen. Man versprach, ihm Folge zu leisten.

In Marburg waren allerdings die Ehrenbezeigungen, mit denen der Landtagsdeputirte empfangen wurde, so ausgezeichnet, daß sie Alles übertrafen, was man Aehnliches gesehen

hatte. Der "Thatbestand" übergeht sie nicht, und bie Absicht, ben Verdachtsgründen Unterlagen zu geben, ift nur zu beutlich. S. 21 heißt es: "Im September 1832 wurden bem guruct-"tehrenden Landtagedeputirten, Professor Jordan, von Seiten "ber Stadt Marburg Huldigungen bargebracht, welche Zeugniß "geben, einestheils von ber überichwenglichen Berehrung, "welche berfelbe damals bei bem Bolke, und insbesondere hier "in Marburg genoß, anderntheils von ber hier allgemein ver-"breiteten politifden Erregtheit, welche in öffentlichen Ge-"finnungeaußerungen Befriedigung fuchte." Und boch geben bie Richter zu, daß ber Magiftrat felbst im festlichen Aufzug mit ben Fahnen der Stadt ihn vor den Thoren, wo Ehrenpforten und Laubgewinde gebildet waren, empfangen, daß der akademische Senat ihn zwei Tage zuvor abermals zum Deputirten ber Universität erwählt, daß man gleichzeitig den Jahrestag der Conftitution gefeiert habe.

Jordan schrieb mir unter bem 16. September ziemlich fühl über alle biefe Feierlichkeiten, und bemerkte auch, daß er bem Balle (wohl einem Glanzpunkte bes ganzen Festes) nicht beigewohnt habe. "Zwei Tage vorher wurde ich wieder von "der Universität zum Deputirten erwählt, was große Freude "in der Stadt erregt hat. Um Tage nach unserer Ankunft "schickte auch ber akademische Senat eine Deputation an mich. "So werde ich also nicht umbin können, abermals bie Dornen-"bahn des bevorstehenden Landtags zu wandeln. Des Herrn "Wille geschehe, auch wenn er Bitteres über mich beschlicht . . . "Die Frende der Kinder, welche die Stunde unserer Ankunft "faum erwarten konnten, und nun vergnügt und felig find, "brauche ich Dir wohl nicht zu beschreiben." Ich nehme diesen Uebergang des gemüthlichen Familienvaters mit auf, um zu zeigen, mit welchen Gedanken damals feine Seele allein erfüllt war. In seiner "Bertheidigung" gesteht er uns, daß ihm jene Beweise der Volksgunst nicht erwünscht waren, weil die Grenzen des Gebührenden nicht beachtet blieben, und weil es ihm nicht entgehen konnte, daß bie Ungunft ber Staatsregierung baburch nur werbe gesteigert werden. Allerdings trug ihm bie an

jenem Feste bewiesenc "überschwängliche Verehrung" bittere Früchte; man erklärte offen, daß ein Mann, der solche Volks-gunst genösse, die Negierung compromittire, und hatte bei der gegenseitigen Stellung nicht Unrecht. Die Frage, ob er länger tolerabel sei, wurde Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen. Dier wurde nun zunächst erörtert, ob er irgend wegen Ueberschreitung der Grenzen des Gesehes und der Ordnung zur Unterschung zu ziehen, und zu entsernen sei. Man mußte dies verneinen.

Welch weit ausgesponnenes Net bie Untersuchung gezogen hat, um die dustern Schatten ber Verdächtigung rückwärts und vorwärts zu werfen, beweist auch der am Schluß des "Thatbestandes" mit aufgenommene Aufruhr vom 22. Dezember 1833, beffen ich schon hier Erwähnung thun will. Es beißt S. 34: "Ein Aufruhr, welcher am 22. Dezember 1833 in ber hiefi-"gen Stadt (Marburg) vorfiel, war gegen die Polizeibeborbe, "insbesondere gegen den Polizeirath Buding, welcher babei "mighandelt und verlett murde, gerichtet, hatte feinen poli-"tischen Charafter, und ift hier nur beghalb zu erwähnen, "weil gegen einen ber Angeflagten, ben Dr. Scheffer, "neuerdings die Anschuldigung erhoben worden ift, daß er an "jenen Vorfällen ebenfalls Theil genommen habe." Alfo nur gegen Ginen! Freilich gegen Jordan gewiß nicht; benn ber schrieb mir am 27. Dezember: "Bon dem Kravall am 22. "Abends wirst Du in der Zeitung gelefen haben. Der Poli-"zeirath Bücking, von Caffel hierher verfett, wurde fehr hart "mighandelt, und fogar bie Sauptwache, wohin er fich flüchtete, "(fie war von einigen Burgergarbiften befest) erfturmt. Es "nahm jedoch nur niedriger Pobel baran Untheil; die Unterfu-"dung ift eingeleitet, und heute ober morgen erwartet man Di-"litär. Es war ein mahrer bummer Jungenftreich, ber "für Marburg von unangenehmen Folgen fein fann. Bum "Glück hatten keine Studenten baran Theil. Wann "wird ber Ordnungsgeist wieder in die Belt gurud-"tehren, und bie Bugellofigkeit verbannen?" Wir können hieraus mit Jug auf bie Ansicht Jordan's von folden

Aufständen überhaupt schließen. Er, ber Professor, freut sich, daß die Studenten der Ordnung treu blieben, und soll selbst Aufruhr und Complott im Herzen getragen haben.

§. 6.

Erwägen wir jene mit treuer Wahrheit geschilderten Lebensbegebenheiten, Zustände und überall arglos offen geäußerten Gesinnungen des Angeschuldigten die zum Herbst 1832; seine ganze Stellung, die so viele Wünsche frönte, indem er ein dehagliches Familienglück errungen, und die höchste dürgerliche Ehre genossen hatte, der Liebe und Achtung so Bieler, ja eines ganzen stets ehrenwerthen Bolkes sich erfreute, so trauen wir unsern Augen und Ohren nicht, wenn wir plöglich vernehmen, wie dieser Mann ein wirklich überwiesener Verdrecher sein soll, der damals schon in dem geheimen Complott einer hochverrätherischen Verdichte schadderhafter Thaten sich anzueignen.

Ein entsetlicher Uebergang ist es, wenn das Urtheil nach der Anfzählung jener Festlichkeiten, erzählt, daß Döring, der Hausgenosse Jordan's, wenige Tage nachher zu der revolutionären Bersammlung auf der Mainlust gereist, und Jordan selbst dazu eingeladen, und auch erwartet worden sei. Schon im Nachsommer, so Iesen wir, begannen die staatsgefährlichen Umtriede, die sich mehr und mehr consolidirten, und einen revolutionären Charakter annahmen. Jordan wurde von dem Resultat jedesmal in Kenntniß gesetzt, der Plan mit ihm besprochen, die Präsidentschaft der ungebornen Republik ihm angetragen, und die Abfassung der Proclamationen von ihm versprochen. Früher und später war ihm von Allem Kunde gegeben worden! Credat Judaeus Apella!

Die Duelle dieser schamlosen unerhörten Nachreben und Berdächtigungen ist jener Hauptschuldige, welcher fax et tuda rehellionis war, bei bessen Namensnennung mich ein Schauer überläuft. — Der Apotheker Döring! Seine Depositionen geben zu manchen trüben Betrachtungen Anlaß.

Die Geschichte ber älteren Criminalinstiz lehrt uns, welches entsetzliche Unheil die Maßregel hervordrachte, Menschen physisch zu qualen, um ihnen Geständnisse zu entsocken. Unzählige Unschuldige sind jenem unmenschlichen Institut der Tortur, oder der peinlichen Frage, geopfert worden; und Jeder weiß namentlich, wie viele arme Weiber als Hexen verbrannt wurden. Abgesehen von der Nichtigseit der ganzen Grundlage ihres Bersbrechens, betheuerten sie hoch beim Himmel ihre Unschuld, und daß sie nicht zaubern könnten, bis die Duglen der Tortur ihnen unerträglich wurden. Dann bekannten sie nicht nur die eigne Schuld, sondern gaben auch viele Mitschuldige an, aus denen eben solche Geständnisse herausgesoltert wurden.

Unfer hochgebilvetes, erleuchtetes Zeitalter verwirft folche Magregeln; es hat die Folterkammern längst geschloffen; aber bennoch fehlt es unferm Untersuchungsprozeß nicht an physischer und geistiger Tortur. Wir brauchen nicht in die penfolvanischen Gefängniffe ju geben, um Beispiele ju fuchen, bag ichon bas einfame Gefängniß bem Menschen Qualen bereitet, Die feine bamonischen Verführer werden, oder ihn doch murbe und wil-Tenlos bem Inquirenten hingeben, fo bag er oft Befenntniffe ablegt, um nur ber ihm vorgespiegelten hoffnung Raum geben gu dürfen, daß nun feine Qual bald ein Ende nehme. Inquirent und Inquifit beden manden Thatbeftand gusammen aus, ber ber Wahrheit ermangelt. Naiv, unglaublich, aber boch auf einer Wahrheit ruhend, flang jener Ausspruch des Riefers Samacher in bem berüchtigten Font'ichen Prozef, wie er feine gange Erzählung über ben hergang ber Sache wiberrief, und öffentlich erklärte: bas habe er mit dem Herrn Inquirenten all' so verabredet und herausgebracht. — Ich habe felbst mehreremale Criminalverbrecher in Untersuchung gehabt, bie in einem angeregten Buftande aus ihrer Belle mir vorgeführt wurden, und plöglich Dinge befannten, benen ich unmöglich Glauben beimeffen konnte. Ich ließ fein Protokoll aufnehmen, fondern vernahm fie bei bernhigtem Buftanbe, wo fie bann wieber auf ihre vorige Darftellung gurudlamen, die fich auch fpater als wahr bestätigte.

Während der Angeschuldigte Weidig in seiner unglaublichen Verblendung unterging, blieb er doch ein consequenter Mann, und starb mit geschlossenen Lippent Die gleich verblenbeten, aber moralisch verdorbenen Verbrecher Döring, Ruhl und Consorten suchten, wie Neinese Fuchs, ihrem Geschick in guter Stunde zu entgehen, und ihre Dualen durch Verrath, Trug und Lüge zu beenden.

Allen diesen Schuldigen steht Jordan ganz anders gegenüber. Ihn haben die Dualen des Gefängnisses nicht gebeugt.
In der ganzen Untersuchung hat seine Ruhe, seine Festigkeit,
sein gutes Bewußtsein, seine Geisteskraft nicht einen Augenblick
gewankt. Er hat kühn und frei Jedem in's Auge geblickt.
Seine Nichter wissen das nicht, sie haben bloß beschriebene Papiere gesehen; aber der Inquirent muß es wissen, und hätte
es nicht verschweigen sollen. Die süßen Uederredungen, Bekenntnisse abzusegen, durch welche die Sache auf's leichteste und
schnellste abgemacht sei, haben sein freies Selbstbewußtsein und
seine Besonnenheit nie erschüttert; kein Borhalt, keine Orohung,
keine ihm angethane Pein hat ihn wankend gemacht; und schon
dies ist eine Bürgschaft für seine Unschuld.

Kein Beweis liegt gegen ihn vor; aber das ist ein kalter, juristischer Satz ich möchte die Richter so gerne von seiner Unschuld völlig überzeugen, wie ich selbst davon überzeugt bin. Ich nicht die zusammengetragenen, Berdacht erregenden Anzeigen nicht bloß juristisch unschädlich gemacht sehen, sondern sie im innersten Keim zerstören und vernichten. Und es sehlt mir nicht an Mitteln.

Boben, der scharfe Zergliederer, sagt in seiner "Bertheibigung Jordan's": Döring sei ein falscher Zeuge, wie Jordan behaupte, wie ganz Deutschland glaube, und wie Er unwiderleglich bewiesen habe. Freilich ist er das; und wenn Döring ein Falschspieler, ein Lügner ist, so zerfällt das ganze Kvrallengebäude jenes künstlichen Indicienbeweises mit ihm.

Hätte dieser Mensch in den ersten Berhören Reue bewiesen und offene Bekenntnisse abgelegt, so mochte er auch Mitschuldige namhaft machen, und man hätte ihm einigen Glauben

beimeffen konnen. Er, ber Reuige, burfte auf bie Milbe bes Richters, auf die Gnade des Königs, wie so viele Andere, vertrauensvoll gahlen. Aber erft in ber Ginsamkeit und Dual feines Gefängniffes entwickelten fich feine Plane. Diefer Doring, ber nie in feinen Berirrungen eine große Gefinnung gehabt, einen erhabenen Gebanken gehegt, auch in bie Nevolution nicht wie andere ungludliche Schwarmer, aus einer verfchrobenen Joee und Neberzeugung, sondern nur aus Großthuerei, aus habgierigem Trieben, und, um feiner Reigung zu einem biffo= luten Leben zu fröhnen, fich eingelaffen hatte, ber in ben Aften genugsam als ein leichtsinniger charafterloser Mensch geschildert ift, fand es unerträglich, einen großen Theil feines Lebens im Gefängniß zu verschmachten; und er trug lange die Plane einfam mit fich herum, burch bie er fich retten wollte. Gin Mitgefangener in ber hausvogtei zu Berlin, ein armer verführter Student, den bes alten hochherzigen Königs Gnade längst in ben Safen eines glücklichen Kamilienlebens verfett bat, und ber ein treuer wohlgesinnter Beamter und Unterthan geworden ift, ergablte mir, wie biefer Doring beständig verworrene Reben über wichtige Entbedungen, Die er machen könne, geführt habe, worauf bie Gefangenwärter anfangs wenig Werth gelegt und ihn für einen halben Rarren gehalten hatten. Allmählig wurden aber die Plane in ihm reif; bas in Aussicht gestellte Glück ber Begnabigung löste ihm bie Judaszunge; und wir feben recht flar, wie gefährlich es ift, folden Menfchen Berfprechungen zu machen. Dergleichen Aussichten bringen sowohl schlechte als schwache Subjecte eben so zu falschen Anklagen, wie ehemals die Tortur die unglücklichen Heren.

Wie verdächtigt diesen Döring Alles! Mur gradatim schreitet er vorwärts; das sama eundo crescit, gilt auch von der Lüge. Nur allmählig zieht er Jordan in sein Neh; denn erst nach und nach scheint es ihm klar geworden oder gemacht zu sein, daß es auf geringfügige Subjekte, wie Manche jenes Gelichters, nicht aukomme, fondern auf einen Mann, wie Jordan. Freisich, es war bei den Inquirenten schon seit den zwanziger Jahren eine fixe Idee, daß die revolutionären

Phantasieen der Jugend, die burschenschaftlichen Berbindungen, die Umtriebe Berworfener, eine tiefere Grundlage hätten, daß Männer von Gewicht, Einsicht und Berstand heimlich im Hintergrunde ständen, und die Berbindungen leiteten. Ein Juquirent, der viel Zeit mit diesen Sachen getödtet, und bedeutende Früchte davon genossen hat, sagte mir einst: Ja, ich bin überzengt, daß der "Bund der Alten" eristirt; aber sie sind sovorsichtig, daß es nicht möglich ist, hinter sie zu kommen. — Gerade so geht es mit dem Gespensterglauben auch.

So offenbar Döring's überlegter Plan ift, mit bem Berberben Anderer fich felbft zu retten, fo unbegreiflich ift es mir, bag man auf feine Ausfagen einen ungemeffenen Werth legen konnte. Selbst seine Bibersprüche werben entschuldigt! Er hatte boch offenbar feine Richter jahrelang belogen, welches bie preußische Eriminalordnung mit einer berben Züchtigung bedroht. Und nun werben feine Lugen zu unschuldigen Biderfprüchen; ale ob man bem je trauen fonnte, ber fich einmal als Lügner bewährt hat. S. 44 bes Urtheils heißt es: "daß "bie Aussagen Döring's hinfichtlich mehrerer einzelnen fakti-"fchen Umftande mit dem Untersuchungs= Ergebniffe nicht über-"einstimmen, wiewohl bies zum größten Theile nicht fowohl "der Absicht, die Wahrheit zu entstellen, ale vielmehr "einem bei ber Länge ber inmittelft verfloffenen Beit erflar= "lichen Irrthum beizumeffen ift." — Das fagen bie namlichen Richter, bie es bem Angeschulbigten, ber auf sein schuld-Tofes Leben provocirt, jum bitteren Vorwurf, zu einer Lift, gu einem Indicium anrechnen, daß er fich gleichgültiger Dinge, unbedeutender Borfalle und Reden, Die vor einer Reihe von Jahren vorgefallen, nicht mehr erinnern fann.

Der Angeklagte hat behanptet, daß Döring auch zur Rache gegen ihn sei aufgereizt worden, indem man ihm die Schilderung, die er von demselben gemacht, im Untersuchungs-versahren mit der Absicht vorgehalten habe, um weitere Bekenntnisse von ihm zu erhalten. Die Richter sehnen dieses ab, indem es S. 70 des Urtheils heißt: "Sollte dies auch sür

"Döring mit ein Bestimmungsgrund gewesen sein, sein Schwei"gen zu brechen, so läßt sich doch nicht annehmen, daß seine
"freundschaftliche Gesinnung gegen Jordan sich dadurch plöß"lich in so bittern Haß versehrt haben sollte, daß er aus
"Nachsucht zu falschen Beschuldigungen so schwerer Berbre"chen gegen denselben sich hätte bestimmen lassen. Es würde
"dieß einen hohen Grad von Bosheit voraussehen." Jordan hat S. 194 der "Selbstvertheidigung", dieses Conjecturiren, solches subjective Meinen seiner Nichter, auf unwiderlegliche Weise als unzuläßig gezeigt; und allerdings kommt es
da, wo es sich um Thatsachen und Beweise handelt, gar nicht
darauf an, ob Jordan dem Döring Bosheit zutraut oder
nicht. Aber die abgelehnte Bosheit hat sich doch wirklich
ex post auf eine ausgezeichnete Weise zu Tage gelegt.

Babrend Döring früher, und feit feiner Entlaffung, in ben Wirthshäusern herumging, und sich zu exculpiren suchte, indem er den Leuten versicherte, er fei nicht fo schwarz, wie fie wohl glaubten; benn was er gegen Jordan ausgesagt habe, fei ja icon anderweit aftenmäßig erwiesen gewesen, und ba habe er boch endlich auch die Wahrheit befennen muffen, wirft er nun, nach ber Beröffentlichung bes Urtheils, bas ihn als Kornphäen ber Revolution und Denuncianten zugleich zeigt, bie Maske völlig ab, und, in ber Voraussetzung, daß ein ihn infamirender Auffat in öffentlichen Blättern (ich kenne ihn nicht) von Jordan ausgegangen fei, folglich im vollen Gefühl von Bosheit und Rache, rudt er eine schamlofe Erklärung in Mr. 243 bes Weftphälischen Merkurs von 1843, worin er unter einer Menge ber gröbften Schmähungen verfichert: "Fordan habe ihn und noch mehrere Ehrenmanner (wie er?) "durch feine Borfpiegelungen in's Berberben gefturzt . . . er "habe fein Schickfal mit Rube und Ergebung ertragen . . . "Seine beponirten Erflärungen hatten Niemand personlich an-"gegriffen, noch weniger einer ber verhafteten Berfonen gescha-"bet ... Mur in feinem (Jordan's) Ropf feimten bie "dimarifden Plane; er war in feiner Ginbilbung ber Mann, "von bem Ifrael Beil erwarten fonnte, ber bie Belt bom

"Fürstenjoch besteien würde." Also abermals Lüge auf Lüge; und zugleich wirft er alle seine früheren Depositionen, ben ganzen constatirten Thatbestand, über den Hausen. Die De-nunciation ging ja bloß dahin, daß Jordan von den revolutionären Plänen gewußt, sie gebilligt, daß er die Uebernahme der Präsidentschaft der Nepublik zugesagt habe. Sein ordnender Geist sollte erst aus den furmbewegten Wellen der Nevolution hervortauchen; deswegen trat er nie mit den Leitern des Sturmes hervor, war bei keiner Versammlung; und nun ist plöglich die ganze Nevolution aus seinem Hirn entsprungen. Hiermit hat der Pamphletschreiber alles Frühere plöglich widerzussen, sich für immer unglaubwürdig gemacht, ja, streng genommen, die ihm gewährte Begnadigung verscherzt.

Was die frühere Wirksamkeit Jordan's als Landtagebeputirter betrifft, fo fagt biefer Menfc, ber fich einft in Marburg als conflitutionell Gefinnter fo ungeberdig betrug, ber gu ben Fugen des berühmten Redners lag, und feine Schuhe fußte, auch zu einem Denkmal für ihn fammelte, jest Folgendes: "Was that er benn aber eigentlich Großes? Als Ständebepu-"tirter in einer Zeit, wo das Wort Constitution alle Bungen "und Röpfe verwirrte, hat er fich damale etwa bie Achtung "erworben? Go viel man weiß, bestanden seine Thaten in "lärmenben Exclamationen, bie feine Prufung aushielten u. f. w." Für wahr, da scheitert Alles, was Ehrgefühl und Wahrheit heißt. Bisher operirte biefer Denunciant im Aftendunfel der Berhöre. Jest kommen seine Thaten an den lichten Tag; und man fieht, welche verzweifelte Wagftucke er unternimmt, um gegen feine moralische Vernichtung sich zu wehren. Er, ben ber treue Jordan einst "Freund" nannte, wagt es fogar, in jenem Aufsag bie Sittlichkeit bes Ehrenmannes zu verbächtigen, ja ihn höhnisch zu verspotten in seinem Unglück. Er fagt unter Andern: "Nun, dem Berdienste ift ja seine Krone geworden, "bie heffische Regierung konnte wenigstens nicht mehr thun, als "ben Exprofessor zu erhöhen, und bies gefchah, indem fie dem= "felben Marburg's altes Fürstenschloß zum Domicil anwies."

Wo bleibt da nur ein Funke von sittlichem Gefühl, von Pietat, von Humanität.

Sollte noch Jemand zweiseln, daß Döring die personificirte Lüge ist? Wohl, ich habe noch eine unwiderlegliche Bürgschaft für meine Ueberzeugung von seiner Schuld und Jordan's Unschuld. Es ist die gleichmäßige Ueberzeugung der Gattin Döring's, einer würdigen, verständigen, aber unglücklich betrogenen Frau, die uns Jordan in seiner "Bertheidigung" geschildert hat. Das Urtheil erwähnt ihre Aussagen nicht, und doch hat sie, welcher Bieles zur Kunde muß gekommen sein, vielleicht wichtige Dinge über Jordan's Stellung zu dem Treiben Döring's deponirt.

Die treffliche Frau wird es mir verzeihen, wenn ich sie hier als Zeugin für Jordan's Unschuld aufführe; benn es gilt ja die Existenz eines Mannes, ben sie hinsichtlich feines Charafters und Herzens fo hoch verehrt. Am 2. März 1841 fchrieb fie meiner zweiten Tochter folgenden gewichtvollen Brief, ben ich felbst beantwortete, und für ihre wohlmeinende Gefinnung herzlich bankte: "2. März 1841. Liebe Fräulein "Marie! Gine recht lange traurige Zeit ift verfloffen, feit-"bem wir nichts von einander gehört haben; und Sie konnen "mir glauben, theure Marie, daß es mich keine kleine Ueber-"windung und zugleich manche Thräne gekoftet hat, so ganglich "zu schweigen, und meinen Schmerz und meine Theilnahme "gegen meine gute arme Freundin Jordan nicht aussprechen "zu dürfen. Und glauben Sie mir, ich habe barum boppelt "gelitten, weil ich trot meiner Erfundigungen immer nur un-"zureichende Nachrichten erhielt. Ich bachte schon früher baran, "ob ich wohl nicht an Sie einmal schreiben durfte, allein bie "Meinigen riethen mir ab, man konne es nicht wiffen, ob "es vielleicht auf irgend eine Urt Nachtheil bringen konne, "ich habe mich besthalb bezwungen. Jest aber läßt es mir feine "Nuhe mehr, und ich hoffe zu Gott, daß ein Brief von mir "an Sie Niemand Etwas fchaden wird. Bon Ihnen, meine liebe "Marie, hoffe ich nun recht balb etwas zu hören, was Sie

Affer Soffnungen haben, ob nicht balb Befreiung zu erwarten "ift, wie es mit ber Gefundheit und ber Gemuthoftimmung "Ihrer guten Schwefter fieht, und mit ber ihres berrlichen "Mannes. Ich fürchte hierüber nichts Beruhigenbes zu hören, "bie Gesundheit leider hat wohl fehr gelitten, boch ich fenne "feinen ftarfen Geift, und bin gewiß, bas es fein fägliches "Bemuhen war, feiner guten Frau Troff und Beruhigung und "Bertrauen auf Gott einzureben, ber allein im Stande ift, "unsere Trauer wieder in Freude zu verwandeln. "gutes Bewußtsein, immer nur bas Rechte unb "Gute gewollt gu haben, wird ihn erheben über alle "Erbenleiben, benn wahrhaft unglücklich ift nur ber, "welcher fich einer Sould bewußt ift. Drum, liebe "Marie, laß auch ich bie hoffnung nicht finken, ihn bald "feiner Familie wiedergegeben zu feben. Ich bete täglich zu "Gott um feine Befreiung, und ich hoffe feft, fo vieles und "inniges Bitten wird Erhörung finden. An Ihre gute Schwe-"fter werde ich erft bann ichreiben, wenn ich von Demfe= "nigen auf immer gefchieden bin, welcher, wie ich gu "meinem unaussprechlichen Rummer gebort habe, "burch feine lügenhafte Aussagen so verberblich auf "bas Shidfal Ihres Schwagers gewirkt hat. 3ch "tann Ihnen nicht aussprechen, wie schrecklich biese Nachricht "für mich war, und wenn ich nicht schon früher be= "fimmt gewesen ware, mich fcheiben gu laffen, fo "würde diefe Sandlung meinen Entschluß bestimmt "haben. Ich hoffe, bie Beit wird nun bald fommen, wo ich "einmal wieber frei athmen kann, indem ich nicht mehr an "einen Mann gekettet bin, ben ich fo fehr verachten "und verabscheuen muß. Ich will seiner nicht mehr erwäh-"nen, und wenn ich Sie und die Ihrigen nicht fo hoch ftellte, "zu einem folden Gefühl, fo murbe ich befürchten, baß fich "auch bem Gebanten an mich etwas Bitterfeit beimifche, aber "nein, von Ihnen Allen befürchte ich bas nicht, Sie werben "mich nur bedauern u. f. w."

Wenn die eigne Gattin, Mutter von fieben Kinbern, bie boch gewiß fo gern mit Liebe, Trene und garter Sorge am Manne hangt, und ihn vor ber gangen Welt fo lange in Schut nimmt, ale nur noch ein Schimmer von Entschulbbarfeit ihr leuchtet, biesen endlich aufgiebt, ihn verachten, verabscheuen muß, bann wird auch gewiß Niemand mehr Bedenken tragen, ein Gleiches zu thun. Die eigne Fran ift hier überzeugt, daß ihr Mann einen Unschuldigen verdächtigt und verläumdet hat, und ich glaube, auch für die Richter liegt barin ein ftarfes Motiv, bas den Aussagen eines folden Zeugen beigelegte Gewicht ganglich abzuweisen, zumal ba ihm auch kein juristischer Werth beizulegen ift. Wir fühlen nun ben gerechten Born, mit welchem Jordan fich S. 200 über biefen Zeugen ansspricht, und fagen mit ihm: "Wenn folche Bengen gulaffig "find, fo giebt es gar keinen verwerstichen und unzuläßigen "Beugen mehr."

S. 7.

Die falschen und verläumderischen Angaben jenes Döring sind die alleinige Veranlassung der gegen Jordan eröffneten Untersuchung, und sie sind auch das alleinige Fundament, auf welchem man, mit nur einigem Schein, ein künstliches Gebäude von Verdachtsgründen aufrichten konnte. Neberzeugen wir uns von der Falschheit derselben, so platt die ganze mit Wind gefüllte Seisenblase. Jordan's und anderer Ehrenmänner Namen wurden ja oft in den Darmstädter, so wie in andern Untersuchungsakten genannt; Niemand dachte daran, daß sies graviren könne, auch Jordan selbst nicht, die dieser Döring die Wege zeigte, ihn zur Untersuchung ziehen zu können.

Zu jeder Zeit gab es schlechte Gesellen, die um ihrer Sicherheit willen, oder um schnöden Lohn, die Farbe wechselten, und sich zu Verräthern und Spionen hergaben, wenn die äußern Verhältnisse sich änderten. Damals, wie Kurhessen von den Franzosen überzogen wurde, traten viele Elende sogleich auf ihre Seite, lästerten und schändeten ihre alte Negierung, machten die Angeber und Zuträger bei den Fremdlingen, und wurden von ihnen gebraucht, wiewohl stets verachtet. Ich war damals der Einzige, der es mit eigner Gesahr wagte, für seinen vertriebenen Landesherrn und sein geschmähtes Vaterland, in freimüthiger Vertheidigung die Feder zu ergreisen. Zorn erfüllte mich damals über Ehrlosigkeit und Verrath, wie noch heute nach 36 Jahren.

Nachdem die Revolution, welcher Döring gebient hatte, miglungen war, wandte er fofort fein Spiel um, und übernahm die Rolle des Spions und Verräthers, fiel aber bald felbst in bie Grube, die er Andern graben wollte. Anfangs hat er bebarrlich geläugnet; bann ift er lange mit Befreiungsgebanten in ber Einsamkeit seines Gefängnisses schwanger gegangen, und endlich fiel ber Gedanke ber Möglichkeit, ben Jordan zu umzingeln, wie ein Lichtstrahl in seine Seele. So brachte er, nachdem er Bersprechungen, welche seine Begnabigung in Ausficht stellten, erlangt hatte, allmählig die Anschuldigungen gegen Jordan ju Tage. Gewiß wußte er noch viel von Leuten fei= nes Gelichters, aber einen wichtigen Mann mußte er hineinziehen, wenn es ihm nuten follte, und er wußte recht gut, welden Werth man befonders in Rurheffen barauf legen wurde, einen Jordan als Revolutionar zu entlarven, ben man fcon ale Landtagebeputirten für einen gefährlichen Menichen gehalten hatte, aber es nicht aussprechen durfte, weil er sich stels in den Schranten ber Gefete und feiner rechtlichen Befugniffe bewegte. Er wußte, daß Jordan icon feit bem Jahre 1833 von ber Polizei auf's schärffte war bewacht; jeber feiner Schritte, jebes feiner Worte mar beobachtet worden.

Der Angeber mußte nun aber eine Veranlassung haben, ben Angeschuldigten in seine Umtriebe zu verslechten; er mußte Umstände ansühren können, die es einigermaßen möglich und glaublich erscheinen ließen; und da kam es ihm trefflich zu statten, daß er schon früher Mißbrauch mit Jordan's Namen getrieben, mit seiner Freundschaft geprahlt, dessen gleichartige

Gesinnung versichert, und so bei seinen Complicen den Glauben erregt hatte, daß sie auf ihn zählen könnten. Jordan hat uns die zur Evidenz nachgewiesen, daß an der ganzen Anschuldigung nichts wahr ist, als daß Döring seinen Namen frevelhaft missbraucht, und das verwegene und verrätherische Spiel, das mit ihm getrieben wurde, auf Andere sortgepflanzt hat.

"Fordan wohnt in meinem Hause; er ist mein Freund!" das war offendar sein Aushängeschild, das prahlerische Empschlungsmittel, mit dem er sich bei seinen Genossen Vertrauen erward. Natürlich setzte er hinzu: Fordan ist ganz mit mir einverstanden; ich allein kann den Vermittler machen.

Ein folder Bursch, der nicht selbstständig als Nevolutionsmann auf seinen Beinen stehen konnte, mußte nach einem solchen Mittel greisen, um sich einen Rückhalt zu verschaffen, um sich wichtig zu machen. Er kannte den Ruf Jordan's, aber nicht seine Grundsäte. Wie hätte auch so Einer einen Jordan erkennen, oder einen klaren Blick in die öffentlichen Justände wersen können! Jordan, gutmüthig wie ein Kind, hatte den Deuchler in seinem Umgange geduldet, denn derselbe hatte ihm Freundschaft, Vaterlandsliebe, Anhänglichkeit an die Versassung vorgespiegelt. Döring träumte nun undezweiselt, mit ihm auch bis zur Nevolution vorschreiten, auch dasür ihn gewinnen zu können, wenn die Sache glücke. Selbst der Dümmste derer, die an senem Frevel Theil nahmen, mußte einsehen, daß man bedeutender Männer bedürfe.

Alber Jordan sagt (Seite 243): "Es giebt eine sittliche "Würde, vor der auch der frechte Bösewicht nicht wagt, seine "schwarzen Gedanken und Absichten kund zu geben." Bon der Wahrheit dieses Wortes bin ich durchdrungen, und behaupte: Keiner hat es gewagt, seine Gesinnungen und Absichten gegen Jordan offen auszusprechen; und wenn Einer das Wort auf der Junge hatte, und in sein klares ruhiges Auge blickte, so hat ihn ein Gesühl der Angst überfallen, und es ist ihm auf der Lippe erstorben.

Was die übrigen Compligen betrifft, die das Urtheil Zeugen nennt, folglich ihre Aussagen als unmittelbare Beweisquellen darzustellen sucht, so ist es zur Genüge ausgeführt worden, daß diese nirgend eine directe Anschuldigung hinsichtlich der Betheiligung und Mitwissenschaft Jordan's enthalten.

Der Mephistopheles-Döring guckt viesen Deponenten allenthalben über die Schulter. Das Widersprechende und Unwahre in ihren Angaben ist vielfach nachgewiesen, das Unglaubliche und Tänschende ist hervorgehoben worden; aber nichts war im Stande, die Nichter zu bewegen, ihnen gegenüber, auch dem Worte des Angeschuldigten hie und da ein wenig Glauben beizumessen. Aus seinem Neden und Handeln geht doch überall hinreichend hervor, daß ein Mann von Kopf und Herz an solschen, eben so frevelhaften, als, wie der Erfolg es gezeigt hat, dummen und unbesonnenen Unternehmungen keinen Theil nehmen konnte. Es gilt, wie ich schon irgendwo gesagt habe, von Fordan das Wort, das Göthe sagt: "Es ist was schrecklighes um einen vorzüglichen Mann, auf den sich die Dummen "was zu Gute thun."

Ich werbe, um das, was Andere bereits gezeigt haben, nicht zu wiederholen, nur Einiges bei biefen Zeugenaussagen bemerken, was sich mir beim Lesen derselben aufgedrängt hat.

Der Erste ist Anhl aus Butbach, ein ehrloser Nevolutionär und Denunciant für Geld und Lohn. Er hat alles Necht auf Glauben verscherzt, benn, wie Jordan Seite 202 sagt: "Er hat das Heiligste des Menschen, das Manneswort, zur "seilen Waare entwürdigt, und sogar einen Schleichhandel. da- "mit getrieben." Und ein solcher Mensch wurde sogar beeidigt! Dennoch spricht ihm selbst das Urtheil die persönliche Glaub- würdigseit ab; aber es genügt den Nichtern, aus dem lügen- haften Chaos doch das als "höchst wahrscheinlich" zu retten, "daß Ruhl bei einer der von ihm ausgerichteten Botschaften, "und zwar am 31. März 1833 mit tem Angeschuldigten in "persönliche Berührung gekommen, und daß in des Letzteren "Beisein von dem Gegenstand eines solchen Auftrags (von

"Weibig, in der Nevolutions-Angelegenheit) die Nede gewe"sen sei" (S. 76.). Wahrscheinlich ist dem Juristen eine Thatsache, wenn mehr Gründe für die Wahrheit, als gegen dieselbe gegeben sind, und diese Gründe sind hier, dem Urtheil zusolge, blos die Aussagen eines Menschen, der juristisch durchaus keinen Glauben verdient, der, nach manchen Widersprüchen und überführter Lüge, seine verläumderischen Aussagen mit denen eines andern völlig unglaubwürdigen Denuncianten, des Döring, in Harmonie versett, zur Justiedenheit des Untersuchungsrichters, welcher durch zweckmäßige Fragen diesen Menschen erst auf den rechten Weg sührt, um die Widersprüche möglichst wegzuräumen. Können aber die Aussagen zweier solcher Menschen sich wechselseitig stügen?

Nach ben Anssagen Kuhl's hat Jordan gesordert, daß mit der Ermordung der Bundestags=Gesandten der Ansang gemacht werde, "denn dann könne es nur einen Ersolg "versprechen." (!?) Ferner hat er gesagt: "Sie müssen Alle "sterben, und todtgeschlagen werden, wie die tollen Hunde." (Nämlich die deutschen Negenten.) Diese Mordgeschichten ließ Döring weislich fallen, um sich nicht selbst zu belasten und zu brandmarken, weil sie Kuhl theilweise auch ihm in den Mund leate.

Hätte das Urtheil jene Angaben angeführt, um den Zeugen in seiner tiefsten Erniedrigung und Unglaubwürdigkeit zu zeigen, so mußten wir ihm danken; aber es sagt bloß, daß diese Angaben wegen der Borsicht und Zurückhaltung Jordan's (?) alle innere Wahrscheinlichkeit entbehren, um so die ihm genügende Wahrscheinlichkeit festzuhalten, daß Kuhdoch wenigstens mit Jordan zusammen gewesen sei, und von der Nevolution gesprochen habe. Giebt es denn gar keine Merkzeichen der Wahrscheinlichkeit, außer nur die Ansicht und der Glaube des Nichters?

Fordan, der fein gebildete Mann, der öffentliche Lehrer der Staatsrechts-Wissenschaft soll solchen Unsinn und solche Pöbelhaftigkeit zu einem unbekannten Kerl aus Bugbach gesagt haben? Niemand in der Welt wird das glauben! Sieht man benn nicht beutlich, daß dieser Zeuge die Reminiscenzen seines schmutzigen Lebens durch einander mengt? Erinnerungen an die Zeiten Mirabeaus und der Jacobiner, von denen er gehört, mischen sich mit denen an revolutionaire. Neden, welche er von rohen Genossen in den Kneipen der Wetteran vernommen hatte; und der Name Jordan's mochte auch dabei von Unvernünftigen genannt worden sein, den er nun ausbeuten zu können, sich überredet.

Mir fallen bei all folchen Lästerungen Züge aus Jordan's Leben ein, die gleich wieder fein reines Bild mir vor die Seele führen. Go erzählte er mir im Sommer 1832, daß die hochfeelige Kurfürstin ihn zur Tafel geladen, und ihn einer langen Unterredung über manche Gegenstände ber Berfaffung gewürdigt habe. Er war von hoher Achtung für die treffliche Dame erfüllt, und wußte ihren hellen Berftand, ihre Berablaffung und Milbe nicht genug zu rühmen. — Um bie nämliche Zeit erschien jenes berüchtigte Buch, worin ein Nechtsgelehrter, mit Bezug auf die braunschweigische Revolution, das Recht zu begründen, und hiftorisch -nachzuweisen suchte, wornach bie Bölker ihre untauglichen Fürften entfegen konnten. Wir befprachen ben Gegenstand, und er entwickelte mir fofort feine Rechtsan= fichten, mit benen er bas Buch widerlegte, indem ein folches Ereigniß wohl als ein faktischer Zustand eintreten könne, aber nie ein Recht der Bolfer zu nennen fei, weil fie ja bann Richter in eigener Sache wären.

Doch es bedarf solcher Einzelnheiten nicht. Ein Blick auf Jordan's ganzes Leben, mußte den Untersachungsrichter bestimmen, einen solchen Zeugen mit dem größten Verdacht anzuhören, ihm ernstliche Vorhaltungen über den Widerspruch seiner Ungaben mit Jordan's Geist und Charakter zu machen, ihm Vedenkzeit zu geben, und das Verhör öster zu wiederholen; wo er dann vielleicht die Eine kecke Lüge mit der Andern hätte sallen lassen. Ja er hätte verdient, daß man ihm hart entgegengetreten wäre, ihm mit einer neuen Untersuchung gedroht hätte; denn er bekannte sich durch seine Aussagen als Theilnehmer und Mitwisser eines ganz neuen Verbrechens, das die

Anneftie schwerlich in sich begriff. Bon einem Umfurz der Berfassung war früher die Nede gewesen, aber nicht von Hochsverrath an den Regenten und ihren Gesandten durch Meuschesnwed.

Ob bieser Kuhl wohl gewagt hatte, bei einem öffentlichen Gerichtsverfahren dem Jordan seine Angaben in's Gesicht zu sagen; ob er den Anblick eines ihn verdammenden Gerichtsumstandes von redlichen Männern hatte zu ertragen vermocht?

Gin zweiter Beuge heißt Clemm, auch ein amneftirter Berbrecher, ein Mensch, ber schon im Conversations-Lexicon, ohne erhobenen Widerspruch, als ein Chrloser gebrandmarkt vor bem bentichen Publifum fieht. Er ftubirte zu Giegen, und scheint auch einmal in feinen Flegeliahren Luft gehabt ju haben, ben renommirten Professor und Landtagedeputirten ju feben. Er will ihn um Offern 1834 befucht haben, wo er ihm gang burschiftos vorgefommen, und eben so burschiftofe Reden über bas Frankfurter Attentat, und fünftig anzuwendende beffere Borficht foll geführt haben. Bei feiner wiederholten Bernehmung zu Marburg scheint ihm eine Ahnung aufgestiegen zu fein, daß feine von bemagogifchen Gelüften entflammte Phantaffe ein trügliches Spiel mit ihm konne getrieben haben; benn er fagt: "Er muffe bemerken, bag er, wie er im Jahre 1834 bie Bu-"fammenkunft mit Jordan gehabt, wie überhaupt alle jungen "Leute zur bamaligen Beit, in einem höchft eraltirten Buftanbe, "und geneigt gewesen fei, in der gangen Belt bie revolutiona-"ren Ibeen vorherrichend gu glauben, und in biefer Stimmung "könne er vielleicht bie damaligen Aenferungen Jordan's an-"bere, und für Jordan beschwerender aufgefaßt haben." Ja, es ift unglaublich, was folche Menschen fich einzubilden vermögen; ich kann ein Analogon anführen.

Der Pole Michalowsky, den Döring so lange beherbergt, und endlich glücklich nach England geschafft hatte, schrieb einen Danksagungsbrief von dort an seinen Wirth, der in die Hände der Gerichte siel. Darin erzählte er ihm, daß er von Weylar, wo sie Abschied von einander genommen, im Eilwagen mit dem Commandanten der Stadt gefahren, und daß auch noch vom Frankfurter Attentat die Rede gewesen sei; zugleich führte er solche Aeußerungen des Ofsiziers an, die denselben wirklich hätten compromittiren können, so daß er zu Protokoll vernommen wurde. Dieser würdige alte Major erinnerte sich zwar noch der Reise nach Coblenz, aber durchaus nicht mehr seiner Reisegefährten und der damals geführten Keden, welches ihm Jeder aus Wort glaubte, während man von Jordan erwartet, daß er die unbedeutendsten Dinge, die sich vor Jahren zugetragen, noch lebhaft in der Erinnerung haben soll.

Jordan meint, daß Clemm gar nicht bei ihm gewesen sei, und wirklich hat ihn dieser Zeuge nicht recognisciren können. Dies giebt freilich einen Beweis, wie wenig den Neminiscenzen dieses Menschen zu trauen ist. Denn ein Student, der die Shre hat, mit einem bedeutenden Manne, einem Prosessor von Auf und Anschen, ein bedeutendes Gespräch zu führen, vergist gewiß weder seine Züge noch seine Worte; wenigstens erfrischt sich die Erinnerung beim Wiederschen sehr bald, wie Jeder zugeben wird, der an die lebhafte Aussalfungskraft seiner eigenen Jugend denkt. Aber mit Necht bemerkt die Selbstvertheidigung: "Nichts Seltenes, daß geheime Delatoren Mährchen singiren, "um sich wichtig und verdienstreich zu machen."

Jordan hat die Gehaltlosigkeit und die sormelle Ungültigkeit dieser Aussagen mit siegreichen Gründen gezeigt. Seine Nichter haben aber doch so viel daraus genommen, als sie bedursten, um die Wahrscheinlichkeiten zu häusen, nämlich, daß Einemm wirklich bei Jordan gewesen sei, und zwar mit einem Empfehlungsbriese Weidig's. Und doch beruht das Eine und das Andere nur auf der Angabe des völlig verwerslichen und unglaubwürdigen Zeugen selbst, also auf gar keinen rechtlichen Veweisen.

Der britte und lette Zeuge ist wieder ein Mitangeklagter, der Fabrikant Habich zu Cassel. So unbegreistich es ist, daß ein wohlhabender und angesehener Bürger sich von Revolutions-Schwindel kunte anstecken, und von einem Döring beschwahen lassen, so wirft sich doch auf ihn, nach den zu den Altten gebrachten Schilderungen mehr Mitlied, als jener Abschen, der uns bei der Charakteristik der vorhergehenden Zeugen besalsen mußte. Ich habe zwar ihn so wenig, wie die übrigen Personen dieses Drama's, gekannt; aber er erscheint als eine krankshaft schwache Natur, und Jordan selbst legt ihm ein phantassiereiches, religiös schwärmerisches Gemüth bei. Zulest soll er sich dem Trunke ergeben, und sogar an Geisteszerrüttung gelitsten haben.

Er ging unter, denn er hatte nicht die Keckheit und Schlauheit des Reinecke Fuchs, wie diejenigen, die ihn durch ihre Vorspiegelungen in's Verderben gestürzt hatten, und nicht das reine, große, unschuldige Herz eines Jordan.

Vorzüge des Gemüths muß er gehabt haben, weil sonst sich dieser ihm nicht würde befreundet haben; außerdem hat er aber, wie aus den Akten hervorgeht, den gesunden, gedankenfräftigen Jordan gewiß nicht verstanden; und dieser mag es gerne vermieden haben, mit ihm über Politik und Staat sich in Discurfe einzulassen.

Eine directe Anschuldigung enthalten Habich's Aussagen nirgend, aber recht dummes, verworrenes Zeug hat er deponirt, und dabei gewiß nicht geahnet, daß seine Aussagen solgewichtig würden genommen werden, daß sie Derhaftung Jordan's unmittelbar zur Folge hätten. Dieser Mann erzählt, er habe Jordan gestragt, "ob er wirklich Einer der Prässdenten sei?" Derselbe habe erklärt. "Er sei nicht Prässdent, habe aber gehört, daß "so etwas im Vorhaben sei." Fürwahr ein Gespräch, das eher in ein Puppenspiel, als in das Leben eines verständigen Mannes paßt; und doch drückt sich das Urtheil darüber tadelnd aus, daß Jordan ein solches Ansinnen lächerlich würde gefunden haben.

Bei den Andeutungen über die Nevolution bemerkt Habich: "Fordan sei verschlossen gewesen, und wenn er sich recht erinnere, so habe derselbe gesagt, er wolle hiervon nichts wissen." Gewiß ein wahres Wort! Fordan, der vielleicht noch mit manchen Freunden sprechen wollte, und dem Habich nur ein halbes Ohr lieh, fagte wahrscheinlich zu diesem, der sich Gehör zu verschaffen suchte: Lieber Habich, ich will nichts wissen, bleib mir mit deinen Geschichten vom Halse. Aber Habich hatte Vieles auf dem Herzen; er frug: "Ob er sich bei einer "Staatsumwälzung an die Spitze stellen werde; was derselbe "indeß verneint habe."

Gine fcone Confereng zweier Manner, Die Die Berfaffung aller deutschen Bundesstaaten umwerfen wollen; die verneinende Antwort muß ungefähr fo gelautet haben, ale wenn Sabich gefragt hatte: ob Jordan heute im romifchen Raifer noch gu Nacht speisen werde? Und dieser ganze erbauliche Dialog trug sich auf einem der besuchteften Kaffeehäuser ber Residenz zu. Fürwahr, wir glauben es bem Angeschuldigten gern, daß er sich jener für ihn so unbebeutenden Scene nicht mehr erinnere. Ich habe stets erfahren, daß politische Kannegießereien mit Laien ihm höchst zuwider waren; daß er dabei völlig zerstreut war, und ihnen, wo möglich, aus bem Wege ging; benn welder wiffenschaftlich gebildete Mann hört gern über fein Fach bummes Zeng reben? Jordan fagt baher S. 219 ber Selbstvertheidigung mit vollster Wahrheit: "Wer an den Landtagsan-"gelegenheiten lebhaftes Intereffe nimmt, pflegt, wenn er ein "Mann von wiffenschaftlicher Bildung, von Umficht, Erfahrung "und Scharfblick ift, gerade die Rlatschereien und Rannegieße-"reien in Birthshäufern gar nicht zu beachten."

Neber die Hauptbeschuldigung, betreffend die Mittheilung Döring's von dem wirklichen Complott, behauptet Jordan, mit Habich nicht confrontirt worden zu sein, und es sei ihm in der Hauptuntersuchung nicht Alles zur Erklärung vorgelegt worden. Schwerlich, meinte er, würde Habich gewagt haben, ihm gegenüber das zu wiederholen, und es sei um so gehaltloser, weil es früheren Angaben geradezu widerspreche. Ich glaube genausgkeit der Verhöre, denn schwerden über die Unstellungen erscheinen sie oberflächlich, und überall zum Nachtheil des Angeschuldigten eingerichtet und ausgesaßt.

Wenn der Jaquirent auch Pflichten gegen diesen hat, welche die preuß. Criminalordnung S. 364 in den Worten ausorückt: "Er muß sein Augenmerk sowohl auf die Schuld als Unschuld "des Verdächtigen richten, und mit gleicher Ausmerksamkeit "beide Punkte in's Licht zu stellen suchen; " so müssen wir leider gestehen, daß bei dieser Untersuchung die Unschuld viel zu wenig ist in's Auge gesaßt worden. So hätte man offenbar einen Verdacht auf die Aussagen des Habich wersen müssen, da er das Benehmen des Angeschuldigten auf eine Weise schildert, wie es dem Verstand, dem Herzen und Charakter Jordan's völlig widerspricht. Die Unterredung mußte durch wiederholte Fragen und Vorhaltungen bis in das kleinste Detail zergliedert, und also genau gesichtet werden, was Erinnerung einer kranken Phantasie Habich's, und was im Gedächtniß wirklich sestgehaltenes Wort und Aeußerung des Verstandes war.

Die Gefangenen, die im Inquirenten gewöhnlich Alles, was sie quält und ängstigt, personissiert vor sich sehen, kommen oft auf wunderliche Dinge, und schwazen, auch ohne Tortur, Manches, was der Inquirent gerne hört und haben will, weil dann sich sein ganzes Benehmen erheitert, und die Behandlung freundlicher wird. Da fällt mir eine Stelle aus des alten Prätorius Werke ein, der vor länger als zwei Jahrhunderten solche Zustände beschried: "Und weil solches Alles mit den "armen Gefangenen bisweilen über die Maßen lange währt, "zwei, drei, vier, fünf Monate, Jahr und Tag, ja etliche "Indre, — werden solche Leute, ob sie wohl anfänglich gutes "Muthes, vernünstig, geduldig und stark gewesen, doch in die "Länge schwach, kleinmüthig, verdrossen, ungeduldig, und wo "nicht ganz, doch halb thöricht, mißtröstig "und verzagt."

Ja wohl, das ist die Frucht der Gefängnisqual und der Ewigkeit des inquisitorischen Prozesse! Ist es denkbar, einen Gefangenen wie Jordan, zwei Jahre blos schmachten zu lassen, um ein Urtheil fertig zu bringen, bei dem es nur auf die rechtliche Erwägung von vier Zeugenaussagen und ein Dutzend Indicien ankam?

Und nun, was liegt nicht in den Händen des alleinigen Untersuchungsrichters, wenn nicht nachher eine Controlle des erkennenden Gerichts durch Deffentlichkeit und Mündlichkeit möglich ist! Die Ansichten, die Wünsche, Bestrebungen, auch Besangenheiten des Inquirenten bringen nicht nur Manches in die Atten, was sich bei offener Mitwirkung ganz anders hätte fassen und auffassen lassen, sondern seine Stimmung sür oder gegen den Inquisiten singirt das gesammte Schreibresultat seiner Thätigkeit. Jordan's Inquirent hat es vom ersten Augenblick der Untersuchung die zum letzen keinen Augenblick Dehl gehabt, daß er völlig von Jordan's Schuld und Ueberführung überzeugt sei, und nun durchlause man die Verhandslungen, und diese Ansicht wird sich in jedem Satz geltend machen.

Ein auf Unzufriedenheit und Unruhen bezügliches Gespräch, in welches Sabich feinen Freund hineinzuziehen fuchte, hat höchst mahrscheinlich Statt gefunden, und Jordan hat bie Möglichkeit zugegeben. Wenn er nämlich gefagt haben foll, "daß in Wurtemberg große Aufregung herrsche, und baß es "wohl zu einem Ausbruch fommen fonne", und Jorban erwidert: "Die Wahrheit angenommen, fo fei dies eine bloße "Meinungsäußerung, aus welcher ber gefunde unbefangene Ber-"ftand keine Kenntniß eines geheimen Revolutiousplanes zu fol-"gern vermöge;" so gebe ich nur zu, baß Jorban gefagt haben könne, in Burtemberg herriche Ungufriebenheit und Aufregung. Der Zusat: es werde wohl zum Ausbruche kommen, ist mahrscheinlich in ber mit Revolutionsvorstellungen geschwängerten Phantasie Sabich's entstanden; benn ich, ber ich furz zuvor Jordan gesehen und von vielerlei Dingen mit ihm gesprochen hatte, hörte fein Wort von einer folchen Befürchtung. Ja vielleicht bin ich felbst bie unschuldige Urfache, bag von Würtemberg bie Rebe war, benn ich hatte ihm folgende Geschichte erzählt:

Im Frühjahre 1832 kamen häufig Schiffe mit Auswanberern die Weser herabgefahren, und mein Herz sching oft vor

Schmerg, wenn ich bie beutschen Bolfelieber borte, Die fie fan-, gen, und mir bie Gefahren und truben Buffande bachte, benen fie, fern vom lieben Baterland, entgegen zogen. Gines Abends stand ich auch am Ufer bes Stroms; ein großes Schiff legte an, vollgepackt von Alten und Jungen, Männern und Weibern, und schmetterndes Kindergeschrei erschallte. In einem offenen Boot befand sich gesondert ein Dugend oder mehr junge frische Männer, bie bunten Mügen unternehmend auf eine Seite geschoben, und ihre Pfeifen schmauchend. Ich trat awischen fie und erfuhr, daß fie Würtembergische Sandwerksbursche feien, und in Amerika ihr Beil versuchen wollten. 3ch frug fie, ob ihr Land benn so übervölkert fei, das folche gesunde fraftige Leute, Die auch gewiß was Tüchtiges gelernt hatten, nicht in ihrem Baterlande fich redlich nähren könnten? Das wohl nicht, erwiderte ein trogiger Buriche; aber es gefällt uns ba fchlecht, und auf meine weitere Frage fette er hinzu: Wir werden schlecht regiert, und führte noch sonftige verwegene Reben. Es wurde mir unheimlich unter biefen jungen Leuten; ich fagte ihnen: bann thut ihr mohl, ench eine beffere Beimath zu fuchen. Euer Konig wird boch noch zufriedene Unterthanen behalten; und ich wünsche, baß ihr euch nie in eure Beimath zurücksehnen möget. — Wer fich aber ber bamaligen Zeit noch erinnert, wird bas Wort Jordan's als wahr erkennen: "Man brachte "bamals fo viel albernes Beng auf's Tapet, bag verftänbige "Leute gar nicht barauf achteten."

Mag nun Habich auch solches Zeug gesagt und gefragt haben, welches weder für bewiesen noch eingeräumt anzunehmen ist; aus seinen Depositionen selbst geht schon zur Genüge hervor, daß es, wo nicht an Spuck seiner Phantaste, doch in Betreff der an Jordan gerichteten Fragen, eben weil Habich sehr vorsichtig zu Werke ging, und den Worten Döring's traute, daß Jener schon von Allem unterrichtet sei, für diesen so vag und unverständlich gesaßt war, daß er ihm keine Aussmerksamkeit schenkte, welches Habich wieder so veutete, als ob Jordan "verschlossen" gewesen, und ihm (dem genauen Freund) kurze mürrische Autworten gegeben habe. Dennoch wurde auf

Sabich's Aussagen ein ungemeines Gewicht gelegt, und zur größten Freude bes Inquirenten erklärte fich Jordan barüber fo gemäßigt, daß er fogar dem Sabich Wahrheitoliche gugeftand, und mit großer Schonung von ihm, bem alten Freunde, forach, vermuthend, dag er nur Alles unrichtig aufgefagt habe; und wahrscheinlich auch bes biblischen Worts eingebenk: Herr, vergieb ihm, er weiß nicht was er thut. — Seine Neufferungen find fo icon, fo wahr, fo gewichtvoll! Satte ein Mann fo ruhig gesprochen, so Manches eingeräumt, auf die Gefahr, einer Migbeutung, wie ber Erfolg es bewiefen hat, zu unterliegen, wenn ein fouldbewußtes Berg in feiner Bruft fchlug? Aber die Richter haben Berbacht aus jedem Worte des Angeschuldigten gefogen; und fie freuen fich, aus biefen unbeschworenen, bei der Beweisführung gefetlich alles rechtlichen Werthes entbehrenden Aussagen eines Mitangeschuldigten, mit völlig hohler theoretischer Ausführung einen "hohen Grad von Bahrscheinlichkeit" heransgerettet zu haben, ohne zu bedenken, daß ber Richter allen Schein meiben muß, und bag in ber juriftischen Sprache mahrscheinlich nur das ift, was durch gesetzlich Stich haltende Beweise gestütt wird.

"So sind die directen Zeugen-Aussagen be-"schaffen, auf welche man den Beweis meiner Schuld grün-"dete;" sagt Jordan. Wer wollte nicht mit Staunen dasselbe sagen!

S. 8.

Wir haben gesehen, wie es mit der direkten Beweissührung der Schuld Jordan's beschaffen ist. Mitschuldige, die Einen aus schmuhigen Absichten, die Anderen in einer verworrenen Gemüthsverfassung, dehnen ihr Bekenntniß auf ihn aus. Schon ein einziger vollgültiger Zeuge bildet keinen Zeugenbeweis, sondern nur ein Indicium; die Aussage eines Mitschuldigen kann aber nur zu einem Indicium werden, wenn er die Theilnehmer, ohne vorherige Suggestion, benennt; und auch dann
muß schon ein Berdacht gegen diese bestehen, es muß für den Angeber kein Interesse obwalten; die angegeben Umstände muffen sich als wahrscheinlich herausstellen!

Wirklich man begreift nicht, wie man jene Angaben bat Beugenausfagen nennen, folglich als unmittelbare Beweisquellen bezeichnen können, ba auch nicht bas allerminbefte Erforderniß, weder juriftischer noch moralischer Glaubmurbiafeit vorhanden ist. Das Gericht fpricht ihnen nun zwar felbst bie perfonliche Glaubwurdigkeit ab, meint aber boch aus ihren Aussagen Einiges als wahrscheinlich und glaubhaft berausnehmen, und den Indicien als mittelbare Beweisquellen zuzählen zu können, gerade, als ob eine Thatsache, welche als Indicium beweisen foll, nicht zuvor selbst rechtlich erwiesen fein muffe. Jordan hat nur gu fehr Recht, daß feine Richter einen unvollfommenen, in allen Studen mangelhaften, folglich feine Berurtheilung begründenden Beweis mit dem fünftlichen Beweis durch Indicien verwechselt, und geglaubt haben, bag burch bas Unhäufen folder unerwiesenen Thatfachen und Berbachtsgrunde, auch wenn biefe im Fortgange ber Untersuchung nicht auf den festen Weg criminalrechtlicher Beweise führen, die Stelle bes fünstlichen Beweises ersetzt werden könne. Als ob die nutiosen Abfälle ber biretten Beweisführung unter ber Form von Indicien noch bei ber fünftlichen Beweisführung vortreffliche Dienste leisten könnten, als ob Nullen ohne Zähler was bedeuteten! Wäre eine einzige einen wirklichen Verdachtsgrund bietende Thatfache juriftifch erwiefen, fo möchte alles Uebrige noch adminiculirend erscheinen. Aber ich theile Jordan's von Aufang an ausgesprochene juriftische Unsicht, daß nicht eine einzige Thatfache, Die einen Berbacht begrundet, gegen ihn erwiesen sei.

Die "Selbstvertheivigung" hat mit überwiegendem jurististischem Scharfsinne auf festem theoretischen Boden die Nichtigkeit dieser Zeugenaussagen vor dem Gesetz gezeigt; sie hat mit siegreichen Gründen die Ansichten des Urtheils überall widerlegt und bewiesen, wie es gegen die Prinzipien der Theorie so auffallend verstoßen hat.

Die höheren Nichter werden um so weniger anfteben, bem Beiligthume bes Nechts mit unerschütterlicher Festigkeit, Unab-

hängigkeit und Unbefangenheit den Sieg zu verschaffen, als selbst ein Nichtjurist — Herr Boben — mit seinem hellen scharsen Berstande, das Widersprechende und Erlogene in jenen Zeugenaussagen herausgefunden, und durch völlig consequente Schlüsse lichtvoll-zu Tage gelegt hat.

Es würde überstüssig sein, nach jenen gründlichen und trefflichen wissenschaftlichen Abhandlungen über diesen Theil der Beweissührung noch etwas zu sagen. Ich will daher, ehe ich weiter gehe, einen Blick auf den objektiven Thatbestand wersen, der durch jene Zeugen hauptsächlich sollte constatirt werden. Es war die Nevolution, die nach dem bekannten parturiunt montes mit der tollen Emente zu Franksurt so winzig endete.

Fordan soll der Theilnahme höchst verdächtig, der Beihülfe durch Mitwissenschaft und Nichthinderung überwiesen sein, und es ist daher eine Landes-Drdnung wegen Bestrafung des Hochverraths und der Staatsverbrechen, vom 14. Februar 1795, auf ihn angewendet worden. Man hat die Anwendbarkeit dieses allerdings grausamen und singulären Gesetzes bestritten; man hat es für ein transstorisches, nur auf die damaligen Verhältnisse Bezug habendes Gesetz ansehen wollen, das in Schrecken vor den eindringenden Nachwirkungen der französischen Kevolution erlassen worden sei.

Ich werde mich auf die deskallsigen Discussionen hier nicht einlassen, bemerke aber im Allgemeinen, daß es allerdings auf damalige drohende Zustände berechnet war, und daß, wie die Eriminalgesetzebung immer mit den geänderten Zuständen des Staates, mit fortgeschrittener Civilisation und Eultur der Zeit auch fortschreiten und sich ändern muß, so auch es anerkannt rechtliche Praxis aller deutschen Eriminalgerichte ist, daß da, wo die Gesetzebung nicht fortschreitet und hinter der Zeit zurückleibt, das Arditrium judicis die Anwendung alter Strafgesetz zu modisciren, und mit den Bedürsnissen der Gegenwart in Berhältniß zu bringen, die rechtliche Besugniß hat. Wo werden die Strafen der Carolina noch angewendet? Nicht

einmal die des preußischen Criminalrechts, das doch noch fo jung ift gegen jenes Strafgesetouch. Das furheffische Geset, beffen fchwere Strafen bas Urtheil felbst burch bie Praxis schon als bedeutend gemildert ansieht, gehört in die Beit, wo man nichts wie Gefahr witterte, wo Sandwerksburschen, die einen Backenbart trugen, jum Thore bingusgebracht wurden, wo fich Jeber ben Insulten ber Polizei aussetzte, ber bem Berbote zuwider es magte, einen runden but aufzusegen, benn Beibes galt für ein Abzeichen ber Jacobiner. Die ganze bamalige frangösische Mobe in ber Männertracht wurde untersagt, und fämmtliche Eisengefangene hineingekleibet, welche plöglich im Coffume ber Parifer Incropables und in runden Guten, mobisch aufgestutt bie Straffen in Rassel fegten. Einige junge Leute, welche ben Revolutions-Almanach gelefen hatten, wurden zur Untersuchung gezogen, und ihnen alle Aussicht auf fünftige Unftellung genommen. Die Abvokaten wurden überwacht, weil man glaubte, die frangosische Revolution sei von den Abvokaten ausgegangen und geleitet worden. Es war und blieb Prin-Bip, daß fein Abvotat zu einem Staatsbienfte befordert wurde.

Doch ich hoffe getroft, daß von der Anwendung jenes antiquirten singulairen Strafgesetzes keine Nede sein, und daß Jordan von seiner Unschuld und Verdachtlosigkeit die hohen Nichter zur Evidenz überzeugen wird. Er hat dieserhalb mit Necht:

1) sich auf seine stets bewährten und vertheidigten Grundsätze, in der Wissenschaft und im Leben, berusen. Die beste Verfassung für den Staat theoretisch zu begründen, praktisch zu vertheidigen, das war die Aufgabe seines Lebens. Er wollte somit immer Gutes, er wollte das Rechte. Die Verfassung Kurhessens war meist sein Werk, sie war sein Schooskind, das ihn beglückte. Hatte er geirrt, hatte er zu viel gesordert? Sie war gegeben; er hatte sie nie überschritten, aber heftig vertheidigt, wie er ste angegriffen glaubte. Man glaube von ihm was man will; aber wenn er es selbst unmöglich, unglaublich nennt, daß er hätte an Revolution und

Umfturz ber Verfassung benken, "gleichsam zum Morbe seines "eigenen so sorgfältig gepflegten und bewachten Kindes" (S. 82.) die Hand bieten können, so fühlen wir uns gezwungen, ihm Necht zu geben.

2) Wir schöpfen die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit eines solchen Gedankens, auch aus den Schilderungen, die er und von seinem Charakter, von seiner Gesinnung, von seinem Gemüthe, von seinem Leben und Handeln, von seiner Stellung und Haltung in allen äußern, öffentlichen sowoh als Privatverhältnissen, gegeben hat, und ich bezeuge vor Got und meinem Baterlande, sowie vor den hohen. Nichtern die Wahrheit aller seiner Worte. Niemand kann wahrer sein als Jordan.

Die Lüge wärde sein Selbstgefühl, seine Nuhe, seinen männlichen Stolz untergraben. Er hat dem Kreis seiner jugendlichen Zuhörer nur als ernster Lehrer gegenüber gestanden, dem Volk nur durch das gesetliche Organ seiner Stelle als Deputirter. Im Uedrigen hat er nie den Populären zu spielen, nie ein Volksmann zu werden gesucht; nie hat er auf das Volk zu wirken sich bemüht, niemals Reisen im Lande gemacht, von allen Berbindungen, Societäten und Vereinen, von Ostentation und jeglicher geheimer Einwirkung und Parteienbildung sich stets sern und rein gehalten.

3) Die Nevolution hat er immer für ein Unglück angesehen; alle Ementen und Cravalle in tiefster Seele gehaßt, und an die Möglichkeit einer deutschen Nevolution nie geglandt. Er betheuert dies in verschiedenen Stellen seiner Bertheidigung, und führt Belege aus seinen Schriften an. Ich gebe einen aus einem Briefe, den er mir am 5. Dezember 1832 schrieb. "Man wittert überall Verschwörungen . . . Nevolutionen können "nicht fünstlich erzeugt werden, sondern ihre Ursachen sammeln "sich nach und nach im Berlaufe der Zeiten, und oft gering"sügige Veranlassungen bringen sie zum Ausbruch. Dies deweist "die Geschichte aller Bölker und Zeiten. Es ist traurig, daß "oft die Urheber der Nevolutionen durch die Mittel, durch welche

"fie den Ansbruch derfelben hindern wollen, diefe gerade berbei-"führen und beschleunigen. Und wer ihnen bie Augen öffnen. "die wahren Seilmittel angeben will, wird nicht gehört, viel-"mehr verachtet und als Feind verfolgt... Die Forschungen "im Alterthum find es gerade, die bas Menfchengeschlecht fo "weit vorwärts gebracht haben. Die Kinder muffen von den "Alten lernen. Geschichtliche Werke behalten baber immer ihren "Werth, mahrend die luftigen Systeme ber Tagesphilosophie "und Tagespolitif schon am Abend vergeffen werden; barum "wird Deine Arbeit bleibend fein, und Dein Berbienft ftete an-"erkannt werden. Nur ein hiftorisch=gemeines beutsches Pri-"vatrecht giebt es., nach richtigen Grundfaten, und fein "juristisch=gemeines; allein die penuria legum ex mole legum "orta verschaffte ihm praktischen Werth. In unserer Praxis "werden ohnehin mehr Juriften als Gesetze citirt. Unfere "Schlendriand- und Raften-Jurisprudenz liegt fehr im Argen, "und bedarf der Reform; fie muß wie das Staatswesen nach "Stoff und Korm wieder beutsch werden. Was bei unseren "Ahnen als Resultat natürlichen Gefühls und Takts galt, foll "als Resultat vernünftigen Erfennens wiederkehren. Darin "liegt bie Aussohnung bes Widerspruchs zwischen ber alten und "neuen Zeit, ber Einheit und harmonie ... Den ruftigen "Grimm bewundere ich; folche Männer, wie er und ... ar-"beiten ber kommenben beffern Beit vor."

Mit biesem Briese in ber Hand kann man es boch wohl ruhig im "Urtheil" S. 62 lesen, daß um die nämliche Zeit Döring biesem fälschlich angeschuldigten Manne von seinen Reisen und vom Stand der Sachen beständig Mittheilung gemacht, unzähligemal über den Nevolutionsplan mit ihm gesprochen habe!

4) So wie die Revolution Deutschland's eine Chimäre, eine reine Unmöglichkeit war, so mußte, wie Jordan's Herz und Gestinnung sie verdammte, auch sein Berstand sie undebingt zurückweisen. Jene Menschen begriffen ihn aber nicht, und Er sie noch weniger; deshalb blieb er so unbefangen, bei

Manchem, was sie mit ihm vielleicht von politischen Dingen sprachen. Nur zu gut wissen wir aber, daß liberale Gesinnung, konstitutionelles Streben, mit den Ideen der Nevolution, des Umsturzes und der Nepublik vermischt wurden, und daß imbecille oder schlechte Menschen, die sich mit den letzteren herumtrugen, auch auf die intelligenten, ordnungsliedenden und rechtlichen Männer einer freisinnigen Politik bei ihren Plänen rechnen zu können glaubten. Bon Jordan weiß ich, wie oft er über solches Verwechseln und Verkennen unwillig sich äußerte, und wie er ein Feind seder gewaltsamen Aussehnung gegen die gesehliche Ordnung und Obrigkeit war; ich glaube es von Allen, deren Namen man in sener Zeit fälschlich mißbraucht hat; denn ich ehre das Wort: quillbet praesumitur bonus.

- 5) Jordan hat und G. 74 feiner Schrift bie Faben gezeigt, an welchen fich bie Joeen einer von politischem Fanatismus exaltirten Parthei, die von einer republikanischen Berfaffung traumte, durch politifche Berbindungen, Burschenschaft, Prefiverein u. f. w. bis zu revolutionären Complotts und bis jum Frankfurter Attentat fortgesponnen haben. Berdammenewerthe Grundfate aber, welche geltend gemacht wurden, die fchlechten Combinationen, die topflose Berechnung ber Mittel und Kräfte, haben es zur Genüge bewiefen, daß es den Leitern jener Unternehmungen an Sirn gebrach, und daß fein einziger Mann von Bedeutung, Intelligenz und Umsicht baran Theil nehmen konnte, und wie ber endliche Erfolg bewies, irgend babei implicirt gewefen ift. Saben alle endlosen Untersuchungen nur eine Spur eines solchen Theilnehmers gegeben; follte Jordan allein plöglich fo taktlos, fo inconfequent, ia unsinnia geworden fein?
- 6) Es war aber bamals in politischer Beziehung eine Gewitterschwäle, und man hatte so viel von Revolutionen gehört und erfahren, daß viele Menschen im Ernst sich davor fürchteten, wie vor einem Ungewitter, das plöylich hereinbrechen kann, man weiß nicht woher. Man hörte so viel von drohenden Dingen bald in Ernst bald in Scherz sprechen, daß man

wahrhaftig wohl Bedenken getragen hatte, folche Gespräche weiter zu tragen, aus Furcht fich lächerlich zu machen. Manche, bei benen bie Bernunft bas Hebergewicht über Leichtgläubigfeit und fensibles Nervenspftem hatte, saben weiter, und nahmen ängstliche Träume nicht für Realität, und freche Reben Einzelner nicht für beabsichtigte Revolutionspläne. Wenn eine Bolfs= revolution bem entfesselten Flammenausbruch eines Bulfans gleicht, wie wir biese gewaltsamen Erscheinungen in ber Geschichte erfahren haben, so gleicht bas Complott jener beschränkten Nevolutionsmänner bem Spiel bofer Knaben, bie mit zu= fammengetragenem Brennmaterial einen feuerspeienden Berg nachäffen, und bamit auch, wenn gleich nur geringes Unheil, anrichten, fo wie jene Rnaben, von benen Immermann in feinem "Epigonon" bie ergögliche Geschichte erzählt. In ben Expectorationen Döring's fpricht sich schon völlige Robbeit und Hirnloffgfeit ber Revolutionsmänner aus; fie reiften bin und her, schwadronirten und verrichteten ihre haupthelbenthaten wahrscheinlich in ben Wirthshäusern und Gelagen. Beständig ist von Losschlagen die Rebe, ohne daß man Mittel sieht; sie glaubten, bie Revolution fonne losgelaffen werben, wie man eine Bombe losschießt. Am Ende wurde wirklich losgeschlagen: aber wer erhob fich? etwa irgend ein Bolfshaufe beutschen Stammes? Rein, eine Handvoll fanatifirter Junglinge warf fich in ben verlornen Rampf, wie einft bie fanatistrte Schaar bes Peter Eremita fich in das heer der Sarazenen fturzte.

7) Auch die Kurhessen sollten losschlagen; und doch sehen wir nirgend, daß durch versührerische Kräste auf das Bolk wäre gewirkt, dasselbe bearbeitet, sanatisirt oder zum Ausstand bewassent worden! Kann man crassere Lügen erdenken, als dem Angeschuldigten Worte in den Mund zu legen, die dahin deuten, die Gewisheit aussprechen, daß die Hessen auf seinen Aufruf losschlagen würden, daß er sie am Gängelbande habe. Ein Vöring fand wohl Kameraden zu einer Emeute, aber ein Jordan kein hessisches Bolk, das ihm zum Ausstand gesolgt wäre. Er selbst hat, so wenig wie ich, an der Loyalität, an der Treue, an dem gesunden Verstand bieses redlichen Volkes

je gezweifelt. Er fpricht bie Ueberzengung aus, daß beim alten Stamm ber Catten jeber Versuch zur Treulosigfeit, zum Berrath an Fürst und Baterland, stets mifflungen fein wurde. Er liebte bas Bolf; wie hatte er ben Gebanten hegen fonnen, es in's Berderben zu fifrzen. Er verglich die Heffen wohl oft mit feinen Tyrolern, und nicht ohne Grund; Beide ein paar ehrenwerthe Stämme, die sich durch Tapferfeit und Anhänglichkeit an das alte herrscherhaus ausgezeichnet, die im Born über ben fremben Eroberer bie Baffen ergriffen, und mit ihrem Blut bie Trene besiegelt haben. Es lebt noch in unferer Erinnerung, wie im Jahr 1807 bas frangofische Gouvernement zu Caffel, noch während bes Kriegs, die heffischen Soldaten unter feine Fahnen zwingen wollte, und wie bas gange Bolf emport gu ben Waffen griff, und zwar unterlag, aber boch feine Ehre rettete, indem man fie nicht weiter zur Treulosigfeit gu zwingen versuchte. Das Blut manches Braven, ber von der Treue für ben vertriebenen Fürsten nicht laffen wollte, hat ben grünen Boben bes Baterlandes gedüngt; wir haben nicht vergeffen, daß heffische Männer, den Gewehrmundungen gegenüberftehend, ihre Bruft aufrissen, und mit dem Ausruf: es lebe unser Fürft! bem Tod in bie Arme fanken. Auch jungere Zeiten haben es ftets bewährt, daß die heffen ein befonnenes, treues, von Baterlandsliebe und gesetzlicher Ordnung erfülltes Bolf find. Indem man daher dem Angeschuldigten nachsagt, daß er die Absicht ausgesprochen habe, die Heffen zur Revolution zu verleiten, fpricht man zugleich eine Geringschätzung gegen biefe aus; man beleibigt und läftert bas treueste Bolf beutschen Stammes. Eine heffische Nevolution war ebenso ein leeres Phantom einiger hirnverbrannten Röpfe, als die deutsche Revolution.

Aus allem Gesagten geht hervor, daß die Gegenstände der Untersuchung niemals in Jordan's Herz und Verstand einen Boden sinden konnten. Alle Eigenheiten seines Charafters und Geistes, alle Momente seines Lebens und Wirkens zeigen, daß es an jedem zureichenden nur scheinbaren Beweggrunde zu einer Theilnahme an solchem Verbrechen gebrach. Er ist erwiesener und offenkundigermaßen ein Mann, zu dem man sich solcher

Handlungen und Thaten burchaus nicht versehen kann; und boch mußten alle im Urtheile aufgebotenen vagen Indicien einen solchen Berdachtsgrund nothwendig zur Grundslage haben; das erwiesene Gegentheil ist aber schon ein Gegenindicium, das Jene sammtlich aufwiegt.

S. 9.

Jordan war im September 1832, wie oben angeführt wurde, nach Marburg gurudgekehrt. Wir blieben aber in brieflicher Berbindung. Ich habe feine Briefe durchftubirt, jedes Wort erwogen, ob ich wohl ein Geheimniß zu ahnen, eine Falte seines Herzens zu entbeden vermöchte, in welche sich etwas könnte eingenistet haben, was fo großen gegen ihn erregten Verdacht- möchte abnen laffen. Aber ich habe nichts gefunden; und boch lefe ich in einem Brief vom 21. November, in welchem er mir weitläufig die Gefühle feiner Bruft, feine Buverficht, feine Soffnungen, fein Gottvertrauen in allen Bebrangniffen bes Lebens schildert, Folgendes: "Wohin verirre "ich mich; ich wollte ja Deinen Brief beantworten, und Dir "nicht eine Geschichte meines inneren Buftandes fchreiben. Ber-"gieb mir's, Du fennst bie Unart ber Menfchen, bie immer "gern von sich felbft reben, felbft ba, wo es nicht an feinem "Drte ift. Dir barf ich ja mein Innerftes auffchließen, "Dir, bem liebenden Freunde und Bater." Ja, er öffnete mir fo gern fein Berg, er gab fo gern feinen Gefühlen freien Lauf; feine Briefe find baber voll von Restectionen, Schilberungen und Gemüthebetrachtungen, die aus ber bewegten Bruft fich bem Freund entgegen brangten, benn Niemand fann wohl warmer für Freundschaft fühlen, als er.

Alle diese Schriften athmen nichts, wie Unschuld und Seelenreinheit; er theilt mir alle freudige und trübe Zustände, und kleine Familienereignisse mit, nimmt an den Geschicken der Gesammtsamilie den lebendigsten Antheil, und steht dei mit Nath und That. Auch über Wissenschaft und Literatur schrieb er Bieles, und was sich an der Universität ereignete, theilte er mir jedesmal mit.

Sinsidtlich seiner öffentlichen Stellung war es ber Land. tag allein, ber ihn in Bewegung brachte, seine Seele balb zu Hoffnungen anregte, balb ihn mit Kummer und Sorge erfüllte; benn biese Thatigkeit war ihm lieb geworben, und er hegte bas feste Bertrauen gut fich felbft, bier Gutes und Beilfames wirfen zu fonnen. Aber feine tief gewurzelten religiöfen Anfichten ließen ihn auch alles Widrige mit Ruhe und Gleichmuth ertragen, und er mußte sich leicht über bas, was ihm fehlfclug, zu erheben. Schon am 26. September fchrieb er mir einen fehr weitläufigen Brief, ben folgende Stellen charafterifiren mögen: "Wie bas gute Kind unbebingt auf bie Eltern "baut, fo foll auch der erwachsene Menfch unbedingt auf Gott "vertrauen, und so durch die That beweisen, daß er wirklich "sei (gefinnt sei) wie die Kinder, benen die Schrift bas him-"melreich (hienieden und bort) gufichert . . . Mich hat meine "gewiß nicht bornenlofe Wanderung bisher bis zur Evidenz "überzengt, bag das unbedingte Bertrauen auf Gott bie See-"lenruhe allein zu gewähren vermöge, und nie getäuscht werbe, "wenn man anders nur Bernünftiges erwartet . . . Wohl "werde ich alle meine Kräfte bem Bolf widmen, bas mich fo "lieb hat; ob aber meine Wirksamkeit von Erfolg sein werde, "bas steht bei Gott, ber allem Guten seinen Segen verleiht. "Ift mein Streben feinem Willen gemäß, fo wird es nicht "ohne Erfolg fein." So fromm, so ruhig gestimmt, war Jordan wenige Tage nach jenen ihm erwiesenen überschwänglichen Ehrenbezeigungen. Nur wie seine Wahl als Landtags-Deputirter angefochten und bestritten wurde, gerieth er wieder in lebendige Aufregung, die fich aber fürwahr nur auf diesen einzigen öffentlichen Gegenstand concentrirte, und ihn von allen übrigen politischen Betrachtungen abzog. Er schrieb mir unterm 21. Offober: "Endlich, nachdem mein innerer Rampf über "die Ablehnung der auf mich gefallenen Wahl (wegen welcher "das Ministerium des Innern mancherlei Bersuche machen wird, "um mich vom Landtage fern zu halten) beendigt ift, indem ich "fle auf. Bitten bes akademischen Senates angenommen habe, "und nun mit Gottes Hulfe bas Weitere erwarten werbe, will

"ich auch Dir wieder, mein innigst Geliebter, einen Brief zu"senden... Was uns selbst anbelangt, so bin ich seit mehreren
"Tagen nicht recht wohl; ich leide besonders an Kopsübel, was
"Dir leicht begreislich sein wird, wenn Du meine (politische)
"Lage, und die inneren Kämpse bedenkst, die ich in Bezug auf
"meine Wahl hatte."

In einem Briefe vom 4. November lefe ich: "Burnd-"treten fann ich ja noch immer; benn wer konnte mich zwin-"gen, nach Kaffel zu gehen? Ich habe ja ohnehin babei große "finanzielle Nachtheile. Go verliere ich z. B. wieder die Ho= "norare vom laufenden Semester, indem ich fein Collegium "halten fann. Mein Gehalt, ber febr gering befanntlich ift, "wird unter bewandten Umftanden von ber Staatsregierung "nicht vermehrt werben. Indeffen ich verzage nicht, ben Blick "nach oben gerichtet, und bedenkend, bag ehrlich am lang» "fen währt, und bag benen, bie Gott lieben, Alles jum "Beften gereicht. Der horizont kann fich umwölfen, aber bie "Sonne wird bennoch wieder hervordringen, und fodann bie "Werke ber Finfterniß beleuchten. Es greift mich freilich febr "an; mein Geift aber, vorzüglich mein Bertrauen auf Gott, "gebaut auf unwandelbaren Glauben, wird auch diese mensch-"liche (nach ber Schrift fleischliche) Schwachheit besiegen, und "meine etwas leibende Gefundheit wieder befestigen." — Wie war es ihm boch ehrlicher Ernft um feine Stellung gum Landtag, wie rief blog bie Ueberzeugung von feiner Pflicht ben innern Rampf hervor, bem balb ber außere folgte. Aber wer kann fich bes Lächelns erwehren, wenn bas Urtheil bie Angabe Döring's auführt, Jordan habe ben Antrag, Giner ber Praffventen der deutschen Republik zu werben, so ohne Weite= res angenommen, und bie Proclamationen abfaffen wollen, worin man bem Bolt und den Solbaten fage, was fie von ber republifanischen Regierung gu erwarten hatten. Go eine improvisirte Staatsumwälzung, wie fie uns von ben glücklichen füdamerikanischen Republiken find zum öftern erzählt worben, follte nach Deutschland verpflanzt werden ?

Wenn jene ungewaschenen Nepublikaner einen Brief Jorban's gelesen hatten, wie ben, welchen er mir am 12. Novbr. fchrieb, fie hatten gewiß gefagt: Der taugt nicht jum Prafibenten ber Republit, ber ift zu weich, zu fentimental. Es heißt nämlich ba: "Innigst Geliebter, wenn ich einen "Brief an Dich beginne, fo überfällt mich jedesmal eine gewiffe "Wehmuth; meine Bruft hebt fich jum tiefften Athemholen und "ein Seufzer aus ber innerften Tiefe folgt nach. Du, mit "Deiner gangen mir fo theuren Familie in Reih und Glied "aufgestellt, stehst ja so lebhaft in biesem Momente por mir; "es brangen fich die Bilber ber Bergangenheit, von bem Augen-"blide an, wo ich Deine Werke las ..., Dich verehrte und "perfonlich fennen gu lernen wünschte, wo ich fodann Pauline "querft fah, bis herab auf bie Gegenwart in bunter Reihen-"folge an einander, und überall zeigt sich die wundersame "Fügung des Allvaters ... Ich möchte Dir in die Arme "finten, Dich an Berg und Mund bruden, und ausrufen: "Ja, Gott ift ein guter Bater, felbft in ben Prüfungen noch "gut und väterlich, bie er über und ergeben läßt, gu unferer "Nebung und Erftarfung im Wahren, Guten und Schönen . . . "Unfere Sprache ift fo arm, wenn fie Geiftiges offenbaren fout ... "Einigen Eroft gewährt es noch, daß das gleich gestimmte "Berg bie Runft verfteht, bie in ben geschriebenen Worten "gleichfam zerbröckelt liegenden Gefühlstheilchen wieber in ein "Ganges zusammen zu lefen, und biesem Geift und Leben ein-"zuhauchen. Dann weilt in einer folden Stunde (bie ja eben "gang ber Unterredung mit Dir gewiomet ift) mein Geift an "ber schwarz umflorten Zukunft, und will aus bem Faltenwurfe "bes Flore bas zunächst Kommenbe entziffern, ober gar ba, "wo er ben Flor dunn glaubt, bie Gebilde ber Zufunft erblicken, "bis eine innere Stimme ihm zuruft: Laß ab von beiner Neu-"gierde, danke Gott, daß er die Zukunft beinem Blicke verhüllt "hat, indem die geschaute künftige Freude allen Reiz verliere, "und das geschaute künftige Uebel bis zur Unerträglichkeit erhöht "werden würde, vertraue vielmehr in findlich gläubiger Einfalt "auf Gottes weise Baterhuld, die Alles zu beinem Besten

"lenken wird, so bald du nur deinerseits thust, was dir zu "thun obliegt. Handle recht und gut, sei wahr und "offen in allem deinem Thun und Lassen, und du "hast die Zukunft nicht zu fürchten, da sie in der Hand "beines liebevollen Baters ist ... Willst du Gottes künstige "Nathschläge im Großen, in Bezug auf Bölker ersahren, "so schane nicht vorwärts, sondern rückwärts in das große "Buch der Geschichte. Dort sindest du Ausschluß über die "Zukunst, da Gott, ewig sich selbst gleich, ewig wahr und "unveränderlich ist. Beschämt wendet dann mein Gesch seinen "Blick von der Zukunst ab, und mein Gemüth erhebt sich "gläubig und hossungsvoll wieder zu Gott empor, und ich-bin "wieder ruhig."

3ch frage, fonnte ein Mann, ber fo bem trauten Freunde fchrieb, von einem umfaffenden Plane unterrichtet fein, ber in ber nächsten Butunft gang Deutschland revolutioniren follte? Kounte berfelbe auch nur leichtfinnig und unvorsichtig Menschen Gehör schenken, bie über schwarzen Thaten bruteten, wenn fie es gewagt hatten, fich ihm zu naben? Er schreibt in bemfelben Briefe: "Ich bin zu keiner ernften wissenschaftlichen Arbeit "aufgelegt; eine politische zu liefern, verbietet mir ohnehin bie "Alugheit, indem man jeden Schein gern bagu benugen wurde, "um wenigstens eine Untersuchung gegen mich zu ver= "anlaffen, und fo meinen Gintritt in die Rammer gu hindern. "Darum beschäftige ich mich in größter Burudgezogenheit bloß "mit Lefture, Die Entwicklung ber Begebenheiten betrachtenb "und erwartend." Wie emfig bedacht war er, auch ben Schein zu meiben; und boch burchbrang schon eine Ahnung feines fünftigen Geschicks prophetisch sein Berg.

Am 12. Januar schilderte er mir die ungleichmäßige Bertheilung der Gehalte der Professoren. Er hatte und behielt 600 Athlr.; ein jüngerer Docent wurde mit 2000 Athlr. berusen. Fast Alle hatten Zulagen erhalten. "Da ich weiß, aus "welchen Gründen man mich verfolgt, und dies auch allgemein "bekannt ist, so kann ich dabei ruhig sein; ich habe ohnehin "auf Alles resignirt. Wenn mich auch Nachrichten dieser Art

"im erften Moment afficiren, es bauert boch nicht lange, fo "habe ich fie hinuntergewürgt und verdaut, mit einem Blick "nach Oben." Bei biefem ausgesprochenen Unwillen über ihn treffende Magregeln ber Regierung, hatte es ihm boch leicht entschlüpfen können, mir auch noch einen anderen Blick als ben vertrauensvollen nach oben anzudenten. Allein er fährt ruhig fort: "Ich habe zwei ftaatsrechtliche Deductionen aus ber Zeit bes "Reiches für das Finanzministerium bearbeitet u. f. w." -Bald ergriffen ihn wieder die Angelegenheiten bes Landtags. Um 20. Januar fchrieb er: "Im Gewirr ber Berhaltniffe, in "benen ich mich gegenwärtig befinde, ergreife ich in Gile bie "Feber, um Dich wiffen zu laffen, daß die Staatsregierung "durch einen Erlaß vom 12. d. ausgesprochen hat, daß die im "S. 71 ber Berfaffungsurfunde für Staatsbiener vorgeschriebene "Genehmigung ber Wahl auch auf ben Abgeordneten ber Uni-"versität zu beziehen sei Cobwohl ich schon einen Landtag ohne "Genehmigung mitgemacht habe). Die Universität beharrte "jeboch, wie zu erwarten war, bei ihrer früheren Anficht, daß "nämlich jener Paragraph auf den Universitäts = Abgeordneten "nicht anwendbar fei, und thellte dies burch Bericht, ber ge-"stern abging, bem Ministerium mit . . . So viel andert biefer "Borgang in meinem Reifeplan, daß ich zunächst allein nach "Kaffel reisen werde, da ich noch nicht bestimmt wissen kann, "welche Wendung bie Sache nehmen werde. Ift es entschieden, "daß ich in die Kammer eintrete, so werde ich nach Marburg "zurückfehren und meine Familie abholen." Wir feben ihn auch hier wieder ruhig und resignirt, und wenn er bald barauf mit fo großer Heftigkeit sein Recht vertheidigte, fo gefchah bas offenbar nur im Gefühl, daß bies Recht verfaffungewidrig ibm sollte entriffen werben.

Am 31. Januar schrieb er mir einen Brief aus Kassel:
"Ich kam hier glücklich und still an; allein bald ging der
"Kampf mit dem Ministerium des Innern an, welches mich "wieder zurückhaben will. Indessen der landständische Ausschuß "erkannte meine Legitimität für richtig an, und so werde ich "bei dem Kampse, den ich nur mit den Wassen der Verkassung, "ber Gesete, des Rechts und der Wahrheit führe, und zwar "mit größter Seelenruhe führe, nicht schwer bestehen." Indem er sich hiermit zu einem Kampse zu rüsten glaubte, der aus lauter erlaubten und rechtlichen Motiven hervorgehe, fügte er noch hinzu: "Jedenfalls kann Dein väterliches Herz unbesorgt "sein; die Besonnenheit wird mich nie verlassen, und Gott "wird mit mir sein." Denn ich hatte ihn freundlich gebeten und gewarnt, in der Opposition nicht zu weit zu gehen.

Unter bem 2. und 4. Februar erzählte er mir weitläufig, aber mit historischer Rube, Die Schritte, Die bas Ministerium gegen ihn gethan, und was er bagegen im Wege Rechtens unternommen habe, wie biefe Bergange schon anderweit befannt find. Er versichert: "Die mir obliegende heilige Pflicht gebot "mir, fo gu handeln, und wird mir auch Muth und Rraft "geben, ferner zu handeln, wie es bem Recht und ber Wahr= "beit gemäß ift. Es gilt die Frage, ob die Berfaffung befteben "foll, ober nicht. Sei verfichert, daß ich ftets mit ber Rube, "Umfict und Klugheit verfahren werde, wie es Recht und "Wahrheit erfordern. Frei und unbefangen trete ich auf, ge= "ftablt burch mein Bewußtfein, und ein festes Bertrauen auf "ben, ber bie Seinigen nicht verläßt, und bas Schickfal ber "Fürften und Bolfer mit weifer hand lenkt. Gei baber bern-"higt, ber Gerechtigkeit und ber Wahrheit wohnt göttliche Kraft "bei, der nichts zu widerfteben vermag. Ich fürchte und haffe "Niemand . . . Gruß und Ruß an Euch Alle, mit ber Bitte, "meinetwegen nicht in Angst zu fein." — Diese Worte athmen Entschloffenheit, Enthusiasmus und volle Opposition; aber man wird fie hier als wichtig für die Bertheidigung ansehen können, indem fie nur ein edles, fich des Guten bewußtes Berg zeigen, und zugleich vollständig bie Unmöglichkeit barthun, baß ein folder Mann gleichzeitig jum Umfturz ber Berfaffung mit einem Döring conspiriren fonnte.

Am 14. Februar schrieb er: "Die Machinationen schmers-"zen mich keineswegs; ich bin ruhig und gelassen. Aur den "Schmerz vermag ich nicht ganz zu besiegen, den mir die lange "Erennung von meiner innigst geliebten Gattin und meinen "Kindern verursacht . . . Sobald mein Eintritt in die Stände"Bersammlung entschieden sein wird, werde ich sofort meine
"Familie um mich versammeln. Diese ist das Einzige, was
"mich an dieses Leben bindet." Er rechnete ganz sicher auf
seinen Eintritt, und meldete mir am 28. Februar, daß er die
Seinigen geholt habe, und nun ganz zufrieden mit ihnen lebe. Also ein längerer Aufenthalt in Kassel, eine dauernde Thätigkeit
in den Geschäften des Landtags, war gewiß damals das einzige, was er dachte, wünschte und erwartete.

S. 10.

Die Briefauszüge, welche ich im vorigen Paragraph mitgetheilt habe, werden jedem Unbefangenen als wichtige Gegen-Indicien einer Betheiligung und Mitwissenschaft erscheinen. Man werse mir nicht vor, daß ich zu viel von der Gesinnung und dem Charakter Jordan's, zu seiner Bertheidigung, rede. Gehen denn nicht alle Bestrebungen bei jenem Indicienbeweise dahin, ihn als einen charakterschwachen, gesinnungslosen und beshalb verdächtigen Mann uns zu zeigen? Müste man ihn nicht wirklich dafür halten, wenn wir die Chatsachen und Schilberungen, die wir im Urtheil lesen, als wahr und erwiesen annehmen könnten?

Freundschaftliche Briefe öffnen aber das Herz in seinen geheimsten Tiefen. Niemand in der Welt wird solche Urkunden sür täuschend, für verdächtig halten mögen. Aus diesen Mittheilungen schöpfen wir, bei psychologischer Prüfung die Nederzengung, und eben so auch die rechtliche Vermuthung, daß Jordan bloß mit seinen Angelegenheiten als Landtags-Deputirter beschäftigt war, und von der Nevolution und dem dunklen Treiben und Brüten Dörings, wirklich nichts wußte; wobei wir auch die offenkundigen zarten Nücksichten gegen die Familie und den Freund mit in die Wagschale legen müssen.

Das Unerwartete für Jordan geschah; der Landtag wurde aufgelöst, und er kam mit seiner Familie zu mir nach Höxter, ließ diese bei mir, und reiste bald darauf zurück nach

Marburg, um sie späterhin wieder abzuholen. Aus diesem einfachen Gegenstande sind, durch ein Gewebe von unerwiesenen Thatsachen, Vermuthungen und Schlässen, drei Indicien aufgestellt worden, die, wenn auch nichts Verdächtigendes dabei bewiesen wäre, wie solches durchaus nicht geschehen ist, doch wenigstens im Lause der Untersuchung für Muthmaßungen Spielraum geben, und die Beweise verstärken könnten, insofern durch irgend einen directen oder künstlichen Veweis schon etwas dargethan worden wäre, was auf Theilnahme oder Mitwissenschaft wirklich schließen ließe.

Das Unschuldige ber gewaltsam herangezogenen und entstellten Thatsachen, welche Hauptindicien bilden sollen, hat schon Boden auf eine oft ironische Weise gezeigt; Jordan hat mit ehrlicher Stirn, zugleich auch mit juristischem Scharssinn, sie aus dem Felde geschlagen. Ich selbst kann noch Umstände anstühren, die ihnen, auch als bloßen Verdachtsgründen, für den denkenden Menschen überhaupt sowohl, als für den gewissenhasten und undefangenen Nichter, allen Werth, wie Schein, rauben müssen. Ich habe zugleich recht gefühlt, mit welcher Wahrheit Jordan sich oft darauf berusen hat, daß er sich vieler Umstände, eben weil er sie nicht beachtet, nicht mehr erinnern könne; da mir selbst erst durch Briefe und Tagebuchs-Notizen die damaligen Zustände sich wieder in der Erinnerung vergegenwärtigt, und die seste Ueberzeugung von seiner Unbefangenheit und Unsschuld in mir hervorgerusen haben.

Schon im Winter, nämlich am 19. Dezember schrieb er mir: "Im Anfange Januar's werbe ich abreisen, und meine "Pauline wünscht sammt den Kindern, diese Gelegenheit zu "benuten, Euch in Hörter zu besuchen... Ich versprach ihr "dies zu gewähren, (wobei ich die große Freude hätte, Euch, "wenn auch nur auf ein oder zwei Tage, wieder zu sehen) "wenn Du nichts dagegen hast, und sie Alle aufnehmen, und "einige Zeit in Schutz und Schirm nehmen kannste"

Am 19. März erhielt ich sobann folgenden am Tage zuvor geschriebenen Brief: "Kassel, 18. März 1833. Innigst "geliebter Freund und Vater; Was ich besorgte, ist geschehen, "ber kaum eröffnete Landtag wurde heute wieder aufgelöst, weil "die Ständeversammlung meinen Eintritt beschlossen, und diesen "Beschluß zu vollziehen sich bereit erklärt hatte. Ich werde das "her in einigen Tagen, so Gott will und nichts dazwischen kommt, "Dir und den Deinigen meine Familie bringen, und "dort vor meiner Abreise nach Marburg einige Tage "verweilen. Den Tag der Abreise kann ich nicht bestimmen, "da ein Kind, Wilhelm, jeht sehr stark Katharr hat. Sollte "es möglich werden, den Tag unserer Ankunst noch vor unse"rer Hinreise Dir wissen zu lassen, so werde ich es sofort thun. "Derzlichen Gruß von Allen. Vale, bis Dich umarmen und "küssen kann Dein treuer Jordan."

Er reiste wirklich schon den 21. ab, kam aber an diesem Tage nicht, wie es die Absicht war, in Höxter an, sondern kehrte zwei Stunden von da im gastlichen Amthause zu Blankenau, bei einem hochverehrten Freunde ein, der mit Frau und Töchtern die befreundete Familie, die von dem schlechten Reisewetter (es war Schnee und Frost eingetreten) etwas angegriffen war, nicht weiter reisen ließ, sondern bei sich behielt.

Am andern Morgen früh überraschte er mich mit alter Gemüthlichkeit und Herzlichkeit in meinem Arbeitszimmer, und es folgte ihm der Jug von Frau und 4 Kindern, nehst Kindermädchen. Leiber war aber damals meine Frau in einen geistesund gemüthskranken Justand gerathen, in welchem alles Augewöhnliche sie mit den peinlichsten Sorgen erfüllte, und ich hatte deßhalb es für rathsam gehalten, sie lieber mit dem Besuche zu überraschen, als ihn vorher anzukündigen; und so wurden Alle plöglich an ihr Bett geführt, wo zwar der Schrecken groß war, aber durch die dann folgende Freude schneller ausgeglichen wurde.

Hierauf zog ich mich mit Jordan in mein stilles Zimmer zurück, und er theilte mir nun die Nachrichten aus Cassel mit. Er erzählte mir, daß er auf seine künstige Wahl als Deputirter verzichten, und zu diesem Ende baldmöglichst nach Marburg zurückreisen wolle, welches er jedoch seiner Frau lieber hier im Areise der Jhrigen, als vorher in Cassel habe eröffnen wollen. Der Grund hierzu lag sehr nahe. Bei ihrer vorgerückten Schwangerschaft litt sie an Nervenschwäche, an Blutwallungen und einer großen Aengstlichkeit, wo der Gedanke an eine Trennung von ihrem Gatten sie immer mit großer Unruhe erfüllte, gegen welche der belebte Kreis im elterlichen Hause leichter Trost gewährte.

Er erzählte mir dann die Unterredung, die er mit dem Minister-Vorstand, Herrn Hassenpflug, gehabt; er schilderte sie mir in einer versöhnlichen Weise, und bemerkte noch, derselbe habe geäußert, er wünsche, daß sie sich früher gesprochen, und persönlich kennen gesernt hätten. Auch brachte er mir von ihm einen Gruß (ich kannte den Minister persönlich, als Landsmann und Schwager meiner Freunde Grimm), und knüpste hieran, was ein wichtiger Umstand für Jordan's Gemüthsstimmung und ruhiges Vewußtsein ist, den alten Plan, mich in Marburg mit sich vereinigt zu sehen. Auch erzählte er mir, daß er eine Unterredung mit dem königlich preußischen Gesandten, Herrn von Canik, gehabt habe; doch erinnere ich mich des Inhalts nicht mehr.

Wir brachten die Zeit des Tages in gemüthlichem Zusammensein und mit Freunden zu. Am folgenden Nachmittage reiste er aber in raschem Entschluß, und aus den von ihm angegebenen Gründen mit Extrapost wieder ab. Es drückte ihn nicht nur die Angelegenheit, deren Erledigung er wünschte, um völlig die Nuhe wieder zu gewinnen; sondern es bewogen ihn auch hierzu die Zustände meines Hauses.

Er war gleich Anfangs, wie seine Briefe zeigen, Willens gewesen, nicht so lange bei mir zu bleiben, wie die Familie, denn er wußte, daß ich mit höchst dringenden Arbeiten anhaltend beschäftigt war, deren Beendigung von mir unablässig geheischt wurde. Nun kam eine gewisse Unruhe und Unbequemlichkeit meines Hanswesens hinzu. Ich war eng logirt, hatte selbst Kinder im Hause; und plöglich vermehrte sich die Familie noch um 7 Personen; es sehlte überall an Raum, die Hausfran

war unfähig, denn Geschäften vorzustehen, einige Kinder warenfrank; ich war auf meine beschränkte Arbeitsstube angewiesen; und so sehlte es an einem besonderen Zimmer, welches man für Jordan hätte einräumen können. Dabei eröffnete ich ihm auch, daß ich in diesen Tagen eine Geschäftsreise nach Minden machen müsse.

Und so erinnere ich mich noch beutlich, baß ber rasche Entschluß, schon am andern Tage wieder abzureisen, sich bilbete, und wir verabrebeten, auf die Osterseiertage, vielleicht ruhiger, und in geordneten Zuständen, wieder zusammen zu treffen.

Was die intendirte Ferienreise betrifft, so ist sie mir zwar lebhaft mit den Zielpunkten Frankfurt und Heidelberg erinnerlich; ich weiß aber nicht genau, ob er mir feine Absicht schon in Hörter vertraute. Er fagt zwar in seiner "Bertheibigung," er habe erft in Marburg ben Entschluß zu einer folchen Reise gefaßt, und ihn burch Brief vom 27. Marg feiner Frau mitgetheilt. Ich vermuthe aber mit Grund, bag er mir feine Absicht schon angebeutet hatte; benn ich schrieb furz nach feiner Abreise an eine Schwägerin, ju Frankfurt, bie in Diensten einer beutschen Fürstin steht, daß fie Besuch von ihrem Reffen erhalten werde; daß berfelbe fie fennen ju lernen, und ihr ju danken wünsche, für die große und herzliche Theilnahme, die fie ihrer Nichte, und zugleich auch ihm erwiesen habe. Ein Antwortschreiben biefer Schwägerin vom 8. April habe ich wieber aufgefunden, worin es heißt: "Daß Ihr herr Schwiegersohn "nicht bei mir war, werben Sie von ihm felbst wiffen. Go "lieb mir biefer Befuch, fo theuer mir biefe Bekanntschaft ge-"wesen ware, so lieb ist es mir boch, daß ber würdige Mann "nicht hier nach Frankfurt gekommen ift; indem nämlich mehrere "Studenten hier Aufruhr angefangen haben, nm bas Bunbes-"Archiv aufzuheben. Dies ist zwar mißlungen, aber fehr viele "Unschuldige find arretirt; ja viele rechtliche Menschen, die hier "ankommen, werden arretirt, ober heimlich mit Spionen um-"lagert. Sie, lieber Schwager, konnen baber benken, baß "unser vortrefflicher Jordan sich auch vielleicht unangenehmen

"Dingen ausgesetzt hätte. Darum bin ich frob, daß er nicht "bier war."

Am grünen Donnerstag den 4. April kam ich wieder in Höxter an; am folgenden Tage Jordan, welcher mir sagte, er sei nicht weiter, wie bis Marburg gekommen. Am 9. wurden und die Franksurter Zeitungen gebracht, aus welchen wir den blutigen Auftritt vom 3. April entnahmen, und in gleichem Maße überrascht und erstannt waren.

Aus senen einsachen Thatsachen und Hergängen hat das erkennende Gericht drei Hauptindicien gegen Jordan gezogen.

1) (No. VI.) "Die beim Herannahen des Zeitpunktes des "Mevolutions-Ausbruches erfolgte Hierherberufung des An"geklagten, mittelst des von Degeling ihm nach Hörter über"brachten Döring'schen Briefes." Jordan hat in seiner
"Selbstvertheivigung" dies Indicium juristisch widerlegt. Der
Student Degeling will einen Brief von Döring mit
der Einladung, er möge schnell nach Marburg kommen, überbracht, und dem Jordan eingehändigt haben. Erst Döring's
Zusah: er solle über Frankfurt nach Ludwigsburg zum Regierungsantritt reisen, ist die Folie dieses Indiciums. Die einsache
Angabe Degeling's enthält an sich nichts Gravirendes. Immer
ist es Döring, der das Hauptsundament auch der gegen den
Angeschuldigten ausgebrachten Indicien bildet.

Jordan erinnert sich keines Besuchs, und keines von Degeling empfangenen Briefs; ich, der ich den ganzen Tag in seiner Nähe war, ebenfalls nicht. — Wer wollte deshalb die Möglichkeit in Abrede stellen! Aber auch diesem Degeling ist nicht ganz zu trauen. Er konnte Jordan, den er angeblich zweimal sprach, nicht wieder erkennen!

Doch angenommen, er irrte sich nicht, er war bei ihm selber, und übergab einen Brief Döring's; wie wahrscheinlich stellt es sich herans, daß dieser Döring auch hier wieder den Namen und die Freundschaft Jordan's mißbraucht, im Degeling die Lust erregt hatte, denselben kennen zu lernen, und daß

der prahlerische Döring ihm nun einen Brief mit einer Einsladung mitgegeben hatte. Nach seinem bekannten System, Jordan's Nuf heimlich als Schild zu brauchen, hütete er sich wohl, von der Nevolution etwas zu schreiben, oder dem Dezgeling in dieser Beziehung mündliche Bestellungen aufzutragen. Und da wir diesem doch offenbar mehr Glauben beimessen sinen, als dem Döring, so wird es zur Evidenz klar, daß Letzeren ur ein heimliches verrätherisches Spiel mit Jordan trieb, und es nicht wagte, ihm zu entdecken, wie weit er sich in das Complott eingelassen hatte.

Degeling erinnert sich nicht genan, ob er mit Jordan über revolutionäre Umtriebe, oder blos über politische Gegenstände im Allgemeinen gesprochen habe. Aber die Unterredung hat nur wenige Minuten gedauert. Das charakteristrt wieder die gánze Angabe, und wirst zugleich die Lügen Dösring's zu Boden. Nevolution und Politik sind doch nicht zwei Species eines Ganzen, die man leicht mit einander verwechselt; und was ließ sich denn von Beiden in einigen Minuten sagen, wo man sich erst kennen lernte. War Degeling wirklich bei Jordan, so geht aus jenen Minuten schon hervor, daß es einer der vielen Besuche Neugieriger war, mit denen Jordan geplagt wurde, und die er natürlich nicht im Gedächtniß behalten konnte. Junge Leute pslegte er aber allerdings in wenigen Minuten abzusertigen.

An einem kleinen Zipfel erkennt man oft die Unächtheit des Ganzen; und eine wahrscheinlich klingende Geschichte endet oft mit einer solchen Unwahrscheinlichkeit, daß uns das Ganze als Erdichtung vor die Augen tritt. Dies Gefühl bemächtigte sich meiner, als ich die Angabe Döring's las: "Jordan "habe nach seiner Rückehr Besorgniß geäußert, daß es dem "Bürgermeister von Hörter aufgefallen sein könne, daß Dege"ling ihn noch so spät Abends aufgesucht habe."

Aus dieser craffen Lüge geht die Unwahrscheinlichkeit feiner ganzen Angaben hervor; eine solche Aeußerung im Munde des offenen, surchtlosen Jord an war ganz unmöglich. Wie konnte

es auch einem Bürgermeister auffallen, wenn ein Neisenber einen andern völlig unverdächtigen Fremden aufsucht und besucht, was täglich vorfällt. In Hörter lebte man aber so traulich, so sorglos, so ohne alle Ahnung einer nöthigen polizeilichen Bigilanz, daß diese Aeußerung nur aus-den Erfahrungen Dörring's selbst, und aus seinem schuldbewußten Herzen herrühren, und dem Angeschuldigten in den Mund gelegt werden konnte. — Fordan, welcher im Herbst zuvor einem großen Bolksseste in Hörter, dem Schützenseste, beigewohnt, und das Gewühl so vieler Menschen mit angesehen hatte, äußerte damals zu mir mit Heiterkeit: Eins ist mir vorzüglich auffallend gewesen, und hat mich gefreut: Ich bin keine Polizei, in allen ihren Abstusungen, gewahr geworden, und doch erhielt sich die vollkommenste Ordnung.

Mit welchen Gefühlen liest nun ein Vertheidiger der Unschuld Jordan's in den Entscheidungsgründen, daß dennoch ein
bedeutender Verdachtsgrund resultire, weil eine andere
Veranlassung zur Aufforderung (als die von Döring angegebene) nirgend ersichtlich sei, und weil Jordan doch aus den
Umständen leicht hätte erkennen können, auf welche Angelegenheit
sich die Aufforderung beziehe. Fast naiv klingt der Zusah:
"wobei sedoch allerdings vorausgeseht werden muß, daß der An"geklagte bereits vorher von der Sache Kenntuss gehabt habe."
Ja, hie haeret aqua! Aber freisich Döring gleicht Alles aus.

2) Das folgende Indicium (VII.) klingt noch gefährlicher und drohender: "bes Angeklagten plöhliche und eilige Wie"derabreise nach Cassel und Marburg." Das Urtheil sagt:
"Der Angeklagte, der am 22. März bei seinen Schwiegereltern
"in hörter zum Besuch auf längere Zeit-angekommen war,
"(also an demselben Tage, an welchem Abends auch Degeling
"dort eintraf) reiste unerwartet schon am folgenden Tage
"allein mit Extrapost wieder ab." Es verwirst den von
Vordan angegebenen Zweck und Nebenzweck der Neise, indem
es, dessen Bersicherungen zuwider, durchaus behauptet, daß er
den Entschluß zur Abreise erst in Hörter, nach seiner Ankunft,

plöglich gefaßt habe, um fo das schöne Indicium ber Degeling'schen Botschaft nicht aus ben handen zu geben.

Das Alles zerfällt nun, da ich bezeuge und urfundlich beweise, daß die Reise, welche blos Privatangelegenheiten betraf, schon zuvor sest beschlossen war, und aus ganz andern Gründen plötzlich ausgeführt wurde. Die Motive der Reise selbst waren mir gerade so bekannt, wie sie in der "Selbstvertheidigung" S. 279 sind angeführt worden.

Und wie wird der Angeschuldigte nun geplagt und gebett, und auf die Folter gespannt mit dieser Reise! Zwecke und Rebenzwecke werden wegdemonstrirt; die Ablehnungsmotive der Wahl werden zergliedert; die Extrapostgeschickte und die Finanzangelegenheiten des Neisenden sind ein Gegenstand gründlicher Untersuchung gewesen; sogar die zärtlichen Nücksichten gegen Gattin und Familie werden kritisch beleuchtet. Ueber Alles soll er Gründe angeben! Wer hat zu Allem, was er im Leben thut, Gründe, oder wer behält sie alle im Gedächtniß? Hat doch Jordan sogar vergessen, daß ich allein von seiner beadsschicken Nückseise schon unterrichtet war, so wie auch ich allein seine balbige Ansunft wußte, und Niemand sonst in meinem Hause; daß ich sogar urkundliche Beweise in Händen hatte!

Das Gericht meint, wenn man annehmen wollte, daß die Aufforderung Döring's, und die wirkliche schleunige Nücksehr durch Zufall zusammenträsen, so würde man dies Zusammentressen zweier Thatsachen nur dann für einen Zufall halten können, wenn noch eine dritte Thatsache vorläge, in welcher man eben sowohl, wie in der Aufforderung zur Nücksehr, einen genügenden Bestimmungsgrund für seine Reise sinden könnte. Ich räume nun diese Conjektur keineswegs als richtig ein, indem Abssicht und Motiv der Reise erwiesen sind, und nur ein falscher unerwiesener Grund dazwischen geschoben wird. Allein ich habe auch die geheischte dritte Thatsache gegeben. Der mitgetheilte urkundliche Beweis, daß Jordan mir die Familie bringen, und dann zurücksehren wollte, schlägt das Indicium völlig nieder.

Auch ohne diese nova ist aber der Entscheidungsgrund falsch. Die Richter sagen: die Angaben des Angeklagten seien unglandswürdig. Ist denn irgend etwas Glandwürdiges gegen ihn bewiesen worden? "Desto mehr aber (fahren sie fort) ist es "wahrscheinlich, daß die durch die Untersuchung ermittelte That-"sache, in welcher ein genügendes Motiv zu dieser Reise zu "sinden ist — des Angeklagten Berufung durch Döring — "Ienen allein zur Neise bestimmt habe." Dies heißt ebenso viel, als ob gesagt würde: Wir glauben dem Döring Alles, und dem Prosessor Jordan gar nichts. Aber das juristische Gefühl regt sich doch in den Richtern. Sie sügen hinzu: "Als "iuristische erwiesen kann dies jedoch nicht angesehen werden. "Die erwiesene Thatsache der Reise selbst aber muß unter dies"sen Umgeklagten abgeben."

Man erstaunt über die Inconsequenz dieser juristischen Sätze! Die Berusung durch Döring zu dem angegebenen Zweck ist juristisch nicht erwiesen, existirt also vor dem Richterstuhl nicht, und doch soll die, ohne jene Boraussehung unschulbige Thatsache, einen bedeutenden Berdachtsgrund abgeben. — Aber nur ein bewiesenes Indicium bildet juristisch einen Berdacht. Berdachtsgründe gehören in die Sphäre des Inquirenten; und hat dieser sie nicht zu Indicien erheben können, so darf der erkennende Nichter dessen Muthmaßungen nicht dazu stempeln wollen.

Noch ein Umstand ist schließlich zu erwägen. Nach der ganzen Darstellung des im Urtheil entwickelten Thatbestandes, war Jordan schon vor der renommirten Neise von den Resultaten der Großgartacher Versammlung (3. März) durch Döring unterrichtet, wahrscheinlich auch durch Gärth selbst. Jener sagt, er habe ihm seit seiner Abreise nach Cassel (25. Januar) alle Nachrichten in Bezug auf die Nevolution mitgetheilt; dann aber will er ihm erst in Mardurg vom Nesultat der Großgartacher Bersammlung Kenntniß gegeben, und ihn doch schon zum Resierungsantritt aus Hörter berusen haben. Nothwendig mußte

Jordan, wenn Döring kein Lügner wäre, (welches jedoch stets für mich unzweiselhaft ist) schon kurz nach dem 3. März Nachrichten von den Beschlüssen der Versammlung haben, mußte sich bereit halten, zur lebernahme der Präsidentschaft abzureisen; und doch kämpste er in Cassel für seine Stellung als Landtags-Deputirter auf's eifrigste, und reiste dann ruhig nach Hörter. Offenbar konnte er aber den Landtag nicht edenso leicht, wie Hörter verlassen, wenn nicht die unerwartete Auslösung desselben ersolgt wäre. Und doch zeigt Alles, daß Jordan's ganze Thätigkeit, sein einziges Augenmerk nur auf diesen gerichtet war. Ih denn der Lügner Döring in solchen unbegreislichen Widersprüchen nicht zu fangen gewesen?

3) Das britte Indicium aus jener Reisenovelle (VIII.) ift: "ber Umftand, daß ber Angeklagte in ber betreffenden Zeit "eine Reise von hier (Marburg) nach Frankfurt und weiter "nach Gubbeutichland zu machen beabfichtigte." 3ch habe fcon oben ermähnt, daß Jordan den Borfat einer Erholungsreise in Gedanken trug. Das Urtheil beducirt nun aber, baß er feine Erholung und Berftrenung nöthig gehabt habe, und bringt wieder feine Geld = und Familienverhaltniffe in's Spiel; blog um die beabsichtigte Reise nach Süddeutschland, nämlich nach Ludwigsburg, festhalten zu können, als ob Suddentschland und Ludwigoburg fynonym feien; und ungeachtet boch durchaus in ber ganzen Untersuchung dieses Punktes nichts feststeht, als die wirkliche Reise von Hörter nach Marburg, und die von Fordan selbst angegebene und urfundlich bewiefene Absicht, nach Frankfurt und Beibelberg, welches berfelbe Weg ift, reisen zu wollen.

Jordan hat S. 288 der "Selbstvertheidigung", wie es mir scheint, genügend motivirt, warum er, bei einem Ferienaussstug Franksurt und Heibelberg, Orte, an welchen er gelebt und viele Freunde hatte, in's Ange saßte. Ich habe gezeigt, daß es kein verdächtigender Widerspruch desselben war, wenn er sich nicht mehr genau erinnerte, ob er schon in Höxter, oder erst in Marburg, den Reiseentschluß faßte; ich habe bewiesen, daß sein Besuch einer Tante in Franksurt angekündigt war. Gewiß

ist dieß sehr wichtig, denn es folgt: 1) daß die Reise durchaus in der Familie kein Geheimnis war, welches sie nothwendig für diese bleiben mußte, wenn Jordan geheime Absichten gehegt hätte, die er ihr nicht mittheilen konnte; 2) daß er, wenn er in revolutionärer Absicht nach Ludwigsburg oder Süddeutschland hätte reisen wollen, fürwahr einer alten friedlichen Tante in Frankfurt, die in den Diensten einer angesehenen Neichsfürstin steht, keinen Besuch würde angekündigt, oder haben ankündigen lassen.

Dag bie Richter von ben unschuldigen Motiven ber Reise nichts wiffen wollen, ist fehr natürlich; benn sie supponiren: Döring hat ihn jum Regierungsantritt berufen; und er ift auf biefen Ruf unverzüglich mit Extrapoft bavon geeilt. Wenn wir biefen Gilfertigen nun aber ruhig in Marburg fiben bleiben und um die Roften einer fleinen Reife lange capituliren feben, auch für gewiß annehmen fonnen, daß er ber gangen Familie versprochen hatte, auf Oftern wieder bei ihr zu fein, welches er gang unmöglich fonnte, wenn er in Angelegenheiten ber Revo-Intion, beren Dauer fich gar nicht berechnen ließ, hatte reifen wollen: fo follte man benten, daß biefe Bergogerung ber Reife und endlich bas gange Aufgeben berfelben, ale ein Wegenin= bicium gegen bie vermeinten Berbachtsgrunde, von größtem Gewicht fein mußte. Aber mit nichten; auch bas Aufgeben bes Reiseplans ift ein Indicium. Die Richter find Seelenfundige, fie wiffen, baf Jordan mit bem Revolutionsplan und beffen Mitteln nicht zufrieden war, und er fand es nicht für rathlich, "feine Reise nach Sudbeutschland auszuführen." Das Urtheil fest jedoch hinzu: "Es fehlt indeffen auch hier an "juriftifcher Gewißheit." Das wird Jeber zugeben, nicht aber bas, bag man unerwiesene, muthmafliche Borftellungen und Berbachtsgründe bes Inquirenten als Indicien, als bewiefene, gravirende Thatfachen, im Urtheil aufstellt.

§. 11.

Die übrigen Indicien, auf welche bas Urtheil begründet ift, haben offenbar noch viel weniger Halt, als die vorhin ge-

prüften. Das IX.: "Des Angeklagten Anwesenheit und fein "Benehmen bei bem Befuche bes August Beder bei "Döring, am 31. Marg 1833," zerfällt gang in fich. Der genannte Beder, ber gar nicht in biefer Untersuchung vernommen worden ift, fondern feine Depositionen in einer fremben machte, hat von ber angeblich fehr furgen Busammenfunft mit Döring und Jordan die unglaublichften, ja lugenhafteffen Dinge angegeben. Er ift babei verurtheilter' und begnabigter Theilnehmer bes früheren Complotts, und ein Burich, ber ftets ein lüberliches und biffolntes Leben geführt hat, auch jest als Communist in ber Schweiz lebt. Er wurde von Weibig an Döring geschickt, und hat angeblich bei biesem auch Jordan getroffen. Diefer erinnert fich zwar feiner fo wenig, als irgend einer Unterredung, welches die Nichter ibm als ein verstedtes Zugeständniß anrechnen möchten; Jordan foll aber, nach Beder's Ausfage, fehr murrifch gewesen fein, und ihm allen Muth zu Eröffnungen benommen haben. Möglich, daß er einer jener anmaßenden jungen Leute war, die fich bem Jordan wohl zu nähern suchten, aber fogleich in ihre Schranken gewiesen murben; wofür er fich baun burch fpatere Depositionen rachte, indem er zugleich ber Ehre nicht verluftig geben wollte, mit dem renommirten Professor über den Revolutionsplan gesprochen zu haben.

Bedeutend ist es zugleich, daß auch Döring sich nicht mehr erinnert, ob Jordan bei der Zusammenkunft zugegen gewesen sei, und daß er selbst mit Becker sich nicht viel will eingelassen haben, weil er ihm betrunken geschienen. Bon der Identität der Person, welche Becker will gesehen haben, mit Jordan, kann natürlich auch keine Nede sein. — Indem man nun glauben sollte, es sei ganz unmöglich, daß auf solche vage, außergerichtliche Aussagen eines solch en Menschen irgend könne Bezug genommen werden, da sie auch nicht den allermindesten juristischen Werth haben, spricht das Gericht zwar auch seinen Angaben alle Beweiskraft ab, hält aber dennoch dieselben sür glaubwürdig, und für die richterliche Ueberzeugung im Indicienbeweise nicht ohne Werth. Ja noch

mehr; während Döring ihn für betrunken ausgiebt, und bies gewiß schon für Jenen eine Urfache gewesen ware, benfelben vom ffrengen Jordan gurudguhalten, nennt ihn bas Urtheil nur etwas beraufcht, und mißt feinem Buftanbe einen fein Wahrnehmungsvermögen beschränkenden Ginfluß nicht bei, weil er so spezielle Wahrnehmungen gemacht, und biese nach mehreren Jahren noch wiederzugeben vermocht habe. Es traut alfo bem betrunkenen Becker eine beffere Erinnerung gu, ale bem nüchternen Doring. Bei folden aller Erfahrung, aller Wahrscheinlichkeit widersprechenden Schlüssen konnte es bem Gericht an einer Menge von Indicien nicht fehlen. Jeder weiß aber, daß Trunkenheit das Gebächtniß schwächt, und diefer Buftand Beder's, ben felbft Jordan's bitterfter Feind befundet, giebt une bie vollftandige Bermuthung, daß feine Ausfagen, wo nicht abfichtliche Lugen, boch verworrene Erinnerungen eines Betrunfenen waren.

So richtig Jordan behauptet, daß bies Indicium, als unerwiesen und nicht schlässig, aus der Reihe der Indicien gänzlich verschwinden müsse, so gewichtvoll hebt er als Gegen-Indicium heraus, daß Weidig nicht mit ihm, sondern nur mit Döring, an welchen Becker geschickt war, verkehrte, und ihn allein als den Hauptseiter der Revolution in Oberbessen betrachtete (S. 294). Ich süge hinzu: Es liegt in Döring's Aussagen ein Geständniß, daß er den Becker, eben wegen seines betrunkenen Justandes, von Jordan sern gehalten hat, weil er hier ein vorsichtiges Benehmen gegen den, mit dessen Namen er nur im Hintergrunde prahlte, nicht wie bei Andern, erwarten durste.

Das Indicium X. enthält: "Des Angeklagten Anfent= "halt im Döring'schen Hause vom 24. März bis 3. April "1833, und sein Verhalten während der Zeit." — Jor= dan's Ablehnung dieser gravirenden Anzeige in seiner "Selbstwertheidigung" nußte billig sedem unbefangenen Richter genügen.

Gewiß sind keine Thatsachen gegeben, die einen rechtsbegründeten Schluß auf den Gegenstand der Untersuchung erlauben, sondern nur subjective Ansichten und Bermuthungen des Gerichts. Man sagt: "Er schloß sich gerade in dieser Zeit auf"fallend eng an Döring an." Dies wird gefolgert, weil er sich meist in Döring's Wohnung aushielt; und doch schried er gleichzeitig an seine Gattin: es sei ihm in seiner Wohnung zu öde, er halte sich daher meist in der Familie des Döring auf. Um dies aber zu thun, brauchte er nur aus seiner eins samen Stude eine Treppe herad zu steigen.

Was fich nun in ber Döring'ichen Wohnung fonst in biefer Beit, mahrend bes dolce farniente Jordan's zugetragen, an Besuchen, Botschaften, politischen und revolutionaren Gefprachen, und einer berühmten Raffeegeschichte, bas ift von herrn A. Boben in seiner "Bertheidigung Jordan's" bes Breiteren erörtert, und von biefem felbft genugend erlautert, auch, meiner Anficht nach, nichts Berdächtigendes irgend erwiefen worden. Aber bas Urtheil halt es für unendlich wichtig, daß der Angeschuldigte, ungeachtet des Verlangens nach den Seinigen, zehn Tage lang sich mußig verweilt habe; "baß ein "gemeinsames Interesse Beibe in jenen Tagen mit einander "vereinigt habe, ift gewiß eine wohlbegrundete Bermuthung;" und gestützt auf diese beweislose Voraussetzung heißt er ferner: "Es läßt fich mit allem Grund annehmen, daß Döring vor "dem Angeklagten nicht verheimlicht habe, was er Andern an-"vertraut hatte." Und boch beutet das gange Berhalten Doring's dahin, daß er wirklich gegen Alle offen, und nur gegen Jordan guruckhaltend mar.

Aber dies Indicium zeigt uns eine bedeutende Lücke in den Eröffnungen Döring's. Jordan war auf den Wint desselben unaufhaltsam von Höxter nach Marburg geeist; denn er sollte die Regierung in Ludwigsburg antreten; er kannte längst die Plane, Mittel, Aussührungsprojekte der Revolution; er lebte, während des Aufenthalts zu Marburg, wie das Urtheil versichert, im engsten Verhältniß mit Döring; die Besuche der Theilnehmer drängten sich; Lotschaften gingen hin

und her. Und plötslich sett sich Jordan ruhig in den Wagen und fährt nach Hörter an der Weser, um versprochenermaßen zu rechter Zeit wieder bei der Familie einzutreffen. Warum schweigt hier Döring über die vorausgegangenen Motive, und läßt im Zusammenhang der Begebenheiten eine so große Lücke?

Freilich weiß das Urtheil die Gründe genau; die Nichter find reich an Vermuthungen; in ihrer Borftellung ift Alles qu= sammenhängend und klar. Die Sache erschien nämlich bent Jordan voreilig; er trante ben Mitteln nicht; er verwarf ben Plan ber rafchen Ausführung, und wollte fich zurudziehen. Aber bas hatten wir burchaus von Döring felbst umständlich und motivirt hören muffen. Es reicht nicht bin, bag er, mit Jordan, bei ber Unwesenheit bes Lubansty, gegen ein poreiliges Losschlagen fich will erklärt und gefordert haben, daß ber Tag erft näher festgefett werbe. Sie mußten fich boch ernstlich über bie Sache befprochen, ja fogar in ihren Discuffonen entzweit haben. Jordan mußte Grunde angeben, warum er mit ber Sache überhaupt, oder in ber eingeleiteten Beife nichts mehr zu thun haben wollte. Aber Doring schweigt von Jordan's geaußerten Ansichten, fo wie von bem genommenen Abschied, und fur uns entsteht bie fichere Bermuthung, daß berfelbe in aller Unfchuld wieder abreifte, und Jener bis auf ben letten Augenblick nicht gewagt hatte, mit ber Sache, ber er fich bingegeben, beutlich und unumwunden gegen ihn herauszuruden. Diese ruhige Abreife, welcher weber Gründe noch Widersprüche vorausgingen, bildet ein wichtiges Begenindicium, und bie Befenntniffe Gichelberge, für fich und Dr. Heg, find ungemein wichtig, indem fie fast gar feinen Zweifel laffen, baß bie Sache fich wirklich fo verhielt.

Diese hörten nämlich bei ber berüchtigten Kaffeegeschichte ben Jordan gar nicht, wie sie erwartet hatten, von der Resvolution repen, und wollten deshalb mit der Sache nichts mehr zu thun haben; "um so mehr, da sie auch erfahren hatten, "daß Jordan wieder abgereist sei, und zwar nicht nach "Süden, wie sie nach Döring's Mittheilung hätten erwarten

"mussen, sondern nach Kassel; es habe bieß bei ihnen Miß"trauen gegen Döring erregt, zumal da derselbe der Ab"reise Jordan's gegen sie keine Erwähnung gethan habe."

Also Döring hatte offenbar bie Mitschuldigen, wie er es auch in verschiedenen Verhandlungen angedeutet hat, in dem Glauben gelassen, daß Jordan entschlossen, und zur Abreise nach dem Süden bereit sei, während die Nichter um des Zusammenhangs willen voraussehen, daß dieser schon dem Plan nicht getraut, und sich von der Aussührung zurückgezogen habe. Das Erstannen des Eichelberg und Heß, bei der gar nicht erwarteten Abreise Jordans, wirft uns einen Lichtblick in sein Verhältniß zu Döring. Dieser hielt Schweigen noch für rathsam, und Jene fühlten plöglich, daß er sie dupirt habe.

Ein Nachzügler der Flüchtlinge aus dem Frankfurter Attentat, der polnische Major Michalowsky, fand einen Zussluchtsort beim Apotheker Döring, wurde von diesem fast fünf Monate heimlich beherbergt, und endlich in Sicherheit geschafft. Da Jordan im Hause Dörings wohnte, so konnte es nicht sehlen, daß auch hier sich Berdachtsgründe für die Untersuchung ergeben würden; und so gering das rechtliche Nesultat war, so hat das Urtheil doch nicht versehlt, sud XI. unter den Indicien auszusühren: "des Angeklagten Umgang mit dem Polen Michalowsky."

Döring will, nach der Rückkehr Jordans von Hörter, jenen Polen demselben als einen Theilnehmer des Attentats vorgestellt, und sie sollen mehreremale in der Besuchstude Dörings sich getroffen haben. Jordan hat sich Ansangs eines solchen Fremden gar nicht mehr erinnert; nachher kam es ihm dunkel vor, daß ihm einmal ein Fremder sei vorgestellt worden, und daß auch ein gewisses Geheimniß über demselben geschwebt habe. Er selbst habe sich aber um dieses nicht bekümmert, und müsse mit Bestimmtheit verabreden, daß er ersahren, Jener sei ein Theilnehmer des Franksurter Attentats gewesen. Wäh-

rend nun die Familie Dörings ganz in Abrede stellt, daß Jordan mit dem Polen je gesprochen habe, erklärt der Apothefergehülfe Wirths, der wohl am wenigsten wissen konnte, was auf der oberen Besuchstube vorging, daß Jordan öfter mit dem Fremden Schach gespielt habe.

Wir wollen annehmen: der Pole ist wirklich dem Jordan vorgestellt worden, dieser ist mit ihm in der Besuchstube zusammengewesen, und hat mit ihm Schach gespielt, so ist doch Jordan's Wort vollsommen wahr, daß er sich der Sache durchaus nicht mehr deutlich erinnert, wie ich selbst vertraulich aus seinem Munde weiß, und woraus mir die Gewißheit hervorgeht, daß die Zusammenkunft unter Umständen erfolgte, daß Jordan dabei nichts Berdächtiges erfuhr, und auch nichts Böses ahnen konnte. Er hat mehr zugegeben, wie er brauchte, eben im Gefähl seiner Unschuld, und in der Ueberzeugung, daß diese gleichgültige Sache nicht als Indicium gegen ihn gebraucht werden könne.

Döring sagt, er habe gleich nach ber Nückfunft Jorban's, also im April, ben Polen ihm vorgestellt, und zwar
ausdrücklich als Theilnehmer des Franksurter Attentats. Die Nichter erschöpfen sich in Bermuthungen, um dies als gewiß sestzuhalten; daraus folgt ihnen denn auch, daß der Angeklagte von der Betheiligung am Franksurter Attentat nothwendig Kenntniß haben mußte; "da sich nicht wohl denken läßt, daß Dö-"ring dem Angeklagten die Berbergung des Fremden in seinem "Dause entdeckt, ihn mit demselben persönlich bekannt gemacht, "und ihm doch gleichwohl verheimlicht haben sollte, woher der "Fremde komme, und weßhalb er ihn verberge."

Neber die Zeit, wo der Pole aus dem heimlichen Hintergemach in die Besuchstube hervorgezogen wurde, liegen keine rechtlichen Erörterungen vor, und doch hängt, meiner Ansicht nach, hiervon Bieles ab. Hätte Döring gleich nach der Rückstunft von Höxter dem Jordan den Polen vorgestellt, so wäre es saft nicht zu vermeiden gewesen, ihm auch zu eröffnen, was es mit demselben sur eine Bewandniß habe; sa es hätte Jor-

ban eine bestimmte Vermuthung und Verdacht fassen müssen. Dann hätte er aber ganz gewiß, wenn er auch aus Mitleid mit einem Unglücklichen vielleicht geschwiegen, doch es nicht gebuldet, daß ein solcher gefährlicher Mensch nur eine Nacht länger mit ihm unter Einem Dache geblieben wäre; denn er wußte ja, daß er schon von der Polizei aus's forgfältigste beobachtet wurde.

Ganz gewiß hat aber auch Obring das Geheimniß lange Zeit für sich allein bewahrt, weil es für ihn selbst gefahrdrohend war. Erst zu einer Zeit rückte er näher mit dem Polen hervor, und brachte ihn sogar in die Besuchstube, wie Unbefangene nicht mehr ahnen konnten, daß es ein Flüchtling des Franksurter Complottes sei. Und diese vollkommene Ueberzeugung gewährt mir meine eigene Erinnerung.

Auf meiner Reise von hörter nach Wehlar kam ich am 2. Juli 1833 nach Marburg, und verweilte im Saufe meiner Kinder zwei Tage. Ich entsinne mich, daß mir Jemand von ben Hausgenoffen, ich weiß nicht mehr, wer, erzählte: ber Döring habe einen Fremden im hinterhause in einem Stubchen verborgen, und laffe Niemand bin; er felbst trage bas Effen und fonftige Bedürfniffe ihm gu, und man wiffe nicht, was für ein Geheimniß dahinter stecke. Ich erinnere mich noch der Worte: Wenn es nur Professor Jordan nicht gewahr werde, benn ber sei ein Feind von folden heimlichkeiten. Ich befümmerte mich nicht weiter um die Sache, und hutete mich auch, mit Jordan barüber zu fprechen. Ich feste keinen Werth barauf, indem ich nicht im Entfernteften baran bachte, bag bies noch ein Flüchtling von dem ein Vierteljahr zuvor vorgefallenen Frankfurter Attentat fein konne; benn sonft wurde ich es für Pflicht gehalten haben, dem Schwiegersohn warnend bie Eröffnung zu machen.

Nun ist es aber mir, und gewiß auch jedem Unbefangenen klar, daß Döring Anfangs das tiesste Geheimniß für sich allein bewahrte, dann allmählig, ohne den Schleier zu lüften, mit seinem Flüchtling hervorrückte, ihn zuweilen in die Besuchstude nahm, und endlich, wie er sich ganz sicher wähnte, den Plan ausführte, ben Geheimnisvollen über Coblenz nach London zu bringen. So erklärt es sich, daß Jordan, wenn er auch ein Geheimnis ahnte, doch an das Frankfurter Attentat, oder etwas Berwandtes, nicht mehr denken konnte; daß er auf die ganze Sache, bei dem intriguanten Charakter des prahlerischen Döring, keinen weiteren Werth legte, und daß die näheren Umstände seinem Gedächtniß entfallen sind.

Es ist also so wenig ein "Umgang" wie das Urtheil sich ausdrückt, als irgend ein Verdacht der Mitwissenschaft erwiesen, oder auch nur im mindesten glaublich. Vielmehr läßt sich auf ein gleichgültiges Beisammensein, wobei dem Jordan durchaus keine vertraute Eröffnung gemacht wurde, schon daraus schließen, daß Michalowsky nachher aus London dem Döring einen freundschaftlichen Brief schrieb, und ihm für seine Theilnahme und Nettung sehr dankte, ohne daß des Hausgenossen darin Erwähnung geschehen wäre, welches doch wohl gewiß nicht unterblieben sein würde, wenn auch nur irgend eine Annäherung, die man "Umgang" nennen könnte, statt gesunden hätte.

S. 12.

Wer an der Revolution Theil genommen hatte, mußte natürlich auch an ihrem Schöfling, dem Presverein, Theil nehmen, und der Untersuchung konnte es, bei den einmal aufsgestellten Principien, nicht an Mitteln fehlen, ein Indicium zu finden, welches wir unter Nr. XII. so rubricirt lesen: "Es lies"gen in den Alten Anzeigen vor, welche auf eine Betheilisgung des Angeklagten an dem im Sommer 1834 entstandes"nen revolutionären Presverein hinweisen."

Jordan sagt in seiner "Selbstvertheidigung": "Was hier "als Indicium aufgeführt wird, ist zu unerheblich, und trägt "das Gepräge der rechtlichen Werthlosigkeit zu unverhüllt zur "Schau, als daß es nöthig wäre, hierüber viele Worte zu "verlieren." Dennoch hat A. Boden mit seiner Unpartheilich-keit, und in seiner gemüthlichen, überzeugenden Weise, uns das Lügenhaste, Undebeutende, und sich selbst Annihilirende der

zusammengestellten Aussagen von Menschen, denen nicht der leisseste Glauben beizumessen ist, deutlich auseinander gesetzt, wähsend der Angeschuldigte in seiner "Selbstwertheidigung" S. 303, mit juristischem Scharfblick, die merkwürdige Argumentation der Richter uns in grellem Lichte gezeigt hat.

Schwer begreift man es, wie aus dieser Sache ein Indicium konnte gebildet werden. Wenn z. B. Becker (und zwar in der gegen ihn selbst anhängigen Untersuchung zu Darmstadt) ein ganz vertrautes Gespräch mit Jordan erzählt, und diesem noch gemeine Neden, aus seinem eignen Ideenkreise, in den Mund legt, so hat er doch dem Dr. Eichelberg, nach dessen glaubwürdigerer Aussage, gleich nach dem Besuche bei Jordan, dessen sich dieser natürlich nicht mehr erinnert, erzählt, derselbe habe die Einladung abgelehnt; auch hat er sich über die schnöde Weise beschwert, in welcher er von Jordan sei abgewiesen worden. Dennoch hält das Urtheil die gravirende Aussage Beckers sür die wahre, und baut darauf willsommene Muthmaßungen.

Aus meinem perfonlichen und brieflichen Umgang mit Jordan find mir feine Beschäftigungen, Gefinnungen und Gemuthezustände in jenem Sahre gang genau befannt, und ich weiß mit völliger Gewißheit, daß es ihm eben so unmöglich gewesen ware, auf solche Umtriebe sich einzulassen, als es auch gewiß Niemand gewagt hatte, ihn bagu aufzuforbern, ohne beim ersten Wort schon abgefertigt zu werben, wie Beder. Er fchrieb mir im September 1834: "Ich lebe fortwährend gurud-"gezogen im Rreife ber Meinigen, und nehme außerlich "an Nichts Antheil. Seit bem Bestande unserer Gemeinde-"ordnung wurde ich zum Ausschußmitglied erwählt; ich werde "aber die Wahl ablehnen . . . Ich habe nun den Schulftaub völlig "abgeschüttelt. Noch nie habe ich mich so sehr nach Nuhe ge= "sehnt, und ach, fo leibend, wie biesmal. Der fatale Unter-"leib und Ropf scheinen Allianz geschloffen zu haben, mich zu "qualen." Nach einem Besuche schrieb er mir zu Ende Oftobers: "Es that mir so wohl, nach so langer Einsamkeit, wieder

"einmal mit dir umgehen zu können. Möge ein freundliches "Geschick und, die Herz= und Geistesverwandten, bald näher "zusammenführen." In einem Briefe vom 11. November lese ich: "Warum N. noch sitt, weiß man nicht, bald heißt es, "wegen Verbreitung verbotener Schriften, bald wegen Mitwissunschaft an der Aprilfarge in Frankfurt."

So unbefangen und unbekümmert schrieb Jordan über bas, was um ihn her vorging, und wir erkennen die Wahrheit, ber Worte in seiner Biographie (Staatslexison, VIII. S. 552): "Jordan lebte nach seiner Zurücklunft von Höxter ausschließ"lich seinem akademischen Beruf, in stiller Zurückzezogenheit."

Wenn von zwei Mitfdulbigen Giner ichon in Gefangenschaft und Untersuchung, ber Andere aber blog verbächtig ift, und Anzeigen gegen ihn gesammelt werden, so ift es eine gewöhnliche Mafnahme ber Inquirenten, barauf zu vigiliren, ob Beibe babin ftreben, fich vertrauliche Eröffnungen ju machen, gu warnen, ju unterrichten: und es ift ein willfommenes Inbicium, wenn ein verbächtiger Brief aufgefangen wird. 3ch habe auch zuweilen Wunder was für Entdeckungen zu machen geglaubt, aber bie Antwort fehlte, und ber Brief bedeutete somit nicht viel; benn zu einer Unzeige fann boch nur bas gereichen, wenn bem Berbrecher von Seiten bes Berbachtigen Theilnahme und Gunft bewiesen wird, und fonft auch bebeutende Berdachtsgrunde ichon gegen ben obwalten, ber folche Handlungen vornimmt. (P. G. D. Art. 40). Dergleichen Anzeigen durften aber auch hier nicht fehlen. Wir lefen fie im "Urtheil" sub XIII.: "bie von Döring während feiner-"Saft zu Berlin, Silberberg und Magbeburg insgeheim "Beführten Correspondenzen, inebesondere feine Briefe "an bea Angeklagten."

Das Urtheil redet von einer Correspondenz, und boch gehören zu einer solchen zwei Personen, wie zu einer Unterredung. Während die Untersuchung nichts ergiebt, als den Umstand, daß Döring an Jordan geschrieben habe, und dies eben so eine bloße Bettelei, als eine Drohung gegen einen Unschuldigen gewesen sein kann, wie solche die Criminaljustiz vielfältig aufzuweisen hat, zweiseln die Richter keinen Augenblick daran, daß Döring angedeutet habe, "daß er sein Schweigen zum Unglück "Anderer auch wohl brechen," d. h. also wirklich Mitschuldige angeben könne.

Es ist wahrhaft entsetzlich, daß den Nichtern bloß das einleuchtend ist, daß Döring seinen Kunstgriff nur gegen solche "Personen habe anwenden können, von deren Mitschuld er Kenntniß hatte u. s. w."

Bei solchen Boranssegungen ist jeder Angeklagte von vornherein versoren. Fordan bezieht sich mit Grund darauf, daß er nicht geantwortet habe, ruhig in Marburg geblieben sei, weil er den Döring verachtete, statt ihn zu fürchten. Die Richter sagen: das erforderte die Klugheit; die Briefe konnten einem Aufsichtsbeamten in die Hände fallen. Der Nath zur Flucht sei aber nicht so leicht auszusühren gewesen, ein verzweiselter Schritt, so lange er noch Hoffnung gehabt habe, mit seinem Längnen durchzukommen.

Also Jordan dem Döring gegenüber ein Lügner! Darf das Gericht einen Mann, der die Achtung der Welt so lange genoß, und noch heute genießt, weil sie ihn für unschuldig hält, so öffentlich schmähen, ihn der Lüge bezüchtigen, wo keine erwiesene Thatsache vorliegt?

Wenn man von der Casusstif der Entscheidungsgründe, und von der so ausfallenden Argumentationsweise den Blick auf die Deduction in der "Selbstvertheidigung" S. 305 wirft, so fühlt man sich wieder besebt durch die Consequenz und Klarheit wirklicher juristischer Erwägung und Darstellung. Ich bin von der Richtigkeit derselben vollkommen überzeugt, und auch der oberste Gerichtshof wird es gewiß sein. Dann ist es aber auch zuverlässig eine begründete Rechtsansicht, wornach der Umstand, daß die Briese Dörings auf Jordan nicht den

mindeften Eindruck gemacht haben, bag er fie unbeachtet und unbeantwortet gelaffen bat, ein vollfommenes Gegenindicium bildet, welches bie hervorgerufene Berbächtigung vernichtet. In biefer Beziehung vermag ich noch einen bedeutenden. Umftand aus meiner Erinnerung anzuführen. Ich war eines Tages bei Jordan zum Besuch, und wie wir vom Mittagetisch aufftanben, wurde ihm ein Brief gereicht, ben er mit gerunzelter Stirn las. Auf meine Frage, was das für ein Brief fei, warf er ihn auf den Tisch, und fagte: von Döring; lies ihn! Ich nahm ben Brief, und las ihn, er war furg, enthielt Rlagen über feine Noth, und bas höfliche Ersuchen um eine Gelbunterftühung; weiter gar nichts von irgend einer Andeutung. Jordan außerte fich tabelnd über Döring's Leben und Benehmen, und wir gingen in ein anderes Zimmer. Der Brief blieb auf bem Eftische liegen, und ist, wie ich vermuthe, in die Rüche oder in den Papierkorb gewandert.

Wäre dies etwa der zweite Brief gewesen, den Döring (S. 130 des Urtheils) an Jordan will geschrieben haben, so bildet er meiner Ansicht nach einen bedeutenden Beweis, daß es eine Lüge sei, wenn er im ersten so bedeutende Aussichten gezeigt haben will, die den Jordan in's Berderben stürzen könnten. Denn gewiß hätte er doch auch im zweiten Brief wenisstens an diese drohenden Andeutungen leise erinnert. Wahrscheilich wird es aber nun, daß Jordan's Erinnerung die richtige ist; und Döring im zweiten Brief dann füglich davon schweigen konnte, weil der Plan zu Jordan's Verderben noch nicht in ihm zur Neife gediehen war.

Wir sehen auch wieder, wie sehr wir dem Jordan glauben können, wenn er sich solcher Umstände, auf die die Richter einen unermeßlichen Werth legen, nicht mehr erinnert, eben weil sie ihm bei seiner Unbefangenheit und Unschuld ganz gleichsgültig waren. Mir wird man aber auch, bei solchen eigenen Erfahrungen, gern glauben, daß ich nicht ohne seste Gründe und Ueberzeugungen die Feder zu seiner Vertheidigung ergriffen habe.

Bei biesem Indicium hat es mir geschienen, als ob bie Berbächtigungssucht gegen Jordan viel weiter getrieben fei, als es unter ber Frembherrschaft, bei jenen politischen Prozessen ber Kall war, die febr rafch mit Kusslladen enbeten. Bei der großen Verschwörung der Heffen im Jahr 1809 wurde auch ber 70jährige Dberft von Emmerich zur Untersuchung gezogen, und in Caffel erschoffen. Ein mir fehr nahe ftehender Beteran ber heffischen Armee hatte bem alten Mann gur Stärtung Suppe und Wein heimlich in sein Gefängniß geschickt; bies wurde verrathen, und Jener auch jum Berhör gezogen. Er erflarte aber, es fei ein alter Freund und Waffengefahrte, mit dem er namentlich 7 Jahre in Amerika gedient, den er aus Menschenliebe in feinem Gefängnisse habe erquicken, aber baburch seine Handlungen nicht billigen wollen, an benen er nicht ben minbesten Untheil habe. Das Kriegsgericht war hiermit fofort zufrieden gestellt.

Die Theorie zählt zu den einem bestimmten Verbrechen vorausgehenden Anzeigen auch noch ein gewisses sinnliches Interesse, eine sichtliche Hinneigung zu der in Frage besindlichen That. Der Untersuchung wurde es leicht, bei ihren scharfen Beobachtungen, auch ein solches gegen Jordan zu finden, das sich wie ein trüber Wolsenhimmel über das Gemüth des schuldgedrückten Mannes legen sollte. Es lautet sub XIV. so: "die "damalige Stimmung des Angeklagten gegen die kurfürst"liche Staatsregierung, welche bei ihm eine Geneigtheit,
"sich staatsseindlichen Unternehmungen anzuschließen,
"annehmen läßt."

Fürwahr, man glaubt, nun werde man von Affekten hören, von feindseligen Neden und Anspielungen, die, wie beim Mörder die bitterste Feindschaft zum Todtschlag führt, so hier einen Schluß auf revolutionäres Treiben, zu begründen vermöchten. Aber was kommt? Politische Gespräche im Döring'schen Hause beim Kaffee, eine Einbildung des gemüthskranken Habich; eine Streitschrift gegen einen rheinischen Juristen (nicht gegen die Regierung), die nach beendigter Nevolution mit der Erlaubniß der Censur erschienen ist, und eine Anesote von zwei hessischen Bauern, gegen die Jordan, auch nach völlig beendigter Nevolution, nämlich im Herbst 1833, geäussert haben soll: Wenn das Roß nur wüßte, wie start es wärel über deren Jusammenhang und Bedeutung aber Niemand mehr Ausfunft ertheilen kann, als das erkennende Gericht.

Und was ift der Inhalt des Ganzen? Mifftimmung und Unzufriedenheit, nicht etwa mit der Verfassung, auf ber bas ganze Staats = und Regierungsgebaude, die gefetliche Ordnung, ruhen follte, fondern darüber, daß fich bie Regierung vermeint= lich mit ihr in Wiberspruch fete, und sie antaste! Kann man daraus denn concludiren, daß Unternehmungen feien besprochen worden, um die Verfaffung umzustoßen, nämlich Revolution anzufangen? Ein fühner Sprung von Mifftimmung und Unzufriedenheit bis zu fraatsfeindlichen Unternehmungen; ein folcher Schluß bewährt sich weber in ber Erfahrung, noch ift er für Die juriftische Conclusion gulaffig. Unzufrieden fein fann Jeber, wenn er nur nicht auf gefährliche Weise bei Andern Unzufriebenheit zu erregen sucht. Ich barf eine ganze Gefetgebung für unangemeffen und schädlich halten, wenn ich mich ihr nur mit Treue fuge, fo lange fie besteht. Die furheffische Berfaffung war Vielen ein Dorn im Auge; fie hielten fie für verberblich, und tabelten fie öffentlich. hat man ihnen ftaatsfeindliche Unternehmungen angemuthet? Aber ein angesehener Staatsmann eines großen Staats außerte einft: 3ch fann jene Constitution auch nicht billigen. Sat man fie aber einmal gegeben, fo muß man barnach handeln, und barf fie nicht anfeinden und zu untergraben fuchen.

Mit Necht äußert sich Jordan S. 313 der "Selbstvertheidigung" höchst indignirt über die Begründung jener Anzeige. Die fast absichtlich zu nennende Kränkung seiner Ehre und seines Charakters, diese Berhöhnung seiner constitutionellen Grundsthe, die man mit revolutionärem Treiben in Sine Klasse wirft, hat sein Gemüth aufs tiesste ergriffen und empört.

S. 13.

Wenn man die ersten drei Indicien der Neihenfolge, wie sie das Urtheil giebt, liest, und den Jordan nicht besser kennt, so glaubt man, er müßte ein Mann sein, der in seinen Grundsähen, so wie in den Lebensverhältnissen, wie sie der Würde eines deutschen Prosessors geziemen, ganz verkommen sei, und mit lauter imbecilen, geringfügigen und verdächtigen Menschen allein Umgang gehabt habe; ein Mensch von schwacher, wankelmüthiger Gesinnung, der sich mit einer von ihm abhängigen Parthei zu umgeden gesucht, und seine stille Freude an revolutionären Umtrieden gehabt habe. Das erste Indicium lautet nämlich: (I.) "des Angeklagten Umgang und seine "mehr oder minder vertraute Freundschaft mit hiesigen "und Casseler Revolutionären."

Jordan hat (S. 231 u. f.) mit schlagenden Gründen bies Indicium gurudgewiesen, und gezeigt, bag baffelbe nirgend eine faktische Grundlage bat, "woraus ein logisch und rechtlich "begründeter Schluß auf feine Betheiligung ober Mitwiffenschaft "gebaut werden fonnte." Er hat und alle nothigen Aufschluffe über ben Umgang mit einigen Perfonen gegeben, von benen erft später die Untersuchung muhsam ermittelt hat, daß fie in die Revolution verwickelt waren, ohne daß der Angeschuldigte selbst bies früher wiffen konnte. Auch hat Keiner ber Mitangefchulbigten zu behaupten vermocht, daß er ihm eine bestimmte, auf ben Nevolutionsplan bezügliche Mittheilung je gemacht, ober ihn fonft von der Sache in Kenntniß gefett habe. Und bas gange Resultat ber auf biefes Indicium mit gestütten Entscheidungsgründe ift nur eine subjektive Argumentation ber Richter, die mit eindringenden Worten, ja mit rhetorischer Erhebung und überreben möchten, boch ihre subjektive Ueberzeugung auch anzunehmen, und uns in dem Glauben an Jordan's Schuld burch nichts irre machen zu lassen.

Kaum ist es nach der einleuchtenden Darstellung Jordan's nöthig, über dieses Indicium noch ein Wort zu verlieren; aber

ich füge einige Gebanken bingu, big meine eigene Unficht noch mehr befestigt haben. Jordan's Richter wußten wohl, daß man einen vertrauten Umgang mit Berbrechern auch zu ben Inbicien gablt; aber es gehört boch bazu offenbar bie Gewißheit, daß ber, welcher durch biesen Umgang verdächtig wird, davon Wiffenschaft haben muffe, daß fie Berbrechec find. (P. G. D. art. 5, S. 4.) Ift bies nicht erwiesen, fo fann bas Indicium Miemand gefährden. Ift es aber, wie bie Senteng annimmt, als erwiesen anzunehmen, daß ber, welcher Umgang pflegte, Theilnehmer ober Mitwiffer bes Berbrechens war, fo ift es entweber ganglich überfluffig, auf jenen Umgang ber Complicen noch als ein gesondertes Indicium zu recurriren; oder die Rich= ter tranen ben für bie Genoffenschaft beigebrachten Beweifen nicht. Und bag hier ein foldes bunkles Gefühl obidwebte, beweift bie Mühewaltung, mit ber man ben Complexus aller möglichen Indicien zu vermehren ftrebt, namentlich auch folche herangieht, bie gang überfluffig find, wenn man birefte Beweise hat.

Jum Indicium selbst reicht aber ein bloßer Umgang nicht hin, denn unsere bürgerliche Lebensverhältnisse leiten uns zu manchem Umgang, den man auch wohl freundschaftlichen Umgang nennt, ohne daß Herz, Gemüth und Geist irgend daran Theil haben. Deßwegen setzt das Urtheil hinzu: "vertraute "Freundschaft, enges Freundschaftsverhältniß, enges Anschließen." Ueberhanpt giebt es in den Ueberschriften der Indicien die bezeichnenden Merkmale derselben häusig so, daß die Aussführung keineswegs zeigt, daß solche vorhanden sind. Deßwegen sagt auch Jordan mit vollem Grund, in die Ueberschriften sei weit mehr ausgenommen und hineingelegt worden, als in der nachfolgenden Deduction haltbar begründet und nachgewiesen werden konnte.

Hier ist es die vertraute Freundschaft mit den Revolutionären, namentlich mit Döring. Soll denn durchaus nicht zwischen einem äußern freundschaftlichen Umgang, und eigentlicher Freundschaft, trautem engen Verhältniß, das nur auf Gleichheit der Gesinnung, der geistigen Höhe und der Uebereinstimmung des Charakters beruhen kann, unterschieden werden? Jordan hat sich ja offen über das Verhältniß ausgesprochen und es motivirt. Nur Döring prahlt mit seiner Freundschaft, besonders hinter seinem Rücken. Ist aber wohl irgend ein Zug höherer Seelensreundschaft, traulichster Herzenseröffnung, eines unbedingten Vertrauens, wie es Freunde hegen, in den Alten zu Tage gelegt, oder nur wahrscheinlich gemacht worden? Möchte wohl Döring jemals einen der schönen sein Innerstes öffnenden Briefe erhalten haben, wie sie Jordan so gerne seinen Freunden schreibt?

Aber die Richter concludiren nur im Intereffe ihrer festftehenden Meinung, daß der freundschaftliche Umgang fich auf politische Gefinnungsgleichheit bafirt habe. Wenn Jordan feine Ramaleonsnatur hat, fo ift biefe Gleichheit unmöglich. Er wollte Constitution, heiliges Festhalten am Ganzen ber Berfaffung. Jener wollte Umfturg, Revolution. Wer möchte an ber Wahrheit dieser Anthithese zweifeln, da Jordan's politische Gefinnung und fein Leben por ber Welt offen liegt. Gab es keine anderen Beweise für feine Gefinnung, ale Doring und Conforten? Jordan hat doch feit fo vielen Jahren gelehrt, geschrieben, und als Redner fich gefinnungstren geaußert. Er hat auch ein Werk gegen ben Jesuitismus geschrieben, und baber ben Grundfat: ber Zweck heiligt bie Mittel, gewiß nie im Bergen getragen, fondern mit dem Apostel Paulus geglaubt: Solche, die Bofes thun, bamit Gutes baraus entftehe, erwartet die gerechteste Strafe. (Nömer 3. 8.) Einen Staatoftreich können wir auch nicht supponiren; wie wohl in großen Staaten, wo die Ansichten der Partheien fich durchtreuzen, zwei der verschiedensten Tenbengen sich allieren, um eine britte gu fturgen, und es bem Glud überlaffen, welche nach dem Umfturg ale bie flegreiche triumphiren wird. Denn hier galt es nur Wahl zwifchen zwei vollständigen Gegenfägen.

Eben daß Jordan kein Partheimann, sondern ein Mann von festen, ihm loyal und recht dünkenden Staatsgrundsäßen

war, geht barans hervor, daß er niemals bei feinem Umgang fich barum befümmerte, was ber Freund für politische Grundfage habe. 3ch bezeuge feine Tolerang für alle innere Ueberzeugungen ber Menschen, und die vollkommene Wahrheit feiner Worte. S. 238. "Es fam mir niemals in ben Sinn, von "meinen Freunden und Bekannten ein religiöfes ober politisches "Glaubensbekenntniß zu verlangen." Und boch fagt bas Ur= theil, "daß er fich vorzugsweise zu folchen Leuten hielt, die "fich erwiesenermaßen in bas revolutionare Treiben eingelaffen "hatten." Das ift ein entsetlich gewagtes Wort. Jordan war ftets mein innigster vertrautefter Freund; und fage mir Einer nach, daß ich mit Nevolutionärgefinnten Freundschaft gepflogen habe! Aber fürwahr ich könnte über mein Bekenntniß erschrecken, wenn ich noch einmal auf die Ueberschrift bes Inbiciums blide. Doch bie Nichter wiffen recht gut, bag Jorban mit Mannern aller Farben, und jeder politischen Unficht und Meinung Umgang pflog, wenn fie nur fonft Leute von Geift, Charafter und Gemüth, und ordnungsliebende Bürger waren. Lebte er nicht in Freundschaft und Umgang mit ben würdigsten Männern ber Universität, hatte er nicht auswärtige Freunde, wie einen Mittermaier, ober den ftreng confervativen Ropp, ben berühmten Paläographen und ehemaligen furheffischen Gebeimenrath, ber fich einft, wie bie Studenten bem abgehenden Mector Jordan einen Fackelzug brachten, unter bie akademi= fchen Burger aufnehmen ließ, und an bie Spige ber froben Jugend ftellte, er, ber ordengeschmudte Greis, bem Jordan Freudenthränen weinend, in die Arme fant?

Noch einmal auf Döring, den seelenschwarzen Dennncianten und seine Trabanten zu kommen, frage ich: Ist denn irgend etwas bekundet aus Jordan's Munde, das wie Gleichheit der politischen Gesinnung, wie Theilnahme an jenem verdammenswerthen Complott, oder Billigung desselben laute? Nein, nirgend; Döring war der Betrüger, der Mephistopheles; und die übrigen befangenen Männer, die Jordan umgaben, aber ihn nicht verstanden, horchten nur schweigend auf die ausbleibenden Orakelsprüche, die sie aus seinem Munde erwarteten, und

flüsterten sich ihre Erwartungen und Hoffnungen schüchtern in's Dhr. Das bose Gewissen ist immer zurückgaltend.

Döring allein, um sich ber Qualen des Gefängnisses durch wichtige Geständnisse zu entledigen, gesteht, dem Angeschulbigten geradezu Erössnungen gemacht zu haben. Aber hat er irgend etwas Specielles, Schlagendes, Charakteristisches anzuführen vermocht, was aus dem Munde Jordan's gestossen sein könnte?

Der selbstichätige, überall fräftig herwortretende, mit seinem Gedankenreichthum all folch' Bolk zermalmende Jordan soll auf Döring's Zuträgereien gehorcht, schweigsam den Kopf-hänger gemacht, und wie eine Puppe still da gesessen und gelanert haben, bis man ihn auf den Prässbentenstuhl erhöbe. Eine solche Rolle kounte Jordan nie spielen, und ich weiß, die Welt glaubt's mir.

Der vertraute Umgang mit inländischen Revolutionären steigert sich im zweiten Indicium zu einem "Berfehr" mit ausländischen. Er lautet: (II.) "bes Angeklagten "Berkehr mit mehreren auswärtigen Hauptleitern ber "revolutionaren Unternehmungen ober fonft babei betheiligten "Personen." Es find hundeshagen, Schüler, Beibig, Frankh, Garth, Banfa und Raufchenplatt. Jordan ist geständiger= ober erwiesenermaßen hie und ba einmal mit benselben perfonlich zusammengekommen. Das nennt bas Urtheil gleich einen Berkehr, um einen Schluß auf Bespredungen bes revolutionaren Complott's machen zu können; wiewohl doch nirgend nachgewiesen ift, daß Jordan fie etwa als Leiter und Theilnehmer ber Revolution gefannt, oder in einer näheren Berbindung, die man Berkehr nennen könnte, mit ihnen gestanden habe. Schon der Sprachgebrauch lehrt ja, daß Berkehr mehr bedeutet, als ein Zusammenkommen und miteinander Sprechen. Das Urtheil mabit absichtlich ben Ausbruck Berkehr für Bekanntschaft und Umgang. Was wir aber im gemeinen

Leben wohl burcheinander werfen, muffen wir in einer so wichtigen Eriminalsache ftreng juristisch scheiden.

Berkehr kommt her von kehren, wenden. Wir sagen: Rücksehr, Umkehr, Bekehrung; und Berkehr ist somit eine auf einen gemeinsamen Zweck gerichtete Beredung, Berhandlung eines Gegenstandes, also hier des verbrecherischen Complotts. Geht nun irgend ein Beweis eines solchen Berkehrs aus den Akten hervor? Kann man selbst alle angeführten Thatsachen einen Berkehr nennen? Wer kann es hindern, mit Menschen zusammenzukommen, ja wohl gar Umgang zu haben, die, wie sich später ausweist, Berbrecher sind? Habe ich doch selbst einmal mit einem Manne, der mit mir dasselbe Haus bewohnte, im freundschaftlichsten Umgang gelebt, und plößlich entwickelte sich's, daß er ein großer Betrüger war, der vor den Ussissen schuldig erkannt wurde.

Jordan hat gur Genüge bas Bufallige, Unvermeidliche und gang Unschuldige feiner Befanntschaft und feines Bufammentreffens mit ben genannten Mannern motivirt und behauptet; aber die rechtliche Prasumtion für Jordan hat bei feinen Richtern auch nicht ein einziges mal durchdringen können. — Beft feht, daß Jordan mit ihnen in perfonliche Berührung gekommen; fest fteht, daß diefe fich fammtlich "durch eine ber-"vorstechende Thatigkeit in der Sache der Nevolution ausge-"zeichnet haben." Wie fommt nun ber Bufammenhang zwifchen biefen beiden fern von einanderftehenden Thatfachen beraus? Dadurch, daß es für die Richter völlig unwahrfcheinlich ift, baß fie bie Nevolution nicht follten berührt haben! Dber, wie das Urtheil bei der Unterredung mit Frankh fagt: "Alle Um-"ftande führen, wenn auch nicht mit logischer Rothwendigkeit, "doch mit ber höchsten Wahrscheinlichkeit zu ber Schluffolge-"rung, daß die fragliche Unterredung das Revolutionsprojekt "Bum Gegenftand gehabt habe." Schone juriftifche Folgerungen! Unbewiesene Thaifachen ohne logischen Busammenhang, und doch nach der subjektiven Ansicht der Richter höchst wahr-· scheinlich; ba ift es leicht, Indicien anzuhäufen.

Es ist für die Nichter zwar verwunderlich, daß der Angeklagte so wenig soll gesprochen, die Frage, ob er die Präsischentschaft annehmen wolle, bloß bejaht haben, ohne irgend sein Sentiment zu geben. Auch die supponirte große Vorsicht des Angeschuldigten reicht hier nicht aus. Aber diese Seelenkenner sinden stets das Nechte. Er hat sich nämlich wohl gehütet, ausdrücklich und bestimmt sich über die Theilnahme zu erklären, er hat sich nur so angestellt, daß man merken konnte, er werde nach gelungenem Schlage die Theilnahme nicht versagen; das genügte. Und daß er die Theilnahme nicht ausdrücklich abgelehnt hat, darüber liegen viele Indicien vor; das ist seine Schuld!

Für ben Unbefangenen läuft bas Ganze wieber auf Do= ring, fo wie barauf hinans, baß berfelbe hinter Jordan's Rücken allen Revolutionsgenoffen biefen als fünftigen Saupttheilnehmer zu bezeichnen gesucht hatte, wie auch schon aus ber Mitnamhaftmachung anderer Männer von politischem Ruf gang klar hervorgeht. Wer da meint, Jordan hatte bei folchen Dingen geschwiegen, ober ben Achselträger gespielt, fürmahr ber kennt ihn nicht! Und wenn Döring bas Alles wußte, was gu Jordan gesprochen wurde, und das vergeffen hat, was biefer erwiederte, fo kann man barin nur bie Lugen bes verdächtigen Calumnianten erkennen. Er war nicht im Stande, bem Fordan glaubhafte Meußerungen in ben Mund gu legen, und läßt ihn daher schweigen, ober schütt Bergeffenheit vor. Dem Gericht ift es bloß auffallend (S. 94), "baß Döring, "der ausführlich angiebt, was von Frankh, so wie früher von "Garth bem Ungeflagten mitgetheilt worden, die Ausfagen "bes Letteren bei biefen Unterredungen nicht näher anzugeben "vermocht hat."!?

Jordan, der mir fast Alles mittheilte, was sich in seinem Leben zutrug, und ihm bedeutend schien, hat mir von den Zusammenkünsten mit jenen Männern nie etwas eröffnet, mit Ausnahme eines Einzigen, der an der Spihe genannt, ist Dr. Hundeshagen, und über das Verhältniß zu diesem kann

ich die genaueste Auskunft geben. Ich bin aber auch eben beshalb überzeugt, daß das Verhältniß zu den übrigen eben so unschuldig war, als dieses.

hundeshagen ift mein entfernter Anverwandter, ber Sohn eines Jugendfreundes und einer theuern Freundin, seiner Gattin, Die in ber früheften Rindheit meine Gespielin war. Seit ber Zeit, wo ich ihr ein Wiegenlied bei ber Geburt ihres Erstgebornen gedichtet hatte, fah ich biefen zuerft wieder an bem Tage, wo er zum Doktor war promovirt worden, und ich habe ihn nicht anders, als einen redlichen, bescheibenen, tugend= haften, mit feinem ernften theologischen Studium emfig beschäftigten jungen Mann gefannt. Db er fich aus ben Zeiten ber Burschenfchaft zu ercentrischen staatsgefährlichen Ibeen hatte verleiten und später zur Theilnahme an Revolutionsprojeften verleiten laffen: ich weiß es nicht. Nur ein einzigesmal habe ich ihn in politischer Aufregung gesehen; aber damals bloß über ben Ronig ber Frangofen, auf ben er fehr ühel zu fprechen war; ich habe vergeffen warum. Es wird ihm freilich eine beson= bere Theilnahme an ber Revolution in Deutschland beigelegt; aber er ift nie gur Untersuchung gezogen worden, und ich weiß, baß es fein voller Ernft und fein aufrichtiger Wunsch war, in Giegen als Professor angestellt zu werden, und bag er einft in febr triiber Stimmung zu mir fam, und mir erzählte, er fei in Darmftadt gewesen, fein Gesuch fei ihm aber abgefchlagen worden, weghalb er leiber Giegen verlaffen mußte. Balb nachher folgte er einem Auf nach Bern. Ich muß baher aus seinem ruhigen Benehmen vermuthen, daß er nicht so viel hinter sich hatte, als man wohl glaubt.

Jordan machte die Bekanntschaft mit der Hundeshagen'schen Familie auf mein Ersuchen. Er schrieb mir am
26. September 1832: "Hundeshagen vergesse ich nicht.
"Wir hatten bisher so Vieles zu arrangiren, und konnten da"her noch nicht von hier fortkommen." Dann am 21. Oktober: "Hundeshagen haben wir in Gießen besucht, und
"einen ganzen Nachmittag bei ihm zugebracht. Wir wurden

"sehr freundschaftlich aufgenommen, und fanden Alle wohl. "Karl war jedoch verreist. Lottchen leidet an den Augen. "Hundeshagen felbst ist, wie fast immer, verstimmt und "unzufrieden, obwohl er in seinem eigenen Hause vor dem "Frankfurter Thore sehr angenehm wohnt. Sie lassen Dich "und die Deinigen herzlich grüßen."

Mein Freund war körper= und gemüthskrank; der Sohn feine Stütze; dieser opferte sich ihm mit kindlicher Liebe und Sorge, und mit unendlicher Geduld; und übernahm auch den Gegenbesuch allein, der sich bis in die Weihnachts = Ferien verzögerte.

Am 2. Januar 1833 schrieb mir Jordan: "Am Sonn"tag (30. Dezbr. 1832.) kam Dr. Karl Hundeshagen zu
"uns, noch ehe unser Karl Deine Briefe überbracht hatte,
"und brachte mir eine kleine gediegene Schrift nebst Brief von
"seinem Vater. Ich bat, wie es sich von selbst versteht, Dr. Hun"deshagen, der wir gleich sehr gesiel, bei mir zu Mittag
"zu bleiben, was er annahm, während sein Reisegefährte,
"Dr. Bansa, bei meinem Hauswirth Döring zu Mittag
"blieb."

Gewiß folgt viel ans biesen ruhigen Mittheilungen, besonders wenn wir die Zeit bedenken, wo die Revolutionsprosielte schon im vollen Gange waren. Bansa blieb bei Döring, und es hat offenbar keine Gemeinschaft weiter stattgesunden; auch erkennen wir recht, daß das öftere Zusammensein Jorban's mit Döring, in der Zeit vor Ostern 1833, bloß darin seinen Grund hatte, daß Jener allein war, und keinen Haushalt hatte. Apodistisch gewiß ergiebt sich aber auch wieder, daß Döring ein frecher Lügner ist. Denn, wenn Jorban in der Zeit seines Ausenthalts zu Marburg kurz vor Ostern, mit Hundeshagen und Schüler bei Döring zusammenkam, so war dies ganz gewiß in Beziehung auf Hundeshagen das zweite und letzte mal. Und doch sagt dieser Döring, der ansangs auch nur diesen einzigen Fall ansührte, in einem späteren Berhöre (S. 90.): "Hundeshagen und Schüler

"seinen öfters bei ihm und Jordan gewesen, was bei jedem "Einzelnen dieser Besuche vorgekommen, könne er jetzt nicht "mehr angeben, doch hätten diese Besuche keinen andern Zweck "gehabt, als die Besprechung des Nevolutionsprojekts."

Später hat sich Jordan gegen mich immer sehr lobend über Hundeshagen als einen verständigen, tüchtigen jungen Mann ausgesprochen, und es bedauert, daß er ihn gar nicht wieder besucht habe, wozu er ihn doch, als Verwandten, aus freundlichste eingeladen hätte. Hundeshagen war aber in allen Mußestunden an das Krankenbett seines Vaters gefesselt, und psiegte ihn bis zu seinem Tode mit großer Pietät.

Mit welchen Gefühlen las ich in den Entscheidungsgrünsden des Urtheils S. 92: "des Angeklagten Verkehr mit Dr. Hun"deshagen ist zwar für den Ersteren insofern unverdächtig,
"als die Veranlassung zu ihrer persönlichen Berührung
"nicht lediglich in der Verfolgung revolutionärer Zwecke zu
"suchen ist; dagegen ist es andererseits gerade wegen des zwi"schen Beiden bestandenen engeren persönlichen Verhältnisses
"auch um so wahrscheinlicher, daß Hundeshagen gegen den
"Angeklagten über die Kevolutionsangelegenheit ohne Rückhalt
"sich geäußert habe."

Alles war den Richtern wahrscheinlich, nur nicht die Unschuld Jordan's, auch nur in Einer der vielen zu seinem Berderben zusammengetragenen Zufälligkeiten.

Jordan meint, jene Demagogen und Leiter der Nevolution hätten gar nicht die Absicht gehabt, die Führerschaft niederzulegen, indem man nicht annehmen könne, daß sie auf ihre eigene Einsicht so wenig Vertrauen und so wenig Selbstschaft und Ehrgeiz gehabt hätten, daß sie bevorzugte Männer dafür hätten zu gewinnen gesucht (S. 252 der Selbstvertheidigung).

Ich muß dagegen dem Urtheil (S. 93) recht geben, welsches meint: "daß die Leiter der revolutionären Unternehmungen "darauf bedacht sein mußten, für ihr Vorhaben solche Männer "zu gewinnen, denen sie nicht nur die Befähigung zutrauen

"durften, nach dem Ausbruche der Newolution die Zügel zu "führen, sondern welche auch durch ihr bisheriges öffentli-"ches Wirken beim Bolke bekannt und beliebt, die durch die "Macht ihres Namens das Bolk zu leiten im Stande waren."

Geschichte und Erfahrung lehren es, daß folde Menfchen. welche Revolution anfangen, und die bestehende Ordnung umftogen, doch ihr Augenmerk auf bebeutenbe Manner, bervorragende Geifter richten, die an die Spige ber Bewegung treten. und die neue Ordnung herstellen und befeelen follen. folde werden wohl, gerade wegen der Eigenschaften, und nicht wegen ber Gefinnungen, die man ihnen zutraut, gewaltsam in ben Strubel gezogen, und gegen ihren Willen an bie Spige gestellt. Ein kleines Beispiel folder Art bietet mir meine eigne Erfahrung. Nach dem Abzug der Franzofen im Sahr 1813 brach zu . . . eine Revolution los, die in Fenstereinschlagen, Insultiren Aller, die für frangösisch gefinnt galten, Bertreiben aller Gensbarmen, Erecutoren, Steuerauffeher u. f. w. fich austobte. Der Staat war aufgelöst, wie alle geschliche Ordnung, und die befreundeten Truppen zogen fern und unaufhaltfam dem Mein zu; nirgend war Hulfe zu erlangen: ba trat bie anarchische Bürgerschaft zusammen, jog mit Fahnen und Musik auf, mablte sich einen Oberherrn, bem sie hulbigte, und rief einen regierenden Burgermeifter aus, ber gewaltsam aus feinem Saufe geholt und an die Spige gestellt wurde, ohne porher was davon zu ahnen oder befragt zu werden. Er warzwar nicht ber intelligentefte, wohl aber ber umfangreichfte Einwohner ber Stadt, ein Abvokat von vieler Popularität und bonnernder Stimme, und man glaubte in ihm bas rechte Dberhaupt gefunden zu haben.

Das folgende Indicium III. ist "des Angeklagten Verkehr mit Emissairen." Wegen der gebrauchten Bezeichnung "Berkehr" bei einem zufälligen einmaligen Zusammentreffen; beziehe ich mich auf das zum vorigen Indicium Gesagte. Die Sache selbst besteht in Folgendem:

- 1) Ein gewisser Maresquelle soll den Jordan einstemal besucht haben, wenigstens deponirt Dr. Bansa, daß dieser ihm solches mit dem Bemerken erzählt habe, er hätte den Abentheurer mit seinen unsinnigen Vorschlägen gebührend heimgeschieft. Nechtlicher Weise hebt diese Gegenanzeige also das vermuthete Indicium völlig auf. Aber keineswegs! Das Urtheil sagt: die Zusammenkunft habe schon früher statt gehabt; was damals dem Angeschuldigten abentheuerlich und unsinnig vorgekommen, könne 8 Monate später, nach weiter gesammelten Erfahrungen, ihn geneigt gemacht haben, sich anzuschließen. Wie hat man sich doch der Gedanken Jordan's völlig bemächtigt; man denkt, sinnt und concludirt für ihn.
- 2) Ein anderer Abentheurer aus Paris, ein gewiffer Wolfrum, reifte als Weinhandler, bot bem Jordan Wein an, und überbrachte, um ihm auf ben Bahn gu fühlen, einen Gruff von La Fanette. Jordan, der bies für eine Erfindung hielt, um bem Weingeschäft Eingang und Rachbrud zu verschaffen, fertigte ihn furz und schnode ab. Ratürlich, wer wollte einen folden Burfchen nicht abgefertigt haben; wenn er bedachte, daß ber greise, fast lebensmude La Fanette fich wenig um beutsche Angelegenheiten, um ben conftitutionellen Jordan befimmerte, und am allerwenigsten Verbindungen mit ihm durch einen Abentheurer wurde angeknüpft haben. Und wo ift nur der leiseste Berbacht einer Annäherung Jordan's, fo wie ber beutschen Nevolutionare überhaupt, an bie frangöfischen Revolutionare und bie Pariser Propaganda? Aber das Urtheil, welches zugiebt, daß kein Beweis einer verdächtigen Thatsache vorliege, erklärt doch mit aller Rube: "die Thatsache einer perfonlichen Berüh-"rung mit einem Menfchen, ber fich burch feine revolutionare "Thatigfeit hervorgethan habe, fei nicht unerheblich." G. 96. Und so ist die nuglose unergiebige Anstrengung des Inquirenten als ein wirkliches Refultat ben Indicien eingereiht worden.

Wenn man folche Schlüsse des erkennenden Gerichts aus theils unerwiesenen, theils gerade in das Gegentheil der ihnen beigelegten Bedeutung umgewandelten Thatumständen lieft, so muß man die Gelassenheit bewundern, mit der Jordan auch ein solches Indicium juristisch zu widerlegen (S. 253 der Selbst- vertheidigung) nicht verschmäht hat.

S. 14.

Bu ben Anzeigen gegen ben Angeklagten gablt bas Urtheil sub IV.: "den Umftand, daß bie Betheiligten bier wie aus-"wärts allgemein bavon überzeugt waren, bag Jorban "nicht nur mit dem Unternehmen einverstanden fei, fondern "auch bemnächst, nach erfolgtem Ausbruche mit an bie Spige "treten werde." Gine Menge folder Meugerungen inländischer und ausländischer Theilnehmer ber Nevolution werden aufgezählt. Sie waren "überzeugt," fagt bas Urtheil. Neberzeugt ift man aber nur von bem, was thatfachlich erwiesen ift. Diefe Menschen glaubten es jedoch bloß, bilbeten es sich ein, hatten es sich erzählen und aufbinden laffen; man hätte alfo lieber fagen follen: allgemeiner Glaube, allgemeine Stimme. Aber fönnen wir das vox populi, vox dei hier anwenden? Gewiß nicht; nur eine handvoll Complottmacher theilte fich ben Glauben mit; alle rechtlichen Burger, alle loyalen und intelligenten Biedermanner Deutschland's hatten gewiß niemals baran geglaubt. Man fonnte biefen verbächtigenden Glauben in ber vorausgesetten Allgemeinheit leicht zerstören, wenn man die vielen ehrenwerthen Männer feiner Bekanntschaft barüber vernommen hatte, ob fie von Jordan je Reben, Aenferungen, Anfichten gebort. hatten, bie in ihnen ben Berbacht begründen fönnten, daß er wohl einer folden That fähig gewesen ware.

Gewiß ist es von schlagender Wichtigkeit, daß nicht allein von ihm, sondern auch von andern populären Männern, deren Namen beständig gleichzeitig genannt werden, ohne daß Jemand sie für Nevolutionäre hält, der gleiche Glauben, oder, wenn man will, die nämliche Ueberzeugung herrschte, wie von Jordan. Es war also offendar keine thatsächliche Ursache, keine von den mißbrauchten Männern selbst ansgehende Beranlassung vorhanden, sondern die Nachrede und Erwartung war blos eine

allgemein verbreitete Idee der Nevolutionäre, Männer heranzuziehen, ja künftig an die Spihe zu stellen, die für liberal, für populär, für beliebt beim Volke galten. Keiner hat es gewagt, diesen Männern Anträge zu stellen; aber man hoffte, die Gewalt der Ereignisse würde sie mit fortreißen, und der Ehrgeiz sie stacheln; man hielt den Sprung von der Vertheidigung verfassungsmäßiger Nechte, bis zur Revolution, nicht für so groß und gefährlich.

Schon aus ben grotesten Vorstellungen, die fich jene Menfchen von ber Lage ber Dinge machten, geht hervor, baß fie eben fo unwiffend maren, als fie auch nicht icheuten, wechselfeitig burch lügenhafte Vorspiegelungen fich zu ermuthigen. Die Auswärtigen bilbeten fich ein, Jordan ftehe mit ben Rurheffen zum Schlag bereit, wie das Urtheil felbst uns erzählt. Ei, hat benn bie Untersuchung nicht ergeben, bag Jorban niemals ein Wort von der Nevolution gesprochen, niemals nur einen einzigen Burger, Bauer ober Studenten fich genähert hat, um ihn für bie Revolution ju gewinnen? Gehr bezeichnend ergählt ber auch verurtheilt gewordene Accessift Bogen: "Es "ift merkwürdig, welche Namen biefe Leute im Munde führten, "bie fie, als in das Projett eingeweiht, bezeichneten." -Der Gürtler Dorn fagt, wie das Urtheil G. 98 mittheilt: "Um ihm bie Sache im gunftigen Lichte barguftellen, habe ihn "Garth noch versichert, die Artillerie zu Frankfurt, zwei Po-"fener Regimenter und bas gange umliegende Militar und gang "Aucheffen fei schlagfertig; Jordan warte icon an ber "Grenge, ber gange Elfaß warte nur auf einen Bint." Konnten bie Pofener Regimenter auch was bazu, bag man fie der Theilnahme heschuldigte?

Diese Depositionen geben und so bedeutende Winke, wie und wechalb ben Newolutionären solche Vorstellungen beigebracht wurden, und sind für den juristischen Sinn so eindringlich, daß unbefangene Nichter dergleichen Verdächtigungsgründe als rein unerheblich billig hätten von sich stoßen sollen. Fühlt doch der Nichtjurist sosort das Nichtige derselben. Voden sagt S. 91 seiner Schrift: "Die Prästdentschaft und Mitwissenschaft

"Jordan's war theils nichts, als eine unter den Revolutiv= "nären gehende Sage, theils ein Plan unter vielen Plänen, "woran die Leiter der Nevolution für den Fall dachten, daß "dieselbe gelänge." Und sehr schön weist er uns dieses aus so manchen Aussagen, wie sie in den "aktenmäßigen Darstellungen" sind mitgetheilt worden, nach.

Ein wehmüthiges Gefühl ergreift uns aber, wenn wir dagegen die Entscheidungsgründe des Urtheils lesen. Sie heben mit großer Wichtigkeit heraus, "daß Döring, der vertraute "Freund Jordan's, diesen als einen Betheiligten bezeichnet "habe." Mit Necht fragt Jordan: warum er denn auch Notteck, Welcker, von Ihstein und Andere, als solche genannt habe, mit denen er doch nicht in der zufälligen Verbindung stand, wie mit ihm? Auch ich frage: warum hat, nach Ausweise der Untersuchung, Jordan nur mit Döring über die Revolution gesprochen, und nicht mit den übrigen Theilnehmern, namentlich mit den Marburger Doktoren, auf den Apotheker? War denn kein anderer als dieser des Vertrauens werth?

Gewiß ist wieder Döring, in seiner Umgebung sowohl als answärts, Duelle der ganzen Sage, und auf keine Weise ist die Meinung von der Betheiligung im Entserntesten durch Jordan selbst entstanden, oder von ihm zu verhindern gewesen. Böllig wahr ist, was der Selbstvertheidiger S. 261 in seiner lichtvollen Zergliederung dieses Indiciums sagt: "Es unterliegt "keinem gegründeten Zweisel, daß die Leiter der Nevolutionsen, sache meinen wie anderer populärer Männer Namen miß"braucht, und unsere Popularität als ein Mittel benutzt haben,
"ihre revolutionären Plane zu fördern."

Aber das Urtheil führt mit sophistischer Beredsamkeit aus, daß die Ueberzeugungen der Newolutionäre wohl eine reelle Grundlage gehabt hätten, und wenn zwar aus der erörterten Thatsache kein sicherer Schluß auf Theilnahme zu machen sei, so bleibe doch immer ein erheblicher Berdachtsgrund.

Mag man im Herzen seben Verdacht hegen, und im Innern glauben, was man will, aber wo die Thatsachen, auf welche sich der Verdacht gründen soll, nicht erwiesen sind, und keinen juristischen Schluß gestatten, da vermehre man nicht damit die Indicien.

Da im ganzen weitschichtigen Urtheil nicht ein einziges mal Gutes von Jordan vorkommt, burchaus keiner Thatsache, welche Berbachtigung widerlegte, Raum geftattet ift, 3. B. Aeußerungen von Grundfägen, burch welche fich Jordan als lonaler constitutionell gefinnter, redlicher Mann ausgesprochen hatte, bem man Theilnahme an einem Complott nicht zutrauen fann, fo will ich noch ein kleines Zeugniß für ihn hinzufügen. Schon bei meiner Bernehmung ju Marburg, ju ber ich mich freiwillig ftellte, habe ich erflärt, daß Jordan ftete gefetliche Grundfage und ordnungeliebende Gefinnungen ausgesprochen habe, nicht nur gegen mich, fondern auch gegen Andere. Als ein Beispiel habe ich Folgendes angeführt. Am 14. April 1833, wie Jordan noch mit ber Familie bei mir war, befuchte mich fruh Morgens in meiner ftillen Arbeitsftube ein hober und intelligenter preußischer Staatsmann, ein verehrter Gonner, und wie er horte, daß Professor Jordan bei mir fei, munfchte er, benfelben perfonlich kennen gu lernen. 3ch führte ibn in bas Zimmer, wo er fich aufhielt, und es entspann fich ein geistreiches Gespräch über Staats = und Berfaffungs-Angelegenheiten, wo man von beiben Seiten feine Anfichten entwickeite. Daffelbe banerte wohl über eine Stunde, und wie ber hohe Berr Abichied nahm, reichte er bem Professor bie Sand, und fagte: Ich habe mich recht gefreut, in bem Professor Jorban einen redlichen, biebern Mann fennen gelernt gu haben! Auch Jordan mar erfreut über die Bekanntfchaft biefes gebiegenen Mannes, hat später mit ihm communicirt, und noch in einem Briefe vom 16. Oftober 1836 an mich geschrieben: "bafür, "baf Du in Deinem Briefe an herrn . . . auch meiner gehacht "haft, banke ich Dir herglich. Ich achte biefen umfichtigen Staatsmann fehr hoch."

Fordan war boch wohl unfähig sich zu verstellen, und noch weniger wäre eine etwaige Berstellung in einer weitläusisgen Unterredung über politische Gegenstände auszuführen gewesen. Waren seine Grundsähe nicht überall denen des Staatsmannes conform, so erkannte doch dieser in ihm den Mann von Kopf und Herz, so wie von loyaler Gesinnung und redlicher Absicht. Sie ehrten gegenseitig die Principien, die in jedem von ihnen Wissenschaft und Erfahrung begründet hatten.

Und ein folicher Mann foll zu dem fragenhaften Gewäsch der Revolutionsmänner geschwiegen, und ihre tollen Plane bejaht und acceptirt haben?

Als Indicium V. erzählt das Urtheil S. 101, wie im Oktober oder November 1832 Dr. Bansa in Gießen einen Brief von Weidig an Döring erhielt, an welchem ihm viel lag. Besorgnisse entstanden, wie die Antwort nicht erfolgte, und Bansa sandte seinen Schreiber mit einem neuen Brief an Döring, sich Auskunft über den vorigen Brief erbittend, legte noch ein Convert darum, und adressirte dieses an Jordan, mit der Weisung, den Brief dem Döring zu geben, wenn Jordan nicht zu Hause sein. Das lehtere war wirklich der Fall und Döring erhielt den Brief, ohne daß Jordan was davon ersuhr.

Kein Mensch weiß, was die Briefe enthalten haben, selbst der allezeit aushelsende Döring nicht; aber da Bansa unterstellte, daß sie die Nevolutionsangelegenheiten beträsen, so bedarf es, nach dem Urtheil, des Beweises gar nicht, um den Schluß zu ziehen, daß Jordan in das Geheimniß eingeweiht gewesen sei, daß er im allgemeinen wußte, worauf sich die Correspondenz bezog; und damit ist die Anzeige für Mitwissensschaft fertig.

Schon im gewöhnlichen Leben, bei Geschäfts- und Familienereignissen, pflegt man Briefe, die ein Geheimniß enthalten, was der Adreffat allein wissen soll, an ganz Unbetheiligte zu adressiren, und um die Besorgung des Briefes zu bitten, oder solche zu unterstellen, damit er in keine unrechte Hände fällt. Gewiß gilt das Nämliche bei solchen, welche über verbotene Dinge correspondiren, daß sie nämlich das Schreiben an einen ganz Unbesangenen und Unschuldigen schiesen; und mit Recht sagt Herr Boden S. 108 seiner "Bertheidigung": "Es "braucht Einer nicht viel gehört und erfahren zu haben in der "Welt, um zu wissen, daß sich die Verschwornen bei ihrem "Brieswechsel am liebsten der Adressen argloser Bekannten be"bienen."

Bansa weiß selbst nicht mehr recht, warum er den Brief an Jordan adressirte, und hat nach seiner eidlichen Aussage durchaus nichts Verdächtiges unterstellen können. Aber so viel ist doch klar: er wollte bloß den Brief sicher an Döring besorgt wissen; derselbe sollte in keine unrechte Hände kallen, weil er wußte, daß Döring schon tief in die geheimnisvollen Händel verwickelt war. Da wir aber annehmen können, daß der Inhalt des Briefes allerdings wichtig war, und auf die Umtriebe Beziehung hatte, so gehen uns aus dieser Briescouvert-Geschichte die wichtigsten Gegenindicien zu Gunsten Jordan's bervor:

1) Döring stedte schon so tief in den Umtrieben, daß Weidig durch einen dritten Eingeweihten ihm die Briefe schickte; 2) also Weidig schenkte bei dem Geheimniß nur dem Döring und nicht dem Jordan das Vertrauen; 3). Dr. Bansa schenkte gleichfalls dem Jordan kein Vertrauen; sonst hätte er wohl in einigen Zeilen ihn bitten können, diesen wichtigen Vrief sicher in die Hände Dörings zu geden. Daraus, daß er den Brief an Jordan adressirte, geht vollständig hervor, daß er diesen für nicht betheiligt hielt. Denn wäre Jordan eben so wie Döring in das Complott verwickelt gewesen: warum dann ein Convert an ihn? Einer war ja dann so gefährlich, wie der Andere, und Bansa hätte sich einen Dritten zur Besorgung aussuchen müssen; 4) auch Döering hatte kein Vertrauen zu Jordan, und hatte diesen

keineswegs revolutionäre Mittheilungen gemacht, weil er ihm den Inhalt der Depesche geständigermaßen nicht eröffnet hat; folglich 5) wußte Fordan gar nichts vom ganzen Complott.

Die gesunde Vernunft führt auf biese Schlüsse, und doch kommt die Untersuchung auf das ganz entgegengesetzte Resultat, und meint aus diesem Winde ein Indicium der Mitwissenschaft ausgebeutet zu haben.

S. 15.

Das betrübendste Indicium für Jordan und seinen Vertheidiger, das nach 4 Zeugenaussagen und 14 Indicien, womit der Beweis zur Genüge erbracht sein soll, zum Schluß noch das Ganze abzurunden bestimmt ist, lautet (XV.): "Das Be-"nehmen des Angeklagten in der Untersuchung und seine "Vertheidigungsweise."

Das Verhalten bes Angeklagten soll keineswegs dem Bilde eine Mannes entsprechen, der durch falsche Anklagen in Untersuchung gerathen ist. Wir lesen da von Winkelzügen, Beschösnigungen und gesuchten Ausstüchten, sophistischen und rabulistischen Kunstgriffen, von schwankenden und ausweichenden Erkläsrungen! Verzeihe es Gott den Richtern, die so den Charakter und das Herz Jordan's verkanzt haben.

1) Die Vertheibigungsmethode wird getadelt, wornach der Angeschuldigte keinen Thatumstand geradezu in Abrede
gestellt habe, welcher möglicher Weise bewiesen werden könne.
Immer beruse er sich auf ein Nichterinnern, auch bei solchen
Thatsachen, die ihm nicht entsallen konnten. Ueber die Angabe,
daß sein Gedächtniß, in Folge einer früheren schweren Nervenkrankheit sehr gelitten habe, liesert das Urtheil, auf wenig angemessene
Weise psychologische Erörterungen, die jedoch von Jordan
S. 323 der "Selbstwertheibigung" vortresssich sind beseitigt
worden. Diese Discussion war wirklich nicht nöthig; denn wer
kann ihm zumuthen, daß er alle unbedeutenden Thatsachen von
mehreren Jahren her, wonach dem Inquirenten zu fragen beliebte, noch im Gedächtniß tragen sollte? Hauptsachen hat er

aber immer mit Bestimmtheit beantwortet. Daß er kein Theilnehmer und Mitwisser des Complotts war, wußte er gewiß. Hat er denn in dieser Beziehung sich schwankend benommen; oder betrifft seine mangelhafte Erinnerung nicht bloß gleichgültige Thatsachen, aus denen erst der Inquirent den Nahmen versertigte, in welchen die Ueberführung der Schuld passen sollte? Denke doch Jeder an sein Leben zurück, und er wird sinden, daß die tausendsachen kleinen Begebenheiten desselben, jemehr sie in die Ferne treten, sich nur noch in großen Umrissen und in wenigen Lichtern und Schatten repräsentiren, daß sie dann Gemälde bilden, in denen wir die Steinchen der Mossait nicht mehr bemerken, und daß sie endlich in ein großes Ganze zusammensließen, wie das ferne Gemälde einer reichen Landschaft.

2) Der Angeschuldigte soll es vermieden haben, burch faktische Angaben zur Aufklärung beizutragen. Seine Antworten sind fast durchgängig zurückaltend, sawankend und ausweichend. Harte Ausbrücke, die man nirgend bestätigt sindet. Ein Wirrwarr längst vergessener Dinge wurde ihm vorgehalten, auf die er sich erst besinnen nußte, die er sofort weder geradezu abläugnen noch einräumen konnte. Das habe ich aber in meiner eignen langiährigen Praxis stets gesunden, daß nur die Schuldigen, welche List und Verstellungsgade genug besaßen, sich gleich einen Vertheidigungsplan ausdachten, und in diesem sich sein verschanzten. Diese wußten genau, was sie einzuräumen und abzuläugnen hatten, waren in ihren Antworten nicht schwankend, noch zurückhaltend, sondern immer keck und entschlossen. Die Unschuldigen sind oft die Vesangensten, weil ihr Gemäth leidet.

3) Er hat Thatsachen, beren er sich früher nicht erinnerte, später bestimmt in Abrede gestellt. Was ist natürlicher, als daß man zuweisen von Nichterinnern auf Wissen
oder Nichtwissen durch Ideenassociation und Nachdenken geführt
wird? Lag denn was dran, ob Jordan sich all dieser juristisch erwiesenen Thatsachen, mit denen man ihn in den Verhören gepeinigt hat, erinnerte oder nicht? Hat er denn nicht

hundertmal wiederholt, daß sein Nichterinnern die mistere Form des Abredestellens sei? Hat sich nicht in jenem berüchtigten Prozeß vor dem englischen Parlament der Gerichtshof mit dem steten non mi recordo eines italienischen Zeugen wohl begnügt?

- 4) Bei vorsichtigstem Vermeiben von Wider sprüchen Seitens des Angeklagten hat der Inquirent doch zu seiner Freude einige constatirt. Das Urtheil giebt sie uns nicht, und ich vermuthe, daß sie gewiß nur Nebendinge betrafen, und oher zusfällige Abweichungen, wie sie ganz natürlich bei wiederholten Verhören vorfallen, als gravirende Widersprüche sind.
- 5) Bei ber Confrontation hat ber Angeschulbigte keine Entruftung, fondern ichonenbe Burndhaltung gezeigt. "In der zu den Aften beschriebenen außern Saltung beffelben "läßt fich feine Spur von unterbrückter leibenfchaftlicher Auf-"wallung erfennen, welche übrigens ber Perfonlichkeit bes Un= "geklagten allerdings entsprechen wurde, wenn er bazu gerechte "Beranlaffung gehabt hatte." Der Inquirent hat wohl zur Genüge bewiesen, daß er die Perfonlichfeit dieses mannlichen Charafters nicht kannte, und nicht ahnete, was in biefer reinen Bruft vorging. Aber ich freue mich über bie ruhige Saltung und Besonnenheit, die Jordan gu beobachten gewußt hat, und bie bes unschuldig Angeklagten würdig ift; er würde sich sonft bent Pobel ber Criminalgefängniffe gleich gefett haben. Wie fcon heißt es in ber "Selbstwertheibigung": "Ein ächter Mann wird "seine sittliche Burde, feine bobere geistige Bilbung baburch "bewähren, daß er die Entruftung über boshafte Lugen be-"zähmt."

Die ganze Untersuchung erweckt in mir den Glauben, daß man niemals unterschied, ob ein gemeiner Inquist dem Inquirenten gegenüberstehe, der die Wahrheit hinterlistig verstecke. Der ganze Seelendrang eines Inquirenten ist gewöhnlich der Wunsch: Bekenntnisse zu entlocken. Alles, was in seinen Thatbestand nicht paßt, hält er von Haus aus für Lüge. Die

gegebene Untersuchung ist eine Schachparthie, die er durchaus gewinnen will, und da ist es denn sein schönster Lohn, wenn der Inquisit schachmatt wird, und das süße Bekenntniß ablegt. Auch bei Jordan gab sich der Herr Inquirent große Mühe um Eingeständnisse; wo diese aber ausbleiben, tritt gewöhnlich Groll und Unmuth ein. Mir selbst wurde einst während der Untersuchung zugemuthet, den mir so nahe Stehenden zu einem Bekenntniß zu bewegen, da er der Mitwissenschaft schon übersührt sei. Ich erwiederte: wenn Jordan versichere, daß er unschuldig sei, so wäre ich so fest davon überzeugt, daß ich sür ihn seden Augenblick einen Eid leisten würde, wie die Conjuratoren des germanischen gerichtlichen Versahrens.

Ja, ich halte Jordan für durchaus wahr in dieser ganzen Untersuchung, und zugleich erscheint mir sein Benehmen in allen Verhören so gemessen, taktsest und vorsichtig, wie man es von einem verständigen Manne nur erwarten kann. Dabei tragen alle seine Aussagen das Gepräge der Wahrheit an der Stirn; welches schon daraus hervorgeht, daß er im Gefühl seiner Unschuld manche Umstände als wirklich oder möglich zugiebt, die er leicht hätte in Abrede stellen können, weil sie in der Untersuchung als verdächtigend angesehen wurden. Mit dieser Uederzeugung sagt auch Herr Boden in seiner Vertheistigung: das Benehmen Jordan's werde von denen, die des Criminalsenats Ansicht über Jordan nicht theisten, umgekehrt zu bessen Gunsten Gebeutet werden.

Ein Inquisit wird über tausend unbedeutende Dinge gefragt, deren er sich unmöglich noch erinnern kann; man sucht
sein Gedächtniß oft verwirrt zu machen, um unvermerkt das
Rechte zu Tage zu fördern. Der gewöhnliche Verbrecher glaubt
daher nicht zu viel in Abrede stellen zu können; und giebt eben
dadurch hinterher dem Inquirenten ein weites Feld, ihn auf
Unwahrheiten und Wibersprüche ausmerksam machen zu können.
In, die Anstrengungen des Inquirenten gleichen einem Guerillakriege, wobei allerlei Listen und Intriguen gespielt werden, und
gegen welche auch der Unschwlossste auf seiner Hut sein muß.

Nicht allen armen Inquisiten wird es aber so wohl, daß sie zugleich Juristen sind, und an Schärse des Blicks und Klarheit des Berstandes den Inquirenten übersehen. Wohl hatte Forsdan alle Ursache, dem seinigen sich mit Mistrauen zu nähern, da derselbe nicht mit reiner undefangener Wahrheitsliebe, sondern, wie der Angeschuldigte erzählt, mit vorgefaßter Meinung und Feindseligkeit von Ansang an gegen ihn ausgetreten war, und somit das Vertrauen gestört hatte, das auch der gravirteste Verbrecher sehr häusig gegen den Untersuchungsrichter beisbehält.

Bei den Untersuchungen wegen politischer Vergeben, wo es meist auf Gefinnung, die sich durch Worte und Reden manifestirt haben foll, antommt, haben sich bie Michter eben fo oft in Berlegenheit gefühlt, einen Thatbestand herauszubringen, als fie zugleich die höchste Ehre daran fetten, durch große Refultate das in fie gefette Vertrauen zu rechtfertigen, und die Blide ber Regierung auf sich zu lenken. Dies hat sie nicht nur verblendet, daß fie dem Gedanken an Möglichkeit ber Un= schuld nicht Raum gaben, sondern es hat sie auch leider bald zu unnatürlicher Strenge und Peinigung ber ihnen hingegebenen Gefangenen bald zu höchst verwerflichen Inquisitionskünften verleitet. Ein achtbarer Mann ergählte mir Folgendes: Alls junger Mann machte er die zufällige Befanntschaft eines Dofters, und bas Gespräch wandte sich auf die bamaligen unruhigen Zeiten und Revolutionsideen; es war von der Revolution in Paris, von ber Stimmung in ben beutschen Ländern und Provinzen bie Nede; und er hatte bloß gemeint, ein allgemeines politisches und Zeitungegespräch geführt zu haben. Nach Jahren wurde er aber verhaftet, und ibm über jenes Gefprach Borhalt gemacht; ja es wurde ihm in Protofollform vorgelesen, und er entnahm nun, daß jener Dottor bie gange Sache verbreht, und bies Gespräch so bargestellt habe, als ob von wirklich revolutionaren Absichten in Deutschland, und von einem bevorftebenben Auftreten der Ungufriedenen, die Rede gewesen fei. Man brang in ihn, die Wahrheit zu bekennen, und endlich wurde ihm noch eine kurze Frist gefett, nach beren Ablauf bie Confrontation follte vorgenommen werden. Jest befand fich ber Berhaftete in peinlichster Berlegenheit; er durfte erwarten, daß ber falsche Denunciant ihm die Angaben in's Geficht wieder= holen werde; er bachte nach, ob er nicht Einiges einräumen und modificiren folle, um die ihm veinliche Gegeneinanderftellung abzuwenden. Endlich entschloß er fich, im Gefühl ber Wahrheit, ber Luge die Spige gu bieten, und er erklarte fich gur Confrontation bereit. Diefe erfolgte aber nicht; vielmehr wurde ber Berhaftete, mit guten Ermahnungen gu größerer Borficht, entlaffen, und erfuhr balb nachher, daß fein Angeber ichon zwei Jahre in Amerika sich befand, die Denunciation aus der Ergablung eines Dritten herrührte, und man bie fcmählige Lift gebraucht hatte, durch Borhaltungen und vorgespiegelte Wegeneinanderstellung ihm ein Befenutniß zu entlocken. — Freilich, Tortur giebt es nicht mehr; man versucht es baber, zu andern Mitteln zu greifen.

Der gange Herenprozeß jener finftern Jahrhunderte beruhte auch, nächst ber Tortur, auf inquisitorischen Runftftuden. Der Fanatismus erfand bie Principien; biefe gingen ans ben geiftlichen handen in die weltlichen über, und breiteten fich fo allmablig über bie gange Eriminalprocedur and. Rur bei ben westphälischen Freigerichten oder Femgerichten blieb der altgermanische Unklageproceß unerschüttert; und wenn baber auch bier zwar, ben Begriffen bes Zeitalters gemäß, hexerei und Zauberei mit zu ihrer Competeng gegahlt wurden, fo finden wir boch feinen Fall, wo ein folder Prozeg vor einem Freiftuhl ware anhängig gemacht worden, weil fich für bergleichen Biffionen fein Ankläger fand, und Inquisition nicht ftatt hatte. — Dhne Inquisition und ihren Fanatismus hatten wir feine Derenprozeffe und feine Antodafe's in der Gefchichte; ohne fie läge auch dies Urtheil gegen ben politischen Gefangenen Jorban nicht gur nothgebrungenen Widerlegung vor mir.

Der Inquirent hat nicht verfehlt, durch Bemerkungen über bie äußere Haltung bes Angeschulbigten in den Ber-

hören, seine psychologische Bevbachtungsgabe zu documentiren, und auch hier denselben in ein nachtheiliges Licht zu stellen gestucht. Mit großer Wahrheit bemerkt Jordan in der "Selbstwertheidigung" S. 319: "daß in der criminalistischen Praxis "zwar Fälle ausstoßen, in denen Benehmen und Vertheidigungs-"weise des Angeschuldigten, als untergeordnetes Moment, neben "den zur Uederführung allein hinreichenden juridischen Beweisen, "die subjektive Uederzeugung des Nichters von dessen Schuld, "noch zugleich mit festigen und beruhigen helsen. Allein wie "höchst selten man auf ein solches Moment, als untrügliches "suhen dürfe, das wird sich der gewissenhafte, von Psychologie "und Ersahrung geleitete Nichter selbst bekennen."

Die tüchtigften Inquirenten greifen nur in hochft feltenen . Fällen zu folchen Auskunftsmitteln und Lückenbüßern ber Berhandlungen. Es ift eine trugliche Sache, Seelenzustände errathen, in ben Mienen bes Inquisiten lefen zu wollen, was in seinem Innern vorgeht. Laffe man ihn lieber fich in Worten aussprechen; leite man mit Klugheit und Umficht bie Berhandlung, wecke man Vertrauen und Offenheit in ihm baburch, daß man dem Unglücklichen in der doppelten Burde als Richter und Mensch gegenüber ficht, und fein Inneres wird allmählig aufthauen, unbewußt wird feine Seele fich ergießen; und wir werden Wahrheit oder Lage vollfommener erfennen, als in fo elenden Randbemerkungen. Die fcmachften Inquirenten befaffen fich damit am liebsten, und wie sie fich irren konnen, bavon fällt mir ein Beispiel aus meiner Erfahrung ein, das zugleich beweift, wie, gleich bem funbigften Boten, ber fich zuweilen auf frenzenden Waldwegen verirrt, auch ein gewissenhafter Nichter, bei vorgefaßter Meinung und Ueberzeugung, nur gu leicht auf Frrwege gerath, und ben armen Inquisiten, ber feinen Führer hat, mit bineinzieht.

Vor langen Jahren erließ ich eine Requisition wegen Verhaftung und Auslieferung eines Mädchens, welches im Dorfe Bofzen an der Weser gedient, und einen bedeutenden Diebstahl verübt hatte. Nach einiger Zeit wurde ein sehr weitläusiges Protofoll eingeschickt. Die Inculpatin war verhaftet, vorgeführt, und von einem jungen diensteisrigen Affessor verhört worden. Sie verwickelte sich in Lügen, gab unrichtige Namen an,
läugnete, und der junge Inquirent machte ihr eine Menge Borhaltungen, beschrieb auch in Nandanmerkungen ihre Berlgenheit,
ihr Erdlassen und Erröthen auf eine so anschauliche Weise, daß
ich nicht anders glaubte, als das Protofoll werde jeht mit einem kurzen runden Bekenptniß enden. Aber statt dessen trat
ein Polizeiossiciant in das Verhörzimmer, und zeigte an, er
habe die unrichtige Person arretirt; die rechte sei gar nicht
mehr zu sinden. Diese sei nämlich aus Voszen, und Iene
aus Vovenden bei Göttingen. Man habe diese beiden Orte
verwechselt.

Fürwahr, mir ift bei ber Untersuchung gegen Jorban auch oft zu Muthe gewesen, als müßte ein solcher Scherge auftreten, und anzeigen, Jorban sei ber Unrechte; es sei ein ganz Anderer, mit dem Döring conspirirt habe.

Wie unbedeutend die Bemerkungen über das Benehmen des Angeklagten sind, wie sie ganz irrthümlich gedeutet, und nur zur Verdächtigung gebraucht werden, beweist mir die Notiz S. 66 des Urtheils über die Confrontation mit Döring, "wonach Jordan, bleichen Gesichts, in seinem Verhalten große "Verlegenheit an den Tag gelegt, meist vor sich hingesehen, zu"weilen aber sein Gesicht nach dem Confrontanten hin gerichtet,
"und diesen auf Augenblicke starr angesehen hat."

Wir danken den Nichtern für diese Beschreibung; sie bezeugt vollständig das Gefühl der Erschütterung und des Bewußtseins der Unschuld zugleich. Bleich mußte er wohl sein nach jahrelangem sorgenschweren Kerkerleben. Verlegenheit war unvermeidlich, bei dem Gedanken, einem solchen Menschen gegenübergestellt zu werden, und das düstere Borsichhinsehen natürliche Folge hiervon. Wenn er ihn dann aber auch mit seinen großen Augen anblickte, und sinnend maß, so war das nicht nur natürliche Folge einer inneren Gefühlsauswallung, sondern auch eine Weise Jordan's, die ich hundertmal im gewöhnlichen

Leben an ihm beobachtet habe, daß er bei Schmerz, Unwillen, oder fonst wogenden Empfindungen, denen er nicht gleich Worte geben konnte, den, welcher ihm gegenüber stand, einige Augenblicke groß und schweigend ausah.

Ich selbst bin mehreremale mit dem Herrn Inquirenten, während der Untersuchung bei Jordan gewesen, und ich tras ihn stets ruhig, unbefangen, getrost, sicher und sest, ja heiter und scherzend, so daß wir und in die lebendigsten Gespräche verwickelten, und auch der Herr Inquirent in die Gemüthlicheseit der Unterredung mit hineingezogen wurde. Kann etwas Anderes einem Gesangenen und Inquisiten eine so völlige ungetrübte Ruhe geben, als das Bewußtsein seiner Unschuld, und der sichere Ueberblick über die rechtliche Beschaffenheit aller gegen ihn möglichen Berdachtsgründe?

§. 16.

Ich habe nun die 15 Indicien, die den Angeschuldigten überführen sollen, geprüft; sie sind das Ergebniß mehrjähriger Anstrengungen der Untersuchung, und gewähren weder im Einzelnen noch im Ganzen irgend ein Resultat, worauf meiner Ansicht nach eine criminalrechtliche Verurtheilung gegründet werben konnte.

Ich glaube mit schlagenden Gründen bewiesen zu haben, daß, abgesehen von der formellen Würdigung der Indicien, meine Ueberzeugung von Jordan's völliger Unschuld nicht bloß auf gutem Glauben, auf der vielleicht etwas befangenen guten Meinung des Freundes und Baters beruht, sondern sich überall auf Thatsachen stütt, die alle in der Untersuchung zur Sprache gebrachten Verdachtsgründe bei Weitem überwiegen, ja als directe und indirecte Gegenindicien sie gänzlich neutralisiren, und also wieder beweisen, wie trüglich es ist, in Criminalsachen auf vermeinte Indicien zu bauen.

Ich habe es schmerzlich vermißt, daß man die Frage, ob Jordan, nach seinem Leben und Lehren, nach seinem Charafter

und seiner Gesinnung, des Verbrechens, um welches es sich handelt, fähig war, im Urtheil durchaus nicht berührt hat; und doch erheischt es der Indicien-Veweis unerläßlich, daß der, gegen den Verdachtsgründe Gewicht haben sollen, ein Mensch sein muß, dem man das Verbrechen wohl zutrauen kann. Es wird daher Allen, die bisher schon an die Rechtlichsteit, Gesehlichseit, Treue und männliche Tugend Jordan's sest glaubten, wohl gethan haben, wenn ich sie tiesere Blicke in sein Inneres thun ließ; und ich glaube, daß dies auch bei seinen hohen Richtern den Eindruck des Rechts und der Villigkeit nicht versehlen wird.

Wenn wir nun erwägen, daß zwischen der That und der Untersuchung mehr als sechs Jahre verflossen, so ist es auch ein wichtiges Moment, zu untersuchen: wie war das Benehmen und das ganze Leben des Mannes in dieser Zwischenzeit?

Das Bewußtfein einer Schuld gewährt ber Untersuchung gleichfalls Indicien. Wie auch Gefühle und Charafter bes Ungeschulbigten beschaffen sein mogen; gang unbefangen fann er nie bleiben, nicht gang forglos, rubig und gleichgultig gegen Alles, was die That und die in Untersuchung Befangenen be-Beobachtet wurde Jordan emfig genug; und boch schweigt bas Urtheil von ber gangen fpateren Lebensperiobe beffelben; es muß fich alfo auch nicht bie leifeste Spur eines Berdachtes gegen ihn ergeben haben; kein Wort, das ihn compromittiren fonnte, feine handlung, welche Bezug auf jene Umtriebe gehabt hatte, nichts in feinem Benehmen, was irgend, nach psychologischen Gesetzen, auf ein Geheimniß seines Bergens gu beuten gewesen ware. Und bann haben wir wieber ein bebeutenbes Gegenindicium, welches bas vorige Gegenindicium, nämlich den bewiefenen Umftand, daß Jordan eines folchen Berbrechens nicht fähig war, hebt und unterflügt, und vor bem alle zufällige Gegenstände ber Berbachtigung weichen muffen.

Ich kann noch hier ausbrücklich bezeugen, daß Jordan's ganzes Benehmen, sein öffentliches und Privatleben, fortwährend nicht nur seinen unveränderlichen Charafter, und seine reine fefte Gefinnung, fondern auch feine völligste Unbefangenheit und ftete ungetrübte Seelenruhe, mir ftete auf eine gang unzweifelhafte Beise manifestirt haben. Ich habe mit ihm unausaefett in verfonlichem und brieflichem Berkehr geftanden, und ich konnte eine gange Brieffammlung brucken laffen, ware es nöthig, ben redlichen, gemüthlichen, gefinnungstreuen Charafter Jordan's auszumalen. Ich habe alle biefe Schriften burchgegangen, die feine Seelenerguffe, feine innerften Gebanten und Gefühle mir mittheilten, ob irgend die Alhnung einer Möglichfeit herauszufühlen fei, daß ein schweres Geheimniß feine Seele brücke, die Ahnung einer verworrenen Zufunft sein Herz beunruhige; aber ich habe mich geradezu vom Gegentheil, von ber Festigfeit feiner ftete bemahrten Grundfate und Gefinnungen, von feiner reinen Seelenruhe und vom ungetrübten Selbftbewußtsein gang volltommen überzeugt. Nur einige fleine Andentungen aus feinen Briefen will ich geben, und badurch bie urfundlichen Beweife fur Jordan's Unschuld vermehren.

Schon die ersten Briefe aus bem April 1833, nach ber Rückfehr von Sorter, enthielten in öffentlicher Beziehung nichts als Nachtlänge feiner Landtageschickfale, und die mit Mackelben in Bonn auszufechtende literärische Fehde. Dann schrieb er mir zu Anfang Mai: "Ich lebe febr guruckgezogen, und "halte mich in ben Freistunden in unserem Garten auf. Die "Matur, diefer schöne Spiegel, worin fich ber Allvater fo rein "und treu zeigt, politifirt nicht, und nimmt feine Parthei; fie "empfängt Jeben mit offenen Mutterarmen, ber fich ihr mit "findlich frommem Ginn und reinem Herzen naht . . . R. M. "und R. haben Gehaltszulagen erhalten. Ich, ber große Gun= "ber, ber fo viel Unheil über heffen gebracht hat, verbiene "natürlich nichts. Die Staatsregierung verweigert fogar bie "Auszahlung meiner Diaten. Meine Anfichten werde ich aber "nicht andern, noch weniger je vom Wege des Rechts ab-"weichen . . . 3m Darmftädtischen sind mehrere Arrestationen "erfolgt; ob bei uns Achnliches geschehen wird, weiß ich nicht." Diese brei Briefftellen zeigen erftlich seine ruhige Gemüthlich= feit, bann bie Betrübnif, von ber Regierung verfannt gu fein,

und endlich sein schuldloses Bewußtsein. Ganz unmöglich hätte er mit dieser Ruhe von Verhaftungen schreiben können, wenn er mit dem Gegenstand derselben die leiseste Beziehung gehabt hätte. Wenn er aber mit den Männern der Regierung unzufrieden war, so hatte er doch auch, vermöge seiner angebornen Gutmüthigkeit, das versöhnlichste Herz, und trug keinem Feinde etwas nach. Ich erkenne dies in einem Vrief vom 31. Juli, wo er mir schreibt: "Das Ministerium des Innern "Chassenpflug), dem ich doch in meiner Schrift sehr zu "Leibe ging, hat — solltest Du's denken — von mir ein "Gutachten in einer Angelegenheit gegen die Landstände verslangt. Ich habe es bereits eingereicht."

Ein Brief vom 15. Oktober ist wieder voll Landtagsbetrachtungen; er hing ja mit ganzer Seele an diesem Wirkungskreise. Die Bauern des Marburger Wahldistrikts hatten ihn zu ihrem Deputirten erwählt. "Ich nahm die Wahl an, "um den Leuten zu zeigen, daß ich stets bereit bin, für das "Vaterland zu wirken, in so weit es von mir abhängt; machte "jedoch die Bedingung, daß, wenn ich die Genehmigung des "Ministeriums, die ich in diesem Falle nöthig habe, nicht er-"balten sollte, die Annahme als nicht geschehen anzusehen sei, "indem ich über die Gründe der verweigerten Genehmigung die "Entscheidung der Ständeversammlung nicht adwarten wolle. "Dadurch verhindere ich den Groll der Negierung, welche sieht, "daß ich mich schon bei ihrer Berweigerung der Genehmigung "beruhigen werbe."

Am 5. Dezember schrieb er mir, daß die Genehmigung nicht sei ertheilt worden, daß man ihn zum zweitenmal gewählt, er die Wahl aber ausgeschlagen habe. Er fügt hinzu: "Die "hier thätigen Polizeiagenten fangen jeht, wie ich gewiß weiß, "an, günstig, sa lobeserhebend über mich zu berichten; daß ich "aber steis der Alte bin und bleiben werde, ist Dir wohl klar. "Aber traurig ist's, wenn solche Subjette über Leute, die sie "zu fassen und zu verstehen außer Stande sind, im Geheimen "berichten dürsen und Glauben sinden. Dies wahrnehmend, "habe ich selbst an Hassenpflug geschrieben, und in ernstem,

"aber versühnendem Tone gefragt, was ich zu erwarten habe. "Antwort kann nicht ausbleiben, da er mir einst mündlich versuhrach, mich künftig nicht ohne Antwort zu lassen. Diäten "und Gehalt müssen mir werden; ich darf nicht ruhen, wenn "ich gleich nie mich vergessen und stets bedenken werde, was "ich mir und meiner Stellung schuldig bin." Die erwähnten Anstrengungen der Polizei, die auch dem Döring nicht entsgangen waren, geben einen bedeutenden Wink für den nachher von diesem entworfenen Plan.

Eine Stelle aus einem Briefe vom 18. Mai 1835 will ich mittheilen, weil sie im Gegensatz der Verdächtigungen hinssichtlich seines Umgangs, recht klar zeigt, auf welche treffliche, tadelfreie Männer ein Mann von Geist, wie er, Werth legte: "Gestern wurde ein Mensch im wahren Sinne des Wortes, der "Schmuck unserer alten Philippina, zu Grabe getragen; Sua-"bedissen ging hinüber nach langjährigem Leiden. Er konnte in "Wahrheit sagen: Non omnis moriar; aber für uns ist er den-"noch dahin. Gütiger Gott, was soll das werden, wenn "allenthalben die Hauptzierden uns verlassen, wenn alle Weisen "beim wallen. Suabedissen wird nie ersetzt werden."

Bezeichnend ist die Stelle aus einem Briese vom 7. April 1836: "Höherer Lohn bleibt dem geraden, biedern, wenn auch "verkannten Manne, ein Lohn, den Titel und Orden, Ehre, "Reichthum und Würde nicht aufzuwiegen vermögen; es bleibt "ihm als selbst erwordenes Gut das vorwurfsfrei Selbst-"bewußtsein, die geistige Freiheit, kurz die ächte und allei-"nige Mannheit, die agson oder virtus. Mit dieser, Freund, "können wir einst getrost die Wanderschaft in das undekannte "Jenseits antreten, für welche unsere Flittermenschen sich gar "keinen Borrath oder Geräthe auschaffen." Oft sagten mir seine Briese, wie es ihn schmerze, daß er sei verkannt worden. So schrieb er am 31. Januar 1837: "Für Deine väterlichen "und freundschaftlichen Wünsche danke ich Dir herzlich, und es "freut mich unendlich, daß Du meine letzten Briese so richtig "verstanden hast. Des thut dem verkannten und so auffallend

"misverstandenen Herzen wohl, wenn doch Ein gleichgesinntes Herzen "ihm bleibt, selbst dann bleibt, wenn die Stürme des Lebens Alle "verscheucht haben, die sonst so eistig bemüht waren, in jenem "Herzen ein Plätichen zu erringen. Ich murre nicht gegen diese "Stürme; sie bereicherten mein Gemüth, meine Kenntnisse und "Lebensersahrungen; ich bedaure auch nicht die Entstohenen, die "sich nur auf fruchtbeladene Bäume lagern, und dann sie wieder "verlassen, wenn die Früchte gepslückt sind, und der Herbst die "Bäume entblättert hat, denn ich habe — nichts verloren. "Bohl uns, wenn wir den Baum unseres Lebens nicht in ir"bischen Boden, sondern in's Geistige gepslanzt haben, weil in "diesem Falle die Blitze der Erdengötter sein Wachsthum nicht "derstören, seine Blätter nicht versengen, seine Blüthen nicht "derknicken können, sondern umgekehrt sein Gedeihen nur fördern."

Wie Jordan die Nevolution verdammte, so freute ihn zeitgemäße Neform, deren Gang er mit lebhaftem Interesse verfolgte. So änßerte er sich in einem Brief vom 22. März 1837 über die Neformen in Preußen, denen er zwar "Umssicht," aber "fast zaghafte Nengstlichkeit" beimaß. "Uebrigens "muß man den Preußen lassen, sie reformiren mit mehr Ges"schick und praktischem Takt, als anderwärts geschieht. Daß "ich Necht habe, oder — wenn Du willst — recht sehe, weil "ich Preußen kenne, wird die Ersahrung lehren."

Sein ferneres Leben trübte nichts, als das Bewußtsein, verkannt, und von seiner Regierung absichtlich zurückgesetzt zu werden. Aber sein gutes Gewissen tröstete ihn stets. So schrieb er am 4. April 1838: "Wenn ich denke, daß meine "Jurücksehung nur die natürliche Folge einer aufrichtigen Ge"sinnung, meines rücksichtsosen Strebens für Necht und "Wahrheit ist, so ertrage ich sie gern, und mit kindlicher "Ergebung in den Willen unseres liebevollen Allvaters, und "frene mich, ob des über Eigennuß und Eitelkeit errungenen "Sieges. Bisher habe ich sa doch immer noch so viel erwor"ben, als nöthig war, mich und die Meinigen zu erhalten, "und Gott wird, wenn ich nicht die Hände träge in den Schooß

"lege, auch in Jusunft für mich und die Meinigen forgen. "Könnte ich auch, — hätte ich ein böses Bewußtsein, — "fröhlich im Kreise der Meinigen sein, ja ein Unglück ertragen, "wenn ich denken müßte, solches durch böse That verschuldet "zu haben? Zähle ich die Häupter meiner Lieben, und sehe "ich, es sehlt kein theures Haupt, so danke ich meinem guten "Bater, und bitte ihn um Kraft, standhaft auf der Bahn des "wahren Nechten und Guten ferner wandeln zu können, und "bin vergnügt, vergnügter wie ein König"." Wer nur einen Kunken von Menschenkenntniß hat, muß einsehen, daß das Serz dieses Mannes keine verbrecherische That drückte, und daß er nur seine Jurücksehung beklagte, aber mit dem Bewußtsein, das Gute und Nechte gewollt zu haben, sich tröstete; daß er auf seine eigne Kraft und auf Gott vertraute, und dabei mit Zärklickeit an seiner Familie hing.

Mit dem Jahr 1839 scheint ihn bisweilen eine dunkle Ahnung des ihm drohenden Geschießs angewandelt zu haben, denn er schried mir am 6. Januar: "Db ich im Stande sein "werde, den Wanderstad mit Kraft in der Hand zu halten, "wenn es von außen auf mich einstürmen sollte, steht in Gotztes Hand, der Regen und Sonnenschein spendet, und auch dem "Schwachen Kraft verleiht; aber zugleich dem Starken die "Stüße entzieht, wenn dieser auf sich selbst danen will. Wenn "ich mich bisher in dem stürmischen Lebensmeer aufrecht erhalten habe, so ist dies wahrlich nicht mein Werk, sondern die "vothwendige Folge der Religion, von welcher ich eben sprach. "Gott war meine Stüße, mein Wanderstad, mein Hort." Er sürchtete, sein liebes Marburg, seine zweite Heimath, endlich verlassen, zu müssen. An das, was ihm wirklich drohte, dachte er noch nicht.

S. 17.

Jordan besuchte mich in den Pfingstferien 1839 mit einem Theil seiner Familie. Während das Schwert des Damocles schon über seinem Haupte hing, war er noch einmal so recht froh, heiter und glücklich. Er wohnte der Jahressitzung des Weglar'schen Bereins für Geschichte und Alterthumskunde bei, und traf viele liebe Freunde. Schon einigemal war er bei diesen Sitzungen mit größtem Interesse gegenwärtig gewesen, hatte auch zwei gediegene Borträge gehalten. Der erste: "Ueber den Nuten der Geschichtsvereine in Bezug auf Staats = und Mechtswissenschaft." Der Andere: "Neber das Studium der Geschichte und den Nuten, welchen dasselbe für das bürgerliche Leben gewährt."*)

^{*)} Jener ift gebruckt im Ardiv fur Geschichte Beftphalens B. VII. Beft 4. Diefer in ben Beglar'ichen Beitragen fur Geschichte. B. I. Beft 3. Gine Stelle aus der letten Abhandlung moge Beugnig geben für bie Mäßigung ber Gefinnungen und für bie achte Biffenschaftlichkeit ber Grundfage Jorban's, in Beziehung auf öffentliche Berhaltniffe: "Darum führt bas Stubium der Gefchichte und ferner gur Bufrieben= "beit mit ben beftebenben öffentlichen Berhaltniffen, weil "in ihrem Beftande allein ichon ber Grund ihrer Rolhwendigkeit liegt, "und ein Unftreben gegen biefelben nicht nur vergeblich, fondern gugleich "ein Gingriff in die fittliche Ordnung Cottes mare. Der Gefchichtekundige "überläßt daber ruhig bie Gorge für bie Erhaltung ober Umgeftaltung "ber befiehenben Ginrichtung benen, welchen nach ber fittlichen Belts "ordnung der Beruf hierzu geworben ift, ba gu diefer auch bie Bert-"Beuge gehören, burch welche bie Bmede ber Menfcheit geforbert mer-"ben follen. Dagegen belehrt uns bie Gefchichte fobann auch, wie wir "wahrhaft und mit Grfolg gur Berbefferung ber öffentlichen "Buftanbe beigutragen haben. Denn ba fie nachweifet, bag alle "befrehenden Berhaltniffe bloß bas Ergebnif ber thatigen Grundelemente "und ihres Bechfeltampfes find, daß baher bie Berbefferung bes Beftes "benben ebenfo nur aus bem Siege bes geiftigen Elements, wie bie "Berichtechterung beffelben aus bem Borberrichen bes finnlichen hervor= "geben fann: fo tragt ein Beber von und gur Berbefferung ber befte-"benben Buftande mittelbar baburch am Meiften bei, wenn er fich felbft "du beffern, in fich fetbit bas bem Guten miberftrebenbe finnliche Gte-"ment zu besiegen, und ber geiftigen Rraft unterzuordnen ftrebt; wenn "er bas Bahre, Schone, Richte, Gute und heilige in feinem Birkungs-"treife nach Rraften forbert; ben blinden Egoismus, biefen Erbfeind "aller geselligen Ordnung banbigt, und bagegen in ber Liebe, b. i. in "der Gelbftverlaugnung und Selbstaufopferung, furz im Leben fur Un-"dere, worin une Chriffine ale Lehrer und Mufter voranging, mit "Sebem in feinem Rreife wetteifert. Bef einem fittlich fraftigen Botte

Unter'm 18. Juni zeigte mir Jorban's Gattin an, wie bas haus plöglich durch Gerichts- und Polzeipersonen fei umzingelt, eine Bisitation aller Papiere vorgenommen, und Untertersuchung eröffnet worden; sie fchrieb mit gitternder Sand, verficherte mir aber bie Unichuld Jordan's, hoffend, bag Alles nur ein schnell vorübergehendes unglückliches Ereigniß sein werde. Wie febr fie fich in letterem täuschte, entwickelte sich nur zu bald. Alle Schrecken und Peinigungen eines politischen Inquisitionsprozesses brachen über den Angeschuldigten los, und verbreiteten in rascher Rolge ihr Berberben über eine friedliche unglückliche Familie, bie unabläffig bei mir Troft, Rath und Bulfe fuchte, und bie bittersten Klagen über bie Behandlung bes theuern Familienhauptes, fo wie über die eigne führte. Mit Bittern wäge ich bas schwere Packet der trübseligen Relationen meiner Kinder und Enfel, und ein Grauen befällt mich, wenn ich jener leidenvollen Zeiten gebenfe.

Doch ich schweige bavon; die Geschichte dieses Prozesses, lehrreich und abschreckend in ihren Details, mag einer anderen Zeit vorbehalten bleiben. Hier ist nur mein Zweck, die völlige Unschuld Jordan's darzuthun, und sein schuldloses Herz auch

in den Stürmen der Inquisition ungebeugt zu zeigen. Weder die Dualen einer unendlichen Untersuchung, noch die bald erfolgte Einsperrung in das Criminalgefängniß des Schlosses vermochten den Muth des entschlossenen Steuermannes zu erschüttern. Aber man denke sich die Gefühle eines Mannes, der in der guten Meinung so hoch gestanden, den seine Familie als ein Muster der Tugend und Herzensreinheit geehrt und geliebt hatte, und der sich nun plöhlich, ihr gegenüber als Versbrecher angegriffen und schwer beschuldigt sah!

Sein Benehmen, nach den ersten stürmischen Tagen der Untersuchung und abmattender Berhöre, ist zu charakteristisch, als daß ich es hier verschweigen möchte. Die Angst und Leiden der Seinigen hatten ihn tief ergriffen, und doch war er seiner Frau Erklärungen schuldig; mit welchem Schmerz und Schaamgesühl mußte er ihr aber gegenüber treten, und ihr versichen, daß er keine Geheimnisse gehegt, nie über verbrecherischen Thaten gebrütet habe. Im Tiefsten verletzt, schloß er sich in sein stilles Zimmer, und legte die überwältigenden Gestühle seiner Brust in ein Gedicht nieder, das er überschried: "An meine Frau Paulina." Ich gebe aus den 27 Strophen, die es enthält, eine Probe seines Herzensergusse:

"Du kennst ja, Weib, seit langer Zeit Mein Treiben und mein Sinnen, Sahst Du mich je in Dunkelheit Berruchte Ranke spinnen?

Du weißt, mein herz war immer rein, Du sahft's im Auge strahlen; Sag', konnt' das Auge heiter sein, Litt' ich Gewissensquaten?"

Rurz nachher besuchte mich sein Freund und Arzt, und brachte mir das Gedicht mit. Er erzählte mir Folgendes: Ich ging zu ihm, mein herz schlug vor Angst. Er war einsam in seinem Zimmer, und saß an seinem Schreibtisch. Meine fragenden Blicke hafteten auf ihm, und er reichte mir schweigend das Gedicht, das er so eben pollendet hatte. Ich las es, und

[&]quot;ift eben fo wenig Bwingherrschaft möglich als bei einem sittlich verbors "benen zu vermeiben. Wenn baber ein Bote über fchlimme Beiten, über "Bebrückung und Tyrannei Elagt, fo liegt hierin nur ein mittelbares "Selbftbekenntniß ber eignen fittlichen Berborbenheit. Es lege biefe ab, "es ermahne fich zur sittlichen Willenstraft, und bewähre folche burch "bie That; die Beiten werben fodann von felbst beffer werben, bie Be= "brudung wird aufhören, die Eprannel verschwinden. Erwartet ferner "ein Bolt von neuen Ginrichtungen, Staateverfaffungen und Gefegen "allein eine wahrhafte Berbefferung feiner Lage, fo ift es blog in "Selbfttaufchung befangen, ba alle Reuerungen folder Urt boch erft "ben belebenben Geift. vom Bolle felbft erhalten muffen, und baber nur "bann gebeihlich fein konnen, wenn fie aus ben Beitverhaltniffen felbft, "aus ben geiftigen und geschichtlichen Bedurfniffen bes Bolkes hervor-"gegangen find, und von ber sittlichen Rraft beffelben belebt, gehalten "und fortgebilbet werben. Alle und jebe Berbefferung ber burgerlichen "Buftande muß bemnach mit ber sittlichen Berbefferung bee Bolfes, "und biefe mit ber sittlichen Gelbftverbefferung ber Gingelnen beginnen."

schloß ihn freudig an meine Brust; dann brachte ich jubelnd seiner Frau das Gedicht, und war von seiner Unschuld nun so fest überzeugt, daß es gar keines Wortes weiter bedurfte. Wer das schreiben kann, dachte ich, hat nichts hinter sich. So sprach der Psycholog, der Menschenkenner!

Noch mehrere Gebichte: "An Gott," "das Baterland," "bie zwei Wege," zeigten, wie fehr er ergriffen war, und burch höhere Eröffungen ben Schmerz feiner Lage ju bewältigen, die Rube wieder zu erringen fuchte. Es gelang ihm. Schon am 7. August schrieb er mir wieder gang in alter finn- und gemüthvoller Weife einen Gludwunsch zu meinem Geburtstag, voll ruhiger Reflection über Glück und Unglück im menfchlichen Leben, zugleich voll Kraft und Geiftesenergie. "Darum, Freund, "nur nie verzagt, wenn es braufen fturmt, und fogenanntes "Ungluck auf uns hereinbricht; es ist mur ein Gewitter, das "uns moralisch, wie bas Gewitter in ber physischen Welt bie "Pflanzen und Thiere, heben und nen beleben foll. Der Sturm "geht vorüber, und in neuem erhöhtem Glanze steigt bie geiftige "Sonne ber allgemeinen Anerkennung im Often herauf, und "wir können, ftark burch bie Prüfungsflürme geworben, auch "wieber um fo fegensreicher für die Menschheit wirten, und fo "bie Theilnahme, die uns früher ungeheuchelt gezollt wurde, "auf eine würdige Weise vergelten. Mimm Freund und Vater, "biefe Betrachtungen über Glück und Unglück, an Deinem Ge-"burtstage, an welchem ich ftets ähnliche Betrachtungen machte, "als eine Gabe ber innigsten Liebe und Freundschaft auf. Daß "ich bir babei alles Gnte, ben vollsten Segen bes himmels "wünsche, weißt Du ohnehin, wenn ich es auch nicht in zier-"lichen Worten ausspreche. Schöne Worte find meine Sache "nie gewesen; wo es aber gilt, ju handeln, ba wirft Du, "Bater und Freund, mich nie vermiffen, noch unter ben 36= "gernden und Bebenflichen erblicken. Und fo reiche ich Dir zur "Erneuerung unseres Freundschafts- und Liebesbundes aus der "Ferne bie treue Hand, an bem Tage, wo Gott Dich ber "Menschheit gab . . . Ueber meine Lage fann und darf ich Dir "nicht schreiben. Die Untersuchung bauert noch fort, und wird

"mit Eifer betrieben. Daß ich ruhig und heiter babei bin, und "Alles gelassen ertrage, kannst Du aus biesem Briefe entnehmen."

Seit seiner Einsperrung, die ihn heftig ergriff, und die Familie von Neuem auf's Tiefste erschütterte, schwieg unser Brieswechsel, die der Gesangene, auf Verlangen der Aerzte, in sein Haus entlassen werden mußte, aber auch dort auf's strengste von mehreren Gensd'armen bewacht wurde. Seitdem empsing ich viele Vriese von ihm, und er war in Gesinnung, Gemüth und Charaster ganz der Alte geblieben. Nicht einen Augenblick hat er an dem günstigen Resultat seiner Sache gezweiselt, mit mir aber die zur Desensionalhandlung nichts darüber gesprochen, theils weil er dies gelobt hatte, theils weil er auf den Inhalt der Untersuchung selbst gar keinen Werth legte.

Am 10. Oktober 1841 schrieb er mir den ersten Brief:
"Meine Sehnsucht, Dich zu schen, ist groß, da wir so
"lange nicht ohne Zeugen in alter Weise conversirt haben...
"Die Nestauration meiner Kräfte geht langsam; doch hoffe
"ich, bei meinem Gemüthe, und im Kreise der Meinigen
"und an der Seite meiner Paula, die mich auf meinen
"Auostügen wieder in alter Weise begleitet, die alte Ge"sundheit bald wieder zu erlangen... Meine gute Laune
"— eine Folge meiner Gemüthörnhe — verläst mich Gott"lob nicht; nur manchmal greist sie an die Thürksinke, und —
"geht unwillig hinaus; sie ist aber, wenn ich ihr nur winke,
"sogleich wieder an meiner Seite."

Einem Brief vom 31. Dezember entlehne ich folgenbe Stelle: "Anser Trost ist, heißt es in der Schrift, ein reines "Gewissen zu haben; und dieser Trost geleite uns auch im "neu beginnenden Jahre durch die Dornen des Lebens, die er "in Nosen umwandelt. Dieser Trost schafft die wahre hilaritas "animi, und lacht, als die wahre mens conscia recti, der men"dacia samae; dieser Trost giebt Muth und Kraft mitten unter "Stürmen, die, wenn sie auch den Weltenbau zertrümmern "sollten, nur unsere Staubhülle zerstören, dem Geiste aber "nichts anhaben können; dieser Trost macht frei und surchtlos,

"und beglückt uns im geistigen Sinne des Wortes. Ausge"rüstet mit diesem Troste, den Blick nach oben gerichtet, ge"ftärkt durch die Hosseng, daß der bittere Lebenskampf auch
"ein Ende hat, und ewigen Frieden erwirbt, und verbunden
"durch innige Liebe, durch Eiser für das Wahre, Nechte und
"Gute, wollen wir die Schwelle des neuen Jahres betreten,
"und in demselben unsere Wanderung fortsehen; und uns ob
"der äußern trüben Wolsen trösten mit der innern Helle, welche
"das reine Selbstbewußtsein stets ausstrahlt... Alle
"in meinem Hause, die Gensdarmen ausgenommen, wünschen
"Dir ein glückliches neues Jahr u. s. w."

Im folgenden Frühjahr mußte ich ihm leider den Tod eines lieben, auch mir unvergeßlichen Kindes, das ich in meiner Pflege gehabt hatte, melden. Er schrieb mir: "Dein Brief "hat mir viele, viele Thränen der Wehmuth und des väterlichen "Schmerzes verursacht, und doch — sonderbar, als liebte der "Mensch den Schmerz — habe ich diesen Brief oft und oft "wieder gelesen, und wieder geweint.

"Ja und sie (bie Sturme) rafen auch oft in bie Bluthenfulle bes Lebens, "Knickten mein freundliches Rind, eh' es die Jugend genof.

"D wie tief drangen diese Worte in mein Herz! Doch genug!
"Was unsterdlich dort leben soll, muß hier im Leben unter"gehen, und der Mensch wird wiedergeboren für ein reineres
"Bestehen durch den Tod!... Der Schmerz um Luischen,
"eignes Unwohlsein, und die Ewigkeit meines Prozesses drücken
"meinen Geist sehr darnieder. Doch glaube darum nicht, daß
"ich verzagt din. Mein Glaube an Gott, und mein Vertrauen
"auf ihn, so wie die Ueberzeugung, daß das Wahre und Gnte
"stets siegen werde, aber nur zum Durchbruch kommen könne
"durch Ueberwindung des Irrigen und Bösen, werden mich stets
"aufrecht halten, und mir Krast verleihen, zum Widerstande
"gegen die Widerwärtigkeiten des Lebens... Ich gehe fast
"täglich spazieren, meist in meinen Garten, begleitet von einem
"Gensd'armen mit gesadenem Gewehr. Er sagt: dies dürfe
"er nicht wegsassen, bei Vermeidung des Arrestes; obwohl es

"jeber Gensd'arm gern thäte, da Jeber weiß, daß ich nicht "entstiehen werde. Was soll dieser Eclat; er erregt nur Lächer-"lichkeit, wie immer, wenn man aus einer Mücke einen Ele-"phanten macht."

Immer unerträglicher wurde für Jordan bie unendliche Berzögerung ber Urtheilssprechung. Er schrieb am 12. Oftober: "Die Einfamkeit, ju ber mich die Umftande verdammt haben, "b. h. der Mangel an allem Berkehr mit denkenden und gleich= "gefinnten Mannern, wirft abftumpfend auf meinen Geift. ... Moge mir Gott Kraft und Gebuld nie ausgehen laffen. "Täglich harre ich bem Endurtheile entgegen, bas man ichon "länast als bevorstehend verkündigt, das aber leiber nach 15 "Monaten, feit bem Schluffe ber Untersuchung, noch immer "auf fich warten läßt." - In einem Briefe vom 21. No-"vember heißt ed: "Mein Prozeß scheint fich in ber That gu "vermummen ober zu verfteinern; es regt fich und biegt fich "nichts . . . Man scheint ben Fall nach allen Seiten bin gu "breben und zu wenden . . . Du fprichft von Beschwerbe. "Bei wem follte ich mich mit Erfolg beschweren? . . . Auch "fonnen Befchwerden keine Relationen fertig machen . . . An "eine absichtliche Verzögerung glaube ich nicht . . . Das Ge= "rathenfte ift alfo, bie Sache ihren Gang geben ober fteben "an laffen. Irgend ein Ende wird fie boch endlich einmal neh= "men muffen."

Am 29. Januar 1843 heißt es in einem Briefe: "Ich "hoffte von einem Tage zum Andern, das Endurtheil werde "doch einmal erfolgen, und damit die Fesseln fallen, und ich "Dir so eine frohe Nachricht geben können. Diese Hoff- "nung ist noch immer nicht realisirt... Die Gemüthernhe hat "mich Gottlob noch nie verlassen; ich vertraue auf Gott und bin "dufrieden und glücklich mitten im Unglück; sa gewiß glücklicher "als meine Feinde und Berfolger." — Brief vom 19. April: "Die rege Theilnahme an meinem Geschick ist ein Trost, den "mir Gott sendet, und der um so erhebender wirkt, se weniger "ich ihn erwarten durste, und se mehr man es hier gerade

"barauf angelegt hat, meine Popularität zu untergraben, und "mich so dem Elend und der Bergessenheit preiszugeben. Ich "fühle es tief: die Tugend ist kein leerer Schall. Der Ge"danke, Deutschland, das ich bei meiner ganzen Phätigkeit vorzüglich "vor Augen hatte, vergißt seinen redlichen Sohn nicht, giebt mir "neuen Muth, zu dulden, und stärkt zugleich meinen stets sest"gehaltenen Borsat, meine noch übrigen Kräfte dereinst ihm "ganz zu weihen . . Gottlob, es schlagen noch viele, sehr "viele ächte deutsche Männerherzen in unserem Baterlande, dessen "gediegenere Entwickelung leider der Radikalismus "wieder gehemmt hat. Doch die wahren Fortschritte lassen sich "nicht hemmen; sie stehen unter einer höheren Hand."

Am 9. Juli flagte er noch über bie Ewigkeit seines Progeffes, und am 16. zeigte er mir die Publikation bes Urtheils an; jugleich auch, daß feine Bewachung geschärft und verftartt worden sei. Einige Tage nachher theilte er mir ausführlicher seine juristische Ansicht über die Verurtheilung mit, und bas völligste Vertrauen auf die reifere Sacherwägung bes obersten Gerichtshofes; zugleich melbete er mir aber, daß die Gendarmenwache im Saufe auf 6 Mann fei vermehrt worden, begte aber die fefte Hoffnung, daß er einstweilen gegen Caution werde auf freien Buß gestellt werden, wie man fo vielen abnlichen Gefangenen bewilligt habe. "Uebrigens werbe ich mich mit Gottes "Hulfe aufrecht halten, wie ich es bisher that, mag fommen, "was da will; und Gott wird auch bie Meinigen fcugen und "ihnen Muth verleihen. Sie sind beruhigter, als ich zu erwar-"ten wagte . . . Unfer Lofungswort fei: Aequam momento "rebus in orduis servare mentem."

Das Gesuch wegen Freilassung gegen Caution wurde "mit Rücksicht auf die Schwere der erkannten Strafe und seine persönlichen Verhältnisse" abgeschlagen. Das Dekret war dem Anwalt und Defensor insinuirt worden, und doch durfte auch dieser nicht in's Haus, und mußte durch eine List es dem Anseschuldigten zustellen. Dieser hegte wenigstens die seste Ueberzeugung, daß man ihn um seiner Gesundheit willen im Hause

belassen werbe; aber am 2. Angust wurde ihm der Beschluß notisicirt, wonach er, einem gerichtsärztlichen Gutachten zusolge, wieder in das Gesängniß zurückgeführt wurde. "So muß ich "also," schrieb er mir, "abermals Philipp's Geburtsstätte beziehen. Ich werde mich ans Ober-Appellationsgericht wenden. "Ob dies dei obwaltenden Conjunkturen von Ersolg sein wird? "Ich selbst din ruhig, und würde über diese leidenschaftliche "Versolgung lächeln, wäre nur meine theure Pauline gesaßter "und stärfer. Gott wird auch ihr Kraft verleihen, sie und die "Kinder mir, und mich den Meinigen erhalten, und ihnen derz"einst wieder zurückgeben."

Um 8. August Schickte er mir aus feinem Gefängniß einen Glückwunsch zu meinem Geburtstage: "Dein Geburtstag naht "bergn, und aus meinem Gefängniß fende ich die heißeften und "frommsten Gebete empor jum liebenden Bater bes Alles, baß ..er Dir heitere Tage verleihen, die duftern fturmischen Wolfen "terftreuen, und endlich einmal auch eine fröhliche Sonne über "Dich aufgehen laffen moge. Es schmerzt mich tief , daß auch "ich noch burch mein Miggeschick Deine brudenben Lebensforgen "vermehren muß. Und bennoch barf ich nicht murren, und "murre auch nicht, ba ich weiß, daß ber Mensch Alles mit "findlicher Gottergebenheit und manulichem Muthe ertragen "foll, was die Vorsehung nach ihren weisen Planen, ihm be-"fimmt hat. Leiden, für bie Sache bes Nechts, mannhaft "ertragen, find auch Thaten, und tragen zur Läuterung bes "Geistes, so wie zur Förderung ber guten Sache beffelben bei. "Die Bufunft wird, ich bin beffen gewiß, auch wieder eine "beffere Zeit fur und bringen, und an diefer hoffnung, bie fich "auf mahres Gottvertrauen ftutt, und durch den bekannten "Weltlauf bestätigt wird, lag und feft halten; und aber auch "an Deinem Geburtstage bas alte, auf Liebe und Geifteshar= "monie gegründete Schuts und Trutbundniff, für jede Lage "des wechfelvollen Lebens erneuern."

Wer die in diesem Paragraphe mitgetheilten Briefstellen, die gewiß reine Herzensergiefungen enthalten, bei deren Niederschreiben an eine Veröffentlichung nicht im entferntesten gedacht wurde, lies't, muß die feste Ueberzeugung mit mir fassen, daß Jordan sich stets, vor, während und nach der Untersuchung, so benommen und geäußert, eine solche Seelensruhe bewährt, und ein so reines Selbstbewußtsein seiner Wahrhaftigkeit, rechtlichen Gesinnung und Schuldlosigkeit ausgesprochen hat, daß Jeder, selbst sein Feind nicht umhin kann, zu schließen: ein solches Benehmen und solche Aeußerungen waren nicht möglich, wenn der Angeschuldigte sich nicht wirklich von aller Schuld rein gewußt hätte. An einem so offenen, zweisellosen Charakter muß jede Berdächtigung, jede bösliche Machrede und jede mißgünstige Muthmaßung nothwendig abgleiten.

S. 18.

Wenn das ganze in der Untersuchung gegen Jordan aufammengehäufte Material von Beweismitteln und Berbachtsgrünben nur zu beutlich zeigt, daß man längst im Voraus bie Ueberzeugung von seiner verbrecherischen Theilnahme an der Revolution hegte, auch ebe noch Beweise barüber existirten, wenn bie ganze Darstellung ber Untersuchung, so wie die Fassung ber Entscheidungsgründe, die ftillschweigende Boraussetzung erkennen läßt, daß ber Angeschuldigte der That durch und durch ver= bächtig sei, indem auch nicht die leiseste Thatsache angeführt wird, bie einem Schluß erlauben möchte, ihn für unverbächtig gu halten, so glaube ich doch, nun bas buffere Gewölf, bas bie richterliche Ansicht über ihn ausgebreitet hatte, gelichtet und nicht nur den prüfenden Blicken ein makelloses unschuldiges Berg geöffnet, sondern auch bewiesen zu haben, bag Jordan in Gefinnung, Leben, Bildung, Charafter, Sandeln und Wirfen ein völlig unverbächtiger Mann war.

Gewiß war er bies auch schon früher; gewiß gab ihm zur Zeit, wo die Untersuchung eröffnet wurde, die öffentliche Stimme seiner Mitbürger das Zeugniß, daß er unbescholten, rechtlich und tadelfrei bisher gelebt habe. So wenig man nun auf die Aussage eines Näubers etwas geben würde, der einen

ehrbaren, unbescholtenen Bürger als Genossen seiner Verbrechen nennen wollte, so wenig sollte die Angabe eines Complottmachers und schweren Verbrechers ein Gewicht haben, wenn dieser einen Mann, der nach sesten, staatsrechtlichen Grundsätzen stets gelehrt und gelebt, gehandelt und gewirft hat, als Theilnehmer eines revolutionären Unternehmens, welches auf Umsturz der Verfassung und gesetzlichen Ordnung gerichtet war, ohne Veweise denuncirt. Dennoch aber geschah es, daß auf die Anssage eines solchen Menschen, des oft genannten verbrecherischen Upothekers Döring, sosort gegen einen Prosessor der Staatsrechtswissenschaften, einen ruhigen loyalen Unterthan, die Untersuchung erössnet wurde.

Mochten sich an jene Denunciation noch so viele Muthmaßungen und Berdächtigungen reihen; ohne Beweise anderer Art war, meiner festen Ueberzeugung nach, weder zum accusatorischen, noch zum inquisitorischen Prozeß irgend genügender Grund vorhanden. Bürgschaften anderer Art, wie man sie sonst von einem falschen oder zweideutigen Denuncianten fordern kann, waren aber nicht möglich; es mußte daher das Wort des unbescholtenen Mannes, dem Verbrechen gegenüber mehr wiegen, und mit einer ablehnenden Erklärung Jordan's mußte das sernere Versahren der Untersuchung sistirt werden, die sich anderweite Veweismittel ergaben.

Indessen die Gerichte waren anderer Meinung; die Untersuchung hat ihren schwerfälligen Gang genommen, und mit der Verurtheilung Jordan's geendet. Dieser hat behauptet, daß es am subjektiven Thatbestand mangele, daß die gesetzlichen Bedingungen der Strasanwendung gegen ihn nicht vorhanden seien, daß eine Betheiligung an der verbrecherischen That, und die innere Schuld nirgend erwiesen sei. Er ist der Meinung, daß nicht ein einziges Zengniß vorliege, welches sowohl hinsichtlich der Classicität der Person des Zeugen, als hinsichtlich der Resevanz, Bestimmtheit, Bollständigkeit und der inneren Wahrscheinlichkeit des auf eigner Ersahrung des Zeugen bernhenden materiellen Inhalts der Aussage, und hinsichtlich

ber Form ber Vernehmung, alle Erfordernisse an sich trage, welche die Gesetze in Bezug auf die Natur der criminalrechtlichen Gewisheit zur vollen Veweiskraft eines Zeugnisses verslangen.

Er hat felbst mit wissenschaftlicher Scharfe und Rlarheit, und überall gestütt auf die ersten Autoritäten in der Wissen= schaft, die beutschrechtliche Beweistheorie entwickelt, namentlich die Bedingungen und gesetlichen Erforderniffe eines criminalrechtlichen, sowohl biretten als indiretten Beweises, fo vollstänbig entwickelt, daß es überfluffig ware, barüber noch etwas Weiteres zu fagen. Gewiß ift aber, daß kein einziger probehaltiger Beweis gegen Jordan binfichtlich ber gemachten Anschuldigungen vorliegt. — Und doch hat ber deutsche Eriminalrichter die hohe Pflicht, Gewisheit der Schuld, die objektive Wahrheit des Berbrechens zu fuchen, und alle subjektiven Unfichten zu vermeiden. Er ist daher ftreng an bie Formen und Regeln bes Criminalverfahrens gebunden, und fann nur auf gesehliche Beweise erkennen. Wo aber biefe nicht vorhanden find, muß er sich von allen Muthmaßungen, Berbachtsgründen und mahrscheinlichen Combinationen fern halten.

Bergebens suchen wir nun in gegenwärtigem Falle nach einem einzigen Fakt, welches als Basis des Berfahrens, beweisend feststände, und welches uns Licht anzündete in der Nacht dieser Untersuchung. Blose Berdächtigungen, Wahrscheinlichkeiten, subjektive Ansichten, Conjekturen sind zu Gewisheiten, zu Beweisen erhoben worden. Ueber alle die Schwierigkeiten, welche dem Nichter die strenge Abwägung einer Menge von Thatsachen macht, aus denen er die juristische Ueberzeugung der Wahrheit, insbesondere beim künstlichen Beweise schöpfen sollzseitet das Urtheil leicht hinweg, wie der Segler über die Klippen, die tief unter den Fluthen den Meeresboden bedecken. Es führt uns Zeugen auf, und erkennt deren Unglaubwürdigkeit seibst an; doch wie leicht gleicht sich das aus! Diese Zeugen beweisen nicht als klassische Zeugen, aber sie vermehren die Berdachtsgründe, ergänzen den Indicienbeweis!

Und so stehen denn vier Berbrecher, der eine schwach und geistesfrank, die übrigen moralisch verworfen, känslich, von ihrem Treiben
und Gelüsten bestochen, mit widersprechenden, aller inneren
Glaubwürdigkeit entbehrenden Anssagen als Beweiszeugen einem
unbescholtenen Ehrenmanne gegenüber. Das Urtheil sagt S. 141;
"Die vorliegenden Zengenaussagen können zwar für sich allein
"selbst über die Mitwissenschaft des Angeklagten noch keine volle
"rechtliche Gewisheit geden, theils wegen der den Zengen mehr
"oder weniger sehlenden persönlichen Glaubwürdigkeit, theils
"deshalb, weil dieselben über verschiedene Thatsachen aussagen;
"allein jedensalls gewähren die Zengenaussagen schon für sich
einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit."

Auso Wahrscheinlichkeit, und noch dazu einen hohen Grad! Im gewöhnlichen Leben nennt der Mensch Manches wahrscheinlich, worüber er keine Rechenschaft abzulegen braucht. Dem Richter ist aber nur dann etwas wahrscheinlich, wenn mehr Gründe dafür, als dagegen sprechen, und zwar juristische und criminalrechtliche, folglich bewiesene Thatumstände. Ein Zeuge aber, den das Geset als solchen verwirft, der wegen seiner persönlichen Verdächtigkeit gar nicht einmal beeidigt werden kann, darf gar nicht vor dem Richterstuhl erscheinen. Solche Wahrscheinlichkeiten und Muthmaßungen, wie sie das Urtheil heraushebt, bleiben billig in der Verhörstube.

Also ist in dieser Sache nicht ein einziger Zeuge vorhanben; es sehlt somit an aller direkter Beweissührung gänzlich.
Doch das Urtheil fährt fort: "Dagegen sind der bewiesenen
"Indicien, welche sür die Mitwissenschaft des Angeklagten
"Horechen, so viele, sie weisen zum Theil so dringend auf diese
"hin, und greisen, sich gegenseitig unterstützend, so ineinander,
"daß daraus, zumal da sie auch durch Gegenindicien, d. h.
"durch solche Umstände, welche darauf schließen ließen, daß der
"Angekagte keine Kenntniß von jenen Unternehmungen ge"habt habe, nicht geschwächt werden, die völlige Uederzeugung
"von der Mitwissenschaft des Angeklagten geschöpft werden kann.
"Nimmt man überdies die Zeugenaussagen noch hinzu, welche

"hier als weitere Anzeigen in Betracht kommen, und hält man "damit zusammen, wie der Angeklagte selbst über mehrere in "Beziehung auf Mitwissenschaft ihn belastenden Zengenaussagen, "namentlich die Aussage Habich's, sich äußert, so kann au "der vollskändigsten Ueberführung des Angeklagten nicht "gezweiselt werden."

Ich möchte bas nicht unterschreiben; benn ich behaupte mit festester Ueberzeugung, wie Jordan, daß fein einziger als Indicium bervorgehobener Thatumftand nur halb erwiefen ift, ich behaupte auch, daß diese hervorgezogenen Thatumstände feine criminalrechtliche Indicien, b. h. folde Thatfachen find, welche zwar von bem eigentlichen Gegenstande bes bezweckten Beweises verschieden find, aber mit bemfelben in einer folden Berbindung fteben, daß von jenen auf biefen mit Grund fann geschloffen, die sichere Bermuthung für bas Dafein ber burch bas Strafgeseth bedrohten Thatsachen begründet werben; ferner. daß sie sammtlich durch gegebene Erläuterungen und bewiesene andere Thatumftande allen Werth verlieren. Theils find jenen Indicien, als blogen verdächtigen Muthmaßungen glaubhafte unverdächtige Motive untergelegt, theile, insofern man fie wirklich als Indicien ansehen wollte, find fie durch erwiesene Thatfachen, welche vollkommene Gegenindicien bilben, völlig widerlegt worden.

Auch über den künstlichen Beweis im Eriminalprozeß, durch Anzeigen oder Indicien, hat Jordan in der Selbstvertheidigung die gemeinrechtliche, und von den Gerichtshöfen als gültig anerkannte Lehre auf's klarste und erschöpfendste dargestellt. Demzusolge steht es, nach den Principien der deutschrechtlichen Beweistheorie, nach den ausdrücklichen Bestimmungen des gemeinen und kurhessischen Nechts, so wie nach der auf diesen Nechtsquellen beruhenden Doktrin, rechtlich sest: "Daß "die criminalrechtliche Gewisheit der Schuld durch den Anzeisgendeweis nur dann vollständig erzielt werden könne, wenn die "einzelnen Anzeigen als die faktischen Prämissen der Schußfolsgerung a) vollständig, d. h. in derselben Weise, wie die "Beweisthema-Thatsachen bei dem vollständigen direkten Beweise,

"bewahrheitet sein mussen, also durch gesetzlich zuläßige und "genügende Beweismittel erwresen, b) auf eine mit Hinsicht "auf die Aktenlage nach Bernunft und Erfahrung nöthigende "Beise schlüssig, und c) in Bezug auf die einzelnen, den "gesetzlichen Begriff der Schuld in concreto bildenden Mo-"mente, vollkommen erschöpfend sind."

Hiermit stimmt im Wesen auch die preußische Criminal-Ordnung, die aus der deutschen Doctrin überall geschöpft hat, vollkommen überein. Hiernach konnte

1) in bieser Sache von einem geführten Zeugen beweise gar keine Rebe sein; denn diesenigen, welche Geld oder andere Bortheile angenommen haben, um ein Zeugniß abzulegen, so wie alle diesenigen, welche an dem Berbrechen, worüber ihr Zeugniß erfordert wird, oder an den daraus entstandenen Borsteilen wissentlich oder unmittelbar Theil genommen haben, sind nach S. 351 ganzlich unfähige Zeugen.

2) Zu den Indicien rechnet der S. 399 der prensissen Eriminalordnung "erwiesene Thatsachen, die entweder eine "bestimmte Bedingung oder Ursache des Berbrechens in sich entshalten, oder das Berbrechen als Ursache oder Bedingung vorzunssehen, und woraus daher auf das Verbrechen oder dessen "Urheber geschlossen werden kann." Nach S. 404 "hängt "die Stärfe der Anzeigen von den Beweisen der dabet vorzunsgesetzten Thatsachen, und zugleich davon ab, in wie weit "sie einander unterstützen, auch durch Gegengründe nicht "entkräftet werden."

Nach diesen Principien kann so wenig der preußische Nichter, als der deutsche Nichter, der nach gemeinrechtlichem Eriminalprozeß zu urtheilen hat, aus dem, was unser Ersenntniß als Indicien mittheilt, irgend einen Schluß ziehen, der eine Verurtheilung zur Folge haben würde.

Der Inhalt ber Indicien ist zur Genüge geprüft; alle einzelnen Thatumstände sind in ihrer völligen juristischen Gehaltstossissteit dargestellt worden. Aber wir wollen noch einen Blick auf die Dornenkette werfen, aus denen dieser künstliche Beweis gewunden ist.

- 1) Jordan soll Umgang mit Nevolutionären, sogar Freundschaft mit Einigen gehabt haben. Er hatte aber auch Umgang mit hundert andern rechtlichen Menschen. Er lernte jene Leute zu einer Zeit kennen, wo die öffentliche Meinung sie für loyale rechtliche Bürger und Beameien hielt, die Bekanntschaft war zufällig, nirgend ist erwiesen, daß der Umgang sich auf das revolutionäre Unternehmen bezogen habe. Jordan so wenig wie die Negierung und die Gerichte konnten voraus wissen, was erst Jahre lange Untersuchung ergeben hat. Wo bleibt hier noch irgend ein Grund der Berbächtigung; wer will das ein Indicium nennen?
- 2) Dasselbe gilt vom zweiten Indicium, nämlich des Anseschuldigten Verkehr mit auswärtigen Revolutionären. Auch hier ist er bloß zufällig mit Männern solcher Art
 in Berührung gekommen. An einem einzelnen Beispiel ist das
 gänzlich Unschuldige des Zusammenkommens von mir erwiesen;
 es ist nirgend nur im Entserniesten ein geheimer Verkehr dargethan worden, sondern das ganze Indicium beruht auf dem
 richterlichen Schluß: N. ist einmal bei Jordan gewesen, folglich haben sie über die Nevolution mit einander verkehrt.
- 3) Für den Verkehr mit Emissären fehlt es an jedem Beweis. Der Eine ist schnöde zurückgewiesen, der Andere, der sich als Weinhändler producirte, in aller Kürze abgesertigt worden. Und doch bildet das Urtheil hieraus Schlüsse, nennt diese Besuche Verkehr, und reiht sie den Indicien an.
- 4) Wenn heffische und auswärtige Newolutionäre an die Mitwissenschaft Jordan's glaubten, und sich einbildeten, daß er an die Spige treten werde, so iegt nicht ein einziger Beweis vor, daß Jordan durch Wort oder That eine solche Meinung veranlaßt und verbreitet hat. Aus allen über jene Nevolutionäre eingeleiteten Untersuchungen legt es sich bis zur Eridenz zu Tage, daß die Männer der Nevolution nicht nur Jordan's, sondern auch anderer rechtlicher und loyaler Männer Namen, die beim Bolf Geltung hatten, hinter ihrem Nücken misstranchten, um durch die

- vorgespiegelte Meinung von ihrer Theilnahme auf die Erhebung des Bolfes zu wirken.
- 5) Ueber ein Briefconvert, in welchem wahrscheinlich etwas Verdächtiges gesteckt haben foll, worüber aber kein Mensch mehr Auskunft geben kann, ist nur anzuführen, daß es auch unter den Indicien steht. Es sind aber daraus von mir Schlüffe gezogen worden, welche ein sehr bedeutendes Gegensindicium dafür bilden, daß Jordan durchaus keine Mitwisfenschaft hatte.
- 6) Döring will beim Herannahen des Ausbruchs den Angeschuldigten, mittelst eines ihm von Degeling überbrachten Briefes, nach Marburg berufen haben. Abstrahirt man von dem falschen Denuncianten, so ist gar nichts erwiesen; will man dem Degeling Glauben beimessen, so hat er wirklich einen Brief an Jordan überbracht, welches dieser vergessen hat; derselbe hat aber nichts als eine Einsabung unverdächtigen Inhalts betroffen. Das Gericht allein concludirt, Jordan habe recht gut gewußt, was das zu bedeuten habe.
- 7) In Folge jenes Aufes reiste der Angeklagte plutslich und eilig von Höxter nach Cassel und Marburg. Es ist dagegen vollständig motivirt und erwiesen, daß diese Reise bestimmte Privatzwecke hatte, und daß sie schon vor der Ankunst in Höxter beschlossen war, folglich durch keinen Brief Döring's hervorgerusen wurde.
- 8) Der Angeklagte beab sichtigte zu ber nämlichen Zeit eine Reise nach Frankfurt und weiter nach Süddentsch= land zu machen. Es ist vollständig dargethan, daß er nur einen kleinen Ferienausstug zu seiner Erholung nach Frankfurt und Heidelberg zu seinen Freunden machen wollte. Die Sache zerschlug sich wegen der ausgebliebenen Geldmittel, die hierzu erforderlich waren, und man sollte glauben, hiermit zerschlüge sich das ganze Indicium. Das Urtheil führt aber bedeutendere Gründe wegen Aufgeben des Neiseplanes an, doch auf bloße subjektive Muthmaßungen, ohne alle Beweise.

- 9) Ein lüberlicher Student, Becker, wurde am 31. März von Weidig an Döring geschickt, und will bei dieser Gelegenheit auch Jordan gesprochen haben. Er ist begnabigter Nevolutionär, in dieser Untersuchungssache gar nicht abgehört worden, seiner eignen Angabe nach bei der Zusammenkunft betrunken gewesen, und von Jordan schnöde behandelt und abgesertigt worden. Hier kann weder von Beweis noch Indicium die Nede sein, und nur das ist als Gegensindicium anzunehmen, daß Vecker von Weidig an Döring, und keineswegs an Jordan geschickt wurde, welches noch dadurch gehohen wird, daß serdar des der sonst Auser weiß, sich nicht mehr erinnert, daß Jordan bei der Zusammenkunst mit Becker anwesend gewesen sei.
- 10) Des Angeklagten Aufenthalt im Döring'schen Hause wom 24. März bis 3. April 1833, und sein Bershalten während dieser Zeit sieht auch unter den Indicien. Fordan war aber in seiner eignen Wohnung, hielt sich nur, weil seine Familie zu Hörter war, häusig in der Döring'schen Familie auf, hat Leute gesehen und gesprochen, die den Döring besuchten, und es ist beim Kassee zuweilen gekannegießert worden. Irgend ein Besprechen des Gegenstandes der Untersuchung ist nirgend erwiesen. Dagegen bildet der Umstand, daß Jordan, der angeblich nach Ludwigsburg berusen war, ruhig in seiner Wohnung saß, und eben so ruhig wieder abreiste, um zur versprochenen Zeit in Hörter zu sein, ein sehr bedeutendes, aber gar nicht beachtetes Gegenindicium.
- der Döring, als einen Flüchtling vom Frankfurter Attentat, lange in seinem Hause versteckt hielt. Es ist nichts dargethan, als daß er dem Angeschuldigten in der Besuchstube ist vorgestellt worden; daß dieser auch wohl eine Parthie Schach mit ihm gespielt habe. Daß er aber sonst Umgang mit ihm gehabt, daß er im Entserntesten gewußt, was für ein Geheinniß über ihm schwebe, darüber ist nichts erwiesen, und das Gegentheil beinahe vollständig dargethan.

12) Betheiligung an dem revolutionaren Preßverein ist eine bloße Muthmaßung des Gerichts, die ihre voll-

ftändige Widerlegung gefunden hat.

13) Die mit Döring aus bessen Gefängnis insgeheim geführte Correspondenz zerfällt als Indicium gänzlich. Es ist nirgend über einen verdächtigen Brieswechsel etwas constatirt worden; und wenn Döring an Jordan geschrieben, und ihn um Gefälligkeiten gebeten, dieser aber die Briese weber beantwortet, noch irgend sich weiter drum besümmert hat, so geht daraus ein Gegenindicium hervor, das der Angeschuldigte den Döring weder zu fürchten hatte, noch in irgend einem geheimen Verhältnist zu ihm stand.

14) Als ein Indicium wird auch aufgestellt: die Stimmung des Angeklagten gegen die Staatsregierung. Eine Mißstimmung, über Manches, was ihm widersahren war, soll in dem sonst so ruhigen und friedlichen Prosessor eine Geneigtheit zu staatsseindlichen Unternehmungen hervorgebracht haben. Ein solcher Schluß ist eben so gewagt, als unjuristisch.

15) Das lette Indicium enthält eine Kritif des Benehmens des Angeklagten in der Untersuchung, und seine Bertheidigungsweise. Ich glaube, das Nichtige und Irrthümliche in der Auffassungsweise, wie sie und das Urtheil giebt, zur Genüge dargelegt und gezeigt zu haben, daß sich Jordan wie ein verständiger, besonnener, sich seiner Unschuld bewußter Mann stets benommen hat.

Das sind die Indicien, welche die "vollständigste Neberführung des Angeklagten" enthalten sollen. Das Urtheil weist dies nicht speciell nach, sondern behauptet es nur in Bausch und Bogen, ohne und die logisch nothwendige Folge seiner Conclusion aus den aufgestellten Fakten, und einen solchen Zusammenhang derselben mit der zu beweisenden That des Berdrechens zu zeigen, daß für den Nichter eine criminalrechtsliche Gewissheit sich bilden mußte.

Meiner festen Ansicht nach ift

1) alles eigentlich Gravirende in den Thatumständen diefer Indicien selbst völlig ohne Beweis geblieben.

- 2) Rein einziges gestattet eine consequente und juristische Folgerung auf das Vorhandensein der That, die den Gegenstand des Erkenntnisses bildet.
- 3) Nirgend sindet sich ein solcher Zusammenhang, der erschöpfend auf die Schuld hinweist. Den Wahrscheinlichkeiten sind überall gegentheilige Wahrscheinlichkeiten gegenüber gestellt, alle Gründe, die die angeführten Thatsachen zu Indicien erheben könnten, sind durch Gegenindicien entkräftet worden.
- 4) Sochst auffallend ift es nun aber, daß bas Urtheil burchaus in biefer Sache keine Gegenindicien zugiebt, inbem es fagt, daß bie Indicien "durch Gegenindicien, b. h. "durch folche Umftande, welche darauf schließen ließen, bag ber "Angeklagte feine Kenntniß von jenen Unternehmungen gehabt "habe, nicht geschwächt wurden." Diese Behauptung gründet fich auf eine falfche Nechtsanficht ber Urtheilsverfaffer, beren Fundament Jordan (S. 338) richtig aufgefunden hat. Man hielt nämlich bafür, ein Gegenindicium muffe, wie ein Defensionalzeuge, bireft auf bas Gegentheil bes Faktischen ber Anschuldigung, auf die Entschuldigung gerichtet fein. Fordain mußte alfo hier durch Beugen ober felbstftanbige Indicien geradezu darthun, daß er keine Mitwiffenschaft gehabt habe; weldes freilich schwieriger ift, als ein Alibi zu beweifen. Dagegen räumen die Richter offenbar nicht ein, baß ein Indicium an fich schon burch ein Gegenindicium kann widerlegt und beffen Zusammenhang mit der durch dasselbe zu beweisenden Thatsache aufgehoben werden. Wenn daher Döring sagt, er habe burch einen Brief, und burch ben Degeling, ben Angeschulbigten zur schleunigen Rückfehr entboten, und biefer barthut, baß gang andere Geschäfte ihn nach Marburg gerufen hatten, fo halt das Urtheil dies für kein Gegenindicium. Ja, wenn auch ber Brief bes Döring fich noch gefunden, und nichts Berdächtiges gezeigt, 3. B. nur eine Empfehlung des Reisenden, und ben Bunfc balbiger Nachhaufefunft enthalten hatte: bas Gericht würde von seinem Indicium boch nicht abgelaffen haben, wie es S. 107 im voraus fagt, daß, wenn auch im Briefe nichts

enthalten gewesen, und Degeling keine mündliche Aufklärung über den Zweck der Berufung gegeben hätte, der Berdachts-grund derfelbe bleibe, weil der Angeschuldigte aus den Umskänden leicht hätte erkennen können, worauf es abgesehen sei. Man hielt bei der rechtlichen Bürdigung der Indicien den Angeschüldigten immer schon geradezu für halb überführt.

5) Da nun die richterliche Neberzeugung von der Schuld Jordan's eigentlich die Basis der ganzen Beurtheilung des entwickelten Indicienbeweises ist, die allein alle Beweislücken ausfüllt, und da bei der aufgestellten theoretischen Ansicht der Richter von der Natur der Gegenindicien, dem Angeschuldigten im Grunde gar kein Gegenindicium eingeränmt wurde, so vermuthe ich, daß noch viele bedeutende Gegenindicien sich aus den Akten ergeben mögen, die und undekannt sind, und die wir dem erleuchteten Ermessen des Appellationshoses dringend zur Abwägung empsehlen müssen, da leider kein Desensor die Akten selbst eingesehen hat, welches vielleicht sehr nothwendig gewesen wäre.

In Folge jener Resultate bes Beweisverfahrens ift nun

- 1) bie ausdrückliche Theilnahme an der Berschwörung als nicht erwiesen angenommen worden. "Für die
 "Anschuldigung hat indessen die Untersuchung einen genügenden
 "Berdacht gegen den Angeklagten ergeben, um die Entbindung
 "von der Instanz zu begründen." Statt dieses allgemeinen Sates hätte aber das Urtheil die Lossprechung von der Instanz, die anch eine Strafe ist, dadurch begründen sollen, daß es uns wirklich ermittelte Beweisgründe zeigte, die zwar nicht volle criminalrechtliche Gewisheit gaben, um das Strafgeset anzuwenden, aber doch juristisch darthaten, daß mehr Wahrscheinlichkeit für die Schuld, als für die Schuldlosigkeit, durch die Untersuchung sei ermittelt worden.
- 2) Die Mitwissenschaft, die vollständige Kenntniß von den revolutionaren Berschwörungen und Unternehmungen, wird

als vollständig erwiesen angesehen, und unter den S. 3 des Pönalgesehes von 1795 subsumirt, welcher so lautet:

"Derjenige, welcher eine Handlung oder Unternehmung "Anderer, welche auf Hochverrath abzweckt, da er sie "doch leicht und ohne einige Gefahr verhindern "konnte, vorfählich nicht abwendet, derselbe soll als "ein Mitschuldiger angesehen werden" u. s. w.

3) Db, wenn auch eine Mitwissenschaft erwiesen wäre, auf diese allein jenes Gesetz angewendet werden könne, wird mit Grund bestritten, und Jordan hat sich selbst hierüber in seiner "Bertheidigung" S. 347 u. f. auf's gründlichste und wissenschaftlichste geäußert. Er hat dargethan, daß die Mitwissenschaft an und für sich in der Berordnung gar nicht mit Strase bedroht ist; daß sür Kurhessen rechtlich kein Bersuch eines Hochverraths vorhanden, folglich auch keine negative Beihülse möglich, und eine Berhinderung eben so wenig denkbar war, da das Urtheil ja selbst ansührt, daß in Kurhessen weder zu einer näheren Beradredung, noch zu selbsstständigen Handeln, noch zu irgend einem Plan und Ausbruch gekommen sei, die Sache selbst also schon auf andere Weise verhindert worden war.

Das Urtheil hat die faktischen Voraussehungen und Bebingungen der Anwendbarkeit jones S. 3 nirgend als vorhanden nachgewiesen, sondern nur durch eigne Conjecturen dieselben ergänzt.

Doch ich lege die Feber nieder; denn in juristischer Beziehung läßt sich über den ganzen denkwürdigen Eriminalrechtsfall nichts Erschöpfenderes fagen, als der Angeschuldigte in sciner Selbstvertheidigung schon gesagt, und so gründlich entwickelt hat. Lesen wir diese umfangreiche Denkschrift, die der seit 4 Jahren so unglückliche, gepeinigte Mann in wenigen Gefängniswochen, mit so viel Nuhe, Klarheit, Consequenz und Geistesschärfe schrieb, so können wir auch sie als ein bedeutendes Gegenindicium betrachten; denn nur ein freies, sich

keiner Schuld bewußtes, reines Gemuth konnte sich in biefer Rube, Geiftesfrische und Tüchtigkeit erhalten.

Er bedurfte eigentlich keines weiteren Vertheidigers; denn er hat mit stegreichen Gründen dargethan, daß keine Schuld gegen ihn erwiesen ist, daß das ihn verurtheilende Erkenntniß auf unvollsommenen, nichtigen Beweismitteln und irrthümlichen Voranssetzungen beruht; aber ich glaube doch Manches über die Sache und den Angeschuldigten gesagt zu haben, was seine Nichter, wie Alle, die an seinem Geschick Theil nehmen, zu der Ueberzeugung führt: Er ist nicht nur keiner Schuld überwiesen, sondern er ist völlig unschuldig; er steht rein und makellos da, troß aller gehäusten Verdächtigungen.

Jordan schließt seine Denkschrift mit den Worten: "Ich "trete nicht als ein um Gnade, sondern bloß um strenges Recht "Bittender vor die Schranken des kurfürstlichen Oberappella"tionsgerichtes, von Hochdessen in ganz Deutschland bekannter "Gerechtigkeitsliebe ich auch mit Zuversicht und sestem Vertrauen "ein gerechtes Erkenntniß erwarte."

Dieser Bitte, Dieser Zuversicht und Diesem festen Bertrauen schließe ich mich an. In dem Berlage von Fr. Baffermann find erfchienen:

- Selbstvertheidigung Dr. Shlvester Jordan's, Professor der Rechte zu Marburg, in der wieder ihn geführten Eriminal-Untersuchung, Theilnahme an Hochverräth betressend. Nebst der Appellationsschrift seines Vertheidigers, Oberschrichts unwalt E. F. Schant zu Marburg, und einer Denkschrift, die Rechtsertigung der |Veschwerden und zugleich einen Beitrag zur Lehre vom Indicienbeweise enthaltend, von dem Angeschuldigten Dr. Sylvester Jordan selber. 8. 27 Bog. broch.
- Ein staatsrechtlicher Jujurienprozeß in aktenmäßiger Mittheilung von E. Th. Welder, Abgeordneter zur II. Kammer der Badischen Landskände. 8 gGr. (30 Kr.)
- Die Lex Salien und die Textglossen in der Salischen Gesetzsammlung, germanisch, nicht keltisch, mit Beziehung auf die Schrift von Dr. H. Lev: die Malbergische Glosse ein Rest altkeltischer Sprache und Nechtsaussassung. Ein Bersuch von Knut Jungbohn Element aus Nordfriedlandphil. Dr. und Privatdocent der Geschichte zu Kiel in Holstein. 18 gGr. (1 st. 12 kr.)
- Darstellung der geologischen Verhältnisse der am Nordrande des Schwarzwaldes hervortretenden Mineralquellen u. s. won Fr. A. Walchner, Großt. Bad. Vergrath und Professor an der polytechnischen Schule in Carlsrube. Mit einem topographischen Plane und einer Zeichnung.

16 gGr. (1 fl. 12 Kr.)

- Die Entstehungsgeschichte des Jesuitenordens nehst einem Schlußworte über die neuen Jesuiten. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Fr. Kortum, Professor der Geschichte in Heidelberg.

 (Diese Schrift ist von hoher Bedeutung und erfreut sich des allgemeinsten Beisalls).
- 1793. Beitrag zur geheimen Geschichte der französischen Mevolution, mit besonderer Rücksicht auf Danton und Challier, zugleich als Berichtigung der in den Werken von Thiers und Mignet enthaltenen Schilderungen, von Friedrich Funk.

 1 Thir. 15 gGr. (2 fl. 42 fr.)

- Sagen des Neckarthals, der Vergstraße und des Odenwalds. Aus dem Munde des Bolkes und der Dichter, gesammelt von Friedrich Baader. Mit einem Titelkupker. Cartonnirt 1 Thkr. 22 gGr. (3 fl. 18 Kr.) Broschirt. 1 Thkr. 18 gGr. (3 fl.)
- Schwarzwälder Dorfgeschichten von Berthold Auerbach. Zwei Theile. Brofchirt 2 Thir. (3 fl. 30 Kr.) —
- Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte von Anton Nuhn, Dr. der Medicin und Privatdocent der Anatomie an der Universität zu Heidelberg. Specieller Theil. Erste Lieferung.

 1 Thlr. 18 gGr. (3 fl.) —
- Maschinentasel in Farbendruck auf Baumwollenzeug, eine Damps= maschine darstellend, für höhere und niedere Lehranstalten. Mit Holzstäben, zum Aushängen sertig. 4 Thir. (7 st.) Ohne Holzstäbe. 3 Thir. 22 gGr. (6 st. 48 Kr.)
- Erklärung zur Mafchinentafel, deutsch und frangösisch, mit einem Kupfer. 3 g.Gr. (12 Rr.) —
- Hoffmann von Fallereleben, Allemannische Lieder. Fünfte, im Biesenthal verbesserte und vermehrte Auflage. 15 ger. (1 fl.)
- Behn Actenstücke über die Amtsentsetzung des Professors Soffmann von Fallersleben. 9 fr. (2 gGr.)
- Erzählungen und Mährchen. für die Jugend, von L. J. G. Walther, Pfarrer. Zweite Auflage. I, II. n. III. Band, mit einem Titelkupfer. Jedes Bändchen 18 gGr. (1 fl. 21 fr.) Die Bändchen werden auch einzeln abgegeben.
- Die Molecular-Volume der chemischen Verbindungen im festen und flüssigen Zustande. Von H. Schröder, Professor der Physik und Chemie zu Mannheim, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1 Thir. 3 gGr. (2 fl.)
- Das Volksleben der Neugriechen, dargestellt und erklärt aus Liedern, Sprichwörtern u. s. w. Nebst zwei Abhandlungen und einer Musikbeilage, 8. broch. 1 Thir. 16 gGr. (2fl. 42 fr.)